



Fakultät I: Philosophische Fakultät
Studiengang: Lehramt Master Gym/Ge
Fach: Geschichte

Erstgutachter: Dr. Cornelius Neutsch
Zweitgutachterin: Univ.-Prof. Dr. Raphaela Averkorn

Studien zur Auswanderung aus dem Königreich Preußen in das russische Zarenreich

Masterarbeit im Fach Geschichte
im Wintersemester 2020/21

Von:
Abraham Friedrichsen
Matrikel-Nr.: 1140813

2. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	1
1.1 Quellenlage und Forschungsstand.....	3
2 ENTSTEHUNG, VERBREITUNG UND GLAUBENSLEHRE DER MENNONITEN	7
3 AUSWANDERUNGSURSACHEN	10
3.1 Push-Faktoren des Herkunftslandes (Königreich Preußen)	10
3.1.1 Religiös-politische Gründe	10
3.1.1.1 Religiöse Toleranz unter König Friedrich II. (1740-1786).....	10
3.1.1.1.1 Religionsfreiheit und Wehrfreiheitsabgabe der westpreußischen Mennoniten (1772-1786).....	13
3.1.1.1.2 Gnadenprivilegium (1780).....	16
3.1.1.2 Einschränkung der Religionsfreiheit unter König Friedrich Wilhelm II. (1786-1797).....	18
3.1.1.2.1 Wirtschaftliche und religiöse Krise der Danziger Mennoniten (1750-1800).....	18
3.1.1.2.2 Bestätigung des Gnadenprivilegiums (1787).....	20
3.1.1.2.3 Mennonitenedikt (1789).....	21
3.1.1.2.4 Auswanderung aus dem Danziger Gebiet und aus Westpreußen nach Südrussland und Ansiedlung in Chortitza (1788-1797).....	23
3.1.1.3 Einschränkung der Religionsfreiheit unter König Friedrich Wilhelm III. (1797-1806).....	27
3.1.1.3.1 Deklaration des Mennonitenedikts (1801) und Auswanderungsbeginn (1803).....	27
3.1.1.3.2 Entschärfung der Deklaration des Mennonitenedikts (1803).....	31
3.1.1.3.3 Auswanderung nach Südrussland und Ansiedlung an der Molotschna (1803-1806).....	32
3.1.2 Sozio-ökonomische Gründe.....	33
3.1.2.1 Finanzielle Belastung durch die Wehrfreiheitsabgabe.....	33
3.1.2.2 Bevölkerungswachstum und Landknappheit.....	35
3.1.2.2.1 Bevölkerungsentwicklung (1773-1803).....	35
3.1.2.2.2 Grundbesitzverhältnisse (1773-1800).....	38
3.1.2.2.3 Zweite Emigrationswelle wegen Bevölkerungszunahme und Landmangel.....	40
3.1.2.3 Armut durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Missstand.....	42
3.1.2.3.1 Wirtschafts- und Sozialverhältnisse (1776).....	43
3.1.2.3.2 Wirtschaftlicher Niedergang und Verarmung.....	44
3.1.2.3.3 Emigration armer Familien nach Südrussland.....	44
3.2 Pull-Faktoren des Ziellandes (Zarenreich).....	45
3.2.1 Einladungspolitik von Zarin Katharina II. (1763-1796).....	45
3.2.1.1 Ansiedlungsvertrag zwischen den Mennoniten und der russischen Obrigkeit (1787).....	47
3.2.1.2 Übersiedlung nach Südrussland (1788/89 und 1793-1796).....	49
3.2.2 Bestätigung der Privilegien vom Zaren Paul I. (1797 & 1800).....	50
3.2.3 Förderung der Einwanderung vom Zaren Alexander I. (1801-1806).....	52
3.2.3.1 Wunsch und Vorbereitung zur Auswanderung.....	53
3.2.3.1.1 Organisierung der geregelten Aufnahme der Mennoniten (1802/03).....	53
3.2.3.1.2 Emigration und Ansiedlung der westpreußischen Mennoniten (1803/04).....	55
4 ENTWICKLUNG DER BEIDEN MENNONITENANSIEDLUNGEN IM SÜDRUSSISCHEN ZARENREICH (1789-1855).....	57
4.1 Beschwerliche Anfangsphase der Chortitzaer Ansiedlung (1789-1810).....	57
4.1.1 Neuordnung durch den neurussischen Vormundschaftskontor (ab 1800).....	58
4.2 Konsolidierungsphase der Chortitzaer und Molotschnaer Kolonien (1804-1855).....	59
4.2.1 Autonomie und Sonderstellung.....	59
4.2.2 Freies Familien- und Glaubensleben.....	61
4.2.3 Etablierung eines gehobenen Schulwesens.....	62
4.2.4 Wirtschaftsleistung und Wohlstand.....	65
4.2.4.1 Chortitzaer Ansiedlung.....	65
4.2.4.2 Molotschnaer Ansiedlung.....	66
4.2.4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Mennoniten im Vergleich zu den deutschen Kolonisten...	68
4.2.5 Bevölkerungsentwicklung und Besitzverhältnisse.....	69
4.2.5.1 Chortitzaer Bezirk.....	69
4.2.5.2 Molotschnaer Bezirk.....	70
4.2.6 Privilegierung unter den Zaren Alexander I. und Nikolaus I.	72
5 AUSWANDERUNG DER SÜDRUSSISCHEN MENNONITEN NACH AMERIKA (1870ER JAHRE).....	72

6	SCHLUSS	76
7	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	80
7.1	Benutzte Archivbestände.....	80
7.1.1	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) Berlin.....	80
7.1.2	Gosudarstvennyj Arxiv Odesskoj Oblasti (GAOO), Deržavnij Arxiv Odes'koi Oblasti [Staatsarchiv der Region Odessa].....	82
7.1.3	Archiwum Państwowe w Gdańsku (APG) [Staatsarchiv Danzig].....	83
7.1.4	Archiwum Państwowe w Malborku (APE) [Staatsarchiv Malbork].....	83
7.2	Benutzte Quellen aus den ehemaligen Mennonitengemeinden.....	83
7.2.1	Mennonitische Forschungsstelle (MFSt) Bolanden-Weierhof.....	83
7.2.2	Mennonite Library and Archives (MLA) Bethel College, North Newton, Kansas.....	84
7.3	Veröffentlichte und gedruckte Quellen.....	85
7.3.1	Mennonitische Glaubensbekenntnisse.....	85
7.3.2	Berichte.....	85
7.3.3	Zählungen.....	86
7.3.4	Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Russland.....	86
7.3.5	Gemeindeberichte von 1848.....	87
7.3.6	Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen.....	88
7.3.7	Vollständige Gesetzessammlung des russischen Reiches (PSZRI).....	88
7.3.8	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).....	91
7.4	Veröffentlichte Literatur.....	91
7.5	Handbücher und Lexika.....	97
7.6	Internetquellen.....	98
8	ANHANG	100
8.1	Karte der Siedlungen in Danzig-Westpreußen, aus denen Mennoniten in den Jahren 1789-1807 nach Russland ausgewandert sind.....	100
9	PLAGIATSERKLÄRUNG	101

1 Einleitung

Den Europäern und vor allem vielen Deutschen ist die Flüchtlingskrise von 2015 noch immer sehr präsent. Aufgrund der größten Fluchtmigration seit dem Zweiten Weltkrieg wanderten damals 890.000 Menschen, von denen allein 326.872 aus dem krisenerschütterten Syrien stammten, in Deutschland ein¹, sodass die Bundesrepublik einen Höchststand in der Ein- und Auswanderung mit 2,14 Millionen und 998.000 Menschen (Einwanderungsplus von über 1,13 Millionen) seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen der Migration von 1950 verzeichnete².

Wie vor fünf Jahren fanden aus verschiedenen Gründen bereits im Altertum bis hin zur Neuzeit größere Umsiedlungen und Wanderungen nicht nur auf dem europäischen Kontinent statt³. Mit Auswanderung wird eine Handlung des „Verlassen[s] des Staates, in welchem Einer [sic!] geboren ist“ oder „seinen festen Wohnsitz aufgeschlagen hat, um sich in einem anderen niederzulassen“⁴ ausgedrückt und beschrieben. In jüngster Vergangenheit traten hauptsächlich im 18. und 19. Jahrhundert bedeutende deutsche Migrationen in den Westen (nach Nordamerika) oder in den Osten (ins Zarenreich) auf⁵. Der Fokus dieser Arbeit richtet sich auf die initiierte und geplante Umsiedlung deutscher Landsleute von Seiten der russischen Regierung ins Zarenreich von 1763 bis 1862⁶. Von besonderem Interesse ist die während der Regierungszeit der Zarin Katharina der Großen und dem Zaren Alexander I. erfolgte Kolonisierung des Schwarzmeergebiets⁷. In diesem Zusammenhang erfolgte am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts eine religiös motivierte Emigration der Herrnhutter

¹ Vgl. Luft, Stefan: Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen, München 2016, S. 2, 8; Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2015 vom Dezember 2016, S. 9; Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht der Bundesregierung, Migrationsbericht 2016/2017 vom Januar 2019, S. 12.

² Vgl. Migrationsbericht 2015, S. 9.

³ Vgl. Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 2, 4. Aufl., Altenburg 1857, sw „Auswanderung“, S. 76-83, hier S. 77ff.

⁴ Ebd., S. 76.

⁵ Vgl. Ebd., S. 80, 82; Ette, Andreas & Sauer, Lenore: Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger, 1. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 48-51; Lehmann, Emil: Die deutsche Auswanderung, Berlin 1861, S. 16f., 85f.

⁶ Vgl. Stumpp, Karl: Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862, Tübingen 1972, S. 14.

⁷ Vgl. Ebd., S. 25f.; Brandes, Detlef: Die Ansiedlung von Ausländergruppen an der unteren Wolga und in Neurussland unter Katharina II.: Plan und Wirklichkeit, in: Hübner, Eckhard; Kusber, Jan & Nitsche, Peter (Hrsg.): Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 26), Köln 1998, S. 303-314, hier S. 304-309.

Brüdergemeinde, der Separatisten aus Bayern und Schwaben sowie der Mennoniten aus der Pfalz, dem Königreich Preußen und dem Danziger Gebiet nach Südrussland⁸. Die nähere Betrachtung der Umsiedlung der letzten eher unscheinbaren und doch bekannten Gruppe von preußischen und Danziger Mennoniten bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit. Daraus ergibt sich die nachstehende Fragestellung für die vorliegende Studie: *Welche Ursachen führten zur mennonitischen Auswanderung aus Westpreußen ins südliche Zarenreich von 1786 bis 1796 und innerhalb der Jahre 1802 und 1806 und erfüllten sich letztlich ihre Erwartungen im neuen Land?*

Nach einer kurzen Einführung zum Ursprung und zur Glaubenslehre der preußischen Mennoniten folgt eine ausführliche Analyse des ersten Teils der Untersuchungsfrage, anhand von ausgewählten preußischen Gesetzen und Behördenunterlagen, mennonitischen Kirchenbüchern und -chroniken, auf Grundlage des Push-Pull-Modells der Migration von Everett S. Lee aus dem Jahre 1965.

Dieses Modell besagt, dass der Akt des Auswanderns sowohl von Faktoren bezüglich des Herkunftsortes als auch von Faktoren hinsichtlich des Zielortes abhängt, die anziehend oder abstoßend sind, und von ihnen bestimmt und verursacht werden⁹. In der Regel veranlassen abstoßende Faktoren des Heimatlandes (Push) wie „schlechte oder unterdrückte Gesetze, hohe Besteuerung, unangenehmes Klima, geringe soziale Freizügigkeit und sogar Zwang“¹⁰ zusammen mit den anziehenden Faktoren des Ziellandes (Pull) wie gute oder bessere Gesetze sowie die materielle oder religiöse Verbesserung des eigenen Zustands¹¹ eine Person, Familie oder Gruppe zur (Aus-)Wanderung¹². Diese äußeren Umstände werden dabei von dem Betroffenen registriert, der sich mit einer vergleichenden subjektiven Abwägung und Gegenüberstellung der abstoßenden und anziehenden Faktoren des Heimat- und Ziellandes (Kenntnis und Unkenntnis, klares Urteil und Unsicherheit) für oder gegen eine Auswanderung entscheidet¹³. In diesem Entscheidungsprozess spielen oft neben

⁸ Vgl. Tuchtenhagen, Ralph: Religiöser Dissens, Staat und Auswanderung nach Osteuropa im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Beer, Mathias & Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4), Stuttgart 1999, S. 145-162, hier S. 146-162.

⁹ Vgl. Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung, in: Széll György (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze, München 1972, S. 118.

¹⁰ Ebd., S. 116.

¹¹ Vgl. Ebd., S. 116.

¹² Vgl. Ebd., S. 127.

¹³ Vgl. Ebd., S. 119, 122.

den tatsächlichen Gründen, auch persönliche Wahrnehmungen, Interessen und Bewertungen eine große Rolle, welche das eigene Urteil maßgeblich beeinflussen¹⁴. Wenn sich eine Familie zur Emigration entschlossen hat, gilt es nun, die vorhandenen Hindernisse oder Störungen (Ausreiseverbot, Schulden, fehlender Kontakt zum Zielland, Reise- und Ansiedlungsfragen) zu beheben und zu überwinden, damit ihre Entscheidung anschließend in die Tat umgesetzt werden kann¹⁵.

Im Anschluss daran wird dem zweiten Teil der Frage nachgegangen, indem eine kurze Skizzierung der Entwicklung der beiden südrussischen Mennonitenansiedlungen seit ihrer Entstehung von 1789/1804 bis zum Ende der Regierungszeit des Zaren Nikolaus I. im Jahre 1855 erfolgt. Hierbei bildet die Heranziehung von russischen Verordnungen, Reise-, Untersuchungs- und Gemeindeberichte sowie relevanten Zeitungen und Werken aus dieser Zeit das Fundament der Ausarbeitung. Zum Schluss folgt ein Ausblick zur mennonitische Emigration aus dem Zarenreich nach Amerika in den 1870er Jahren und ein abschließendes Fazit mit einer Zusammenfassung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse.

1.1 Quellenlage und Forschungsstand

Die Dokumentation und Rekonstruktion der mennonitischen Existenz in Westpreußen seit der Übernahme im Jahre 1772 bis nach der Jahrhundertwende wird durch den Umstand begünstigt, dass die Mehrzahl der Kirchenbücher der Mennonitengemeinden und einige Chroniken, Bücher und Dokumente die Wirren des Zweiten Weltkriegs überstanden haben und in der Mennonitischen Forschungsstelle, im Bethel College Archiv und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz einsehbar sind. Eine weitere Fundgrube zur Bestimmung der sozialen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Mennoniten im Königreich Preußen stellen die umfangreichen Akten des zuletzt genannten Archivs in Berlin zusammen mit den Staatsarchiven Danzig und Malborg dar, die wichtige Korrespondenzen der preußischen Behörden mit und über die Mennoniten, einige Aufzeichnungen von Besitz-, Gewerbe- und Bevölkerungsverhältnissen sowie etliche Dokumente zur Emigration nach Russland und wichtige Beschlüsse und Verordnungen bezüglich des Mennonitenwesens enthalten. Diese werden von der im Jahr 1818 herausgegebenen Sammlung von preußischen

¹⁴ Vgl. Lee, Wanderung, S. 122.

¹⁵ Vgl. Ebd., S. 122.

Gesetzen und Verordnungen durch Carl Rabe und anhand der Zusammenstellung einer historischen, religiösen, statistischen und juristischen Sammlung des Freiherrn von Reiswitz und des Professors Wadzeck zu den preußischen Mennoniten im Jahre 1821 ergänzt. Des Weiteren beschrieb Johannes van der Smissen von 1854 bis 1857 in mehreren Teilen die Anfänge der preußischen Mennoniten bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert und Wilhelm Mannhardt erörterte aus gegebenem Anlass in seiner Schrift von 1863 „die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten“ aus historischer und theologischer Perspektive.

Eine unerlässliche Quelle zur Erforschung der Übersiedlung und Niederlassung der Mennoniten im südrussischen Zarenreich, ihrer Organisation und weiteren Entwicklung ist die vom Zaren Nikolaus I. in Auftrag gegebene und seit 1830 veröffentlichte vollständige Gesetzessammlung des russischen Reiches von 1649 bis 1913¹⁶. Darüber hinaus ermöglichen die Unterlagen des Vormundschaftskontors der ausländischen Ansiedler von Neu- bzw. Südrussland von 1800 bis 1877 aus dem Staatsarchiv der Odessaer Region, die 45 erhaltenen Berichterstattungen der einzelnen Mennonitenkolonien (eins aus Chortitza, 44 aus Molotschna) für das neurussische Vormundschaftskontor aus dem Jahre 1848¹⁷ und die abgedruckten Statistiken, Bestandsaufzeichnungen und historischen Abhandlungen der deutschen und mennonitischen Niederlassungen in der ersten deutschen Zeitung der südrussischen Ansiedler zwischen 1846 und 1871¹⁸ einen umfassenden Einblick in die deutsch-mennonitischen Verhältnisse während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit existieren auch viele Reisebeschreibungen und -studien über die mennonitischen Kolonien Südrusslands. Der Agrarhistoriker August von Haxthausen führte im Auftrag der Regierungen sowohl in Ost- und Westpreußen (vor 1839) als auch in Südrussland (1843) ausgedehnte Forschungsreisen zur Untersuchung der landwirtschaftlichen

¹⁶ Die Gesetzessammlung wird in drei Sammlungen unterteilt: Erste (1649-1825), zweite (1825-1881) und dritte Sammlung (1881-1913). Einsehbar in: Sostav sobranija: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii [Zusammenstellung der Sammlung: Vollständige Gesetzessammlung des russischen Reiches], in: Sajt Rossijskaja nacional'naja biblioteka, unter: http://nlr.ru/e-res/law_r/content.html (aufgerufen am 08.02.2021).

¹⁷ Im Jahre 1941 veröffentlichte Margarete Woltner die 44 mennonitischen Gemeindeberichte, von denen 43 zuallererst in den Ausgaben der Odessaer Zeitung von 1904 erschienen waren (vgl. Woltner, Margarete: Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer (Sammlung Georg Leibbrandt, Bd. 4), Leipzig 1941, S. 88).

¹⁸ Siehe zur Geschichte und zum Bestand des „Unterhaltungsblatts für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland“ in: Walter, Gerhard (o. D.): Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland, in: Homepage des Historischen Forschungsvereins der Deutschen aus Russland e.V., unter: <https://www.hfdr.de/sub/besonderes.htm> (aufgerufen am 24.02.2021).

Verhältnisse durch, um letztlich seine Ergebnisse zu Preußen im Jahre 1839 und zu Südrussland 1847 zu publizieren. Auch Daniel Schlatter (1822/25) und Alexander Petzholdt (1855), der von 1846 bis 1872 Professor für Landwirtschaft und Technologie an der Universität Dorpat tätig war¹⁹, berichten ausführlich über ihre Reisen im südlichen Zarenreich und über die Geschichte und kulturelle und wirtschaftliche Situation der Mennoniten vor Ort.

Über ein halbes Jahrhundert nach der Ansiedlung verfasste der Staatsrat Alexander Klaus im Jahre 1869 das erste bedeutende Werk zur Geschichte der deutschen Kolonien, das sich besonders „neben der Fülle des statistischen und geschichtlichen Materials“ und der „eingehende[n] Beurteilung der Gründe der merkwürdigen Entwicklung der Kolonien“²⁰ durch seine Verarbeitung und Analyse von „zerstreuten und schwer zugänglichen Quellen“²¹ und lokalen Aufzeichnungen auszeichnete²². Das ursprünglich in Russisch als erstes Band abgefasste Werk „Naši Kolonii“ wurde, aufgrund der Tatsache, da „bisher kein anderes Buch über die Kolonien erschienen (...) und auch nicht so bald ein Derartiges zu erwarten“²³ war, im Jahre 1887 ins Deutsche übersetzt.

Um 1900 entstanden die ersten mennonitischen Jubiläumswerke wie das von David Epp zur Chortitzaer (1889) und Franz Isaac (1908) zur Molotschnaer Ansiedlung. Weitere Ausgaben zur Geschichte der Danziger Mennonitengemeinde (zum 350-jährigen Jubiläum 1919), der Chortitzaer Zentralschule (zum 50-jährigen Bestehen 1893) und zur Auswanderung aus Russland nach Kanada (zur 50-jährigen Feier 1925) erschienen zur gleichen Zeit. Kurz zuvor fand im Jahre 1888 die Herausgabe des ausführlichen Lebensberichts des Predigers Peter Hildebrand²⁴ und 1900 das des Gemeindeleiters Gerhard Wiebe statt. Um die Jahrhundertwende kamen die mennonitischen Standardwerke über ihre Geschichte und ihres Glaubensbekenntnisses von Carl van der Smissen (1895), Cornelius Wedel in drei Bänden (1900-1902)²⁵ und Christine Hege (1909) hinzu.

¹⁹ Vgl. Kaak, Heinrich (2004): Alexander Petzholdt, in: Sächsische Biografie, unter: [https://saebi.isgv.de/biografie/Alexander%20Petzholdt%20\(1810-1889\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Alexander%20Petzholdt%20(1810-1889)) (aufgerufen am 24.02.2021).

²⁰ Klaus, Alexander: Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rußland [Aus dem Russ. übers. von J. Töws], Odessa 1887, S. VII.

²¹ Ebd., S. VII.

²² Vgl. Ebd., S. VII; Myeshkov, Dmytro: Die Schwarzmeerdeutschen und ihre Welten 1781-1871 (Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, Bd. 30), 1. Aufl., Essen 2008, S. 17.

²³ Klaus, Unsere Kolonien, S. VIII.

²⁴ Siehe hierzu: Hildebrand, Peter. Erste Auswanderung der Mennoniten aus dem danziger Gebiet nach Südrußland. Aus den nachgelassenen Papieren des verstorbenen Kirchenlehrers Peter Hildebrand, Halbstadt 1888.

²⁵ Das erste Band lautet: Wedel, Cornelius H.: Abriß der Geschichte der Mennoniten. Die Geschichte ihrer Vorfahren bis zum Beginn des Täuferniums im 16. Jahrhundert, Bd. 1, Newton 1900.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war von einer intensiven Forschung des russischen Deutsch- und Mennonitentums geprägt, welche von rein wissenschaftlichen bis hin zu ideologischen Motiven ausgingen. Im südlichen Russland verfasste Konrad Keller zwei bekannte Bände über die Geschichte der „deutschen Kolonien in Südrussland“ (1905/14) und Grigorij Pisarevskij eine gehaltvolle Quellenarbeit über „die Umsiedlung preußischer Mennoniten nach Russland unter Alexander I.“ (1917). Zu den deutschen Vertretern der Auswanderungs- und Siedlungsforschung der Deutschen in Russland zählt in aller erster Linie Karl Stumpp²⁶ mit seinen beiden Niederschriften zu den „deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet“ (1922) und „die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862“ (1972), aber auch Paul Karge (1923), Kurt Kauenhowen (1936-1943)²⁷, Horst Quiring (1938) und Benjamin Unruh (1955) mit ihren Arbeiten zur mennonitischen Auswanderung. Von Relevanz ist zudem die Untersuchung von Adolf Ehrt zum „Mennonitentum in Rußland“ (1932), die Veröffentlichung der „Gemeindeberichte von 1848“ durch Margarete Woltner (1941)²⁸ und das Werk von Theodor Hummel über das „Erbhofrecht der deutschen Kolonisten in Russland“ (1936).

In der neueren Forschung hat sich vor allem Detlef Brandes mit einigen Beiträgen in den 1980er und 90er Jahre sowie Ingeborg Fleischhauer mit ihrer Ausgabe („Die

²⁶ Er war ein gebürtiger Russlanddeutscher, der sich etwa von 1920 bis 1970 als deutscher Ostforscher betätigte und seine Karriere im Dritten Reich machte, als Leiter eines Sonderkommandos während 1941 und 1943 rassistisch orientierte Feldstudien in der Ukraine durchführte und hierzu Dorfberichte anfertigte (vgl. Schmaltz, Eric J. & Sinner, Samuel: Karl Stumpp, in: Fahlbusch, Michael; Haar, Ingo & Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Teilbd. 1, 2. Aufl., Berlin/Boston 2017, S. 816-820, hier S. 816f.

²⁷ Von 1935 bis 1945 leitete Kurt Kauenhowen als Geschäftsführer den Sippenverband der Danziger Mennoniten-Familien und veröffentlichte die Forschungsergebnisse seiner und anderer Nachforschungen und Berichte in den Mitteilungen des gleichnamigen Verbandes (1935-1943). Ab 1937 trat er in die NSDAP ein und leitete in Göttingen das Rassenpolitische Amt. Im Jahre 1945 fand die teilweise Vernichtung seines Familienarchivs und die Entlassung aus dem Schuldienst statt. Er verfasste zwischen 1924 und 1968 insgesamt 59 Beiträge zur Geschichte der Mennoniten (vgl. Kauenhoven-Janzen, Reinhild: Kauenhoven, (Kauenhowen) Kurt Julius Max, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Personen (Teil 1), unter: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:kauenhoven_kauenhoven_kurt_julius_max (aufgerufen am 26.02.2021). Ein Inhaltsverzeichnis zu allen Mitteilungen des Danziger Sippenverbandes von 1935 bis 1943 ist unter folgendem Link einsehbar: <https://chort.square7.ch/Pis/K14.pdf> (aufgerufen am 26.02.2021).

²⁸ Woltners Schrift gehörte als viertes Teilband zur Sammlung des Georg Leibbrandt. Diese Sammlung geht auf den gebürtigen Russlanddeutschen Georg Leibbrandt zurück, der mittels seiner Projekte (Reisen, Sammlungen und Publikationen) zu den Deutschen in Russland die Aufmerksamkeit der Behörden des Dritten Reiches weckte und nach seinem Eintritt in die SA von 1933 bis 1940 im Auswärtigem Amt arbeitete und danach bis 1943 leitende Funktionen im Ostministerium innehatte (vgl. Schmaltz, Eric J.: Georg Leibbrandt, in: Fahlbusch, Michael; Haar, Ingo & Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Teilbd. 1, 2. Aufl., Berlin/Boston 2017, S. 424-428, hier S. 424f.).

Deutschen im Zarenreich“) von 1986 zur Auswanderung, Ansiedlung und Entwicklung der deutschen Kolonisten in Russland während der zweiten Hälfte des 18. und bis ins 19. Jahrhundert hinein verdient gemacht, das Dmytro Myeshkov in seiner langjährigen Forschungsarbeit zur Geschichte der Schwarzmeerdeutschen, durch Auswertung der Archivakten in den Staatsarchiven der betreffenden Gebiete²⁹, und mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse im Jahre 2008 erheblich erweiterte und vertiefte.

Der bereits verstorbene mennonitische Historiker und Oberstudiendirektor Horst Penner aus der Pfalz veröffentlichte – nach seiner Promotion im Jahre 1939 zur „Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit“³⁰ – auf Veranlassung des Mennonitischen Geschichtsvereins in Weierhof im Jahre 1955 das umfangreiche mennonitische Geschichtsbuch „Weltweite Bruderschaft“³¹, welches zuletzt 2010 in einer sechsten Auflage erschien. Zu Lebzeiten verfasste er zudem die beiden wichtigen Bände zum „religiösen und sozialen Leben“ und den „kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen“ der Mennoniten in Ost- und Westpreußen (1978/87) von 1526 bis 1987³².

2 Entstehung, Verbreitung und Glaubenslehre der Mennoniten

Nach Angaben der Mennonitischen Weltkonferenz (MWK) lag die Anzahl der getauften Mitglieder in den „mennonitischen Gemeinden“ im Jahre 2018 bei 2,13 Millionen³³, deren Ursprünge auf die Täuferbewegung im 16. Jahrhundert zurückgehen und die sich durch Umsiedlung, Verfolgung und Missionstätigkeit in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten weltweit ausbreiteten und etablierten³⁴.

²⁹ Vgl. Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 13.

³⁰ Abgedruckt in: Penner, Horst: Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit, in: Mennonitischer Geschichtsverein Weierhof (Hrsg.): Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 3 (1940), S. 1-90.

³¹ Vgl. Goertz, Hans-Jürgen (2020): Penner, Horst Wilhelm, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Personen (Teil 1), unter: https://www.mennlex.de/doku.php?id=art:penner_horst_wilhelm (aufgerufen am 24.02.2021).

³² Das zweite Band lautet folgendermaßen: Penner, Horst: Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Bd. 2 von 1772 bis zur Gegenwart, Weierhof 1987.

³³ Vgl. Mennonite World Conference (2018): World Map and Statistics of 2018, in: Mennonite World Conference Website, unter: <http://www.mwc-cmm.org/world-map-and-statistics> (aufgerufen am 28.01.2021).

³⁴ Die Verbreitung der Mennoniten auf die sechs Kontinente Nord- und Südamerika, Europa, Asien, Afrika und Australien bis zum Jahre 2010 wird in „Penner, Horst: Weltweite Bruderschaft. Ein mennonitisches Geschichtsbuch, 6. Aufl. überarb. u. erg. von Horst Gerlach, Kirchheimbolanden 2010, S. 162-509“ und „Dueck, Abe J. (Hrsg.): Celebrating 150 Years. Die Mennoniten-

Die Mennoniten, früher als Mennisten, Mennonisten oder auch als Taufgesinnte und Wiedertäufer bezeichnet³⁵, wurden nach ihrem ersten geistlichen Fürsorger und Organisator Menno Simons aus Friesland (1496-1561)³⁶ benannt³⁷, der eine Gruppe von Täufern³⁸ in den Niederlanden und Norddeutschland während der Reformationszeit verband und ihre geistliche Ausrichtung entscheidend prägte³⁹. Die harten Verfolgungen⁴⁰ trieben viele von ihnen seit etwa 1550 an das Weichselmündungsgebiet in die Königreiche Polen und Preußen, wo sie trotz vieler Widerstände und Schwierigkeiten aufgrund ihrer Nützlichkeit und Sittlichkeit geduldet und sesshaft wurden⁴¹.

Die Benennung dieser Glaubensgemeinschaft als Wiedertäufer und Taufgesinnte unterschied sie im Allgemeinen von der katholischen und protestantischen Kirche dadurch, dass sie die Kindertaufe ablehnten und ausschließlich die Erwachsenen- bzw.

Brüdergemeinden in aller Welt [Aus dem Engl. übers.], Schwarzenfeld 2010, S. 37-328“ ausführlich beschrieben.

³⁵ Vgl. Crichton, Wilhelm: Zur Geschichte der Mennoniten, Königsberg 1786, S. 1; Brockhaus, Friedrich A. (Hrsg.): Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon). In zwölf Bänden, Bd. 11, 7. Aufl., Leipzig 1827, sw „Taufgesinnte“, S. 71-78, hier S. 71, 73. Wedel gibt an, dass die Mennoniten ungefähr seit 1544 als Mennisten bezeichnet wurden (vgl. Wedel, Cornelius H.: Abriß der Geschichte der Mennoniten. Die Geschichte des Täufertums im 16. Jahrhundert, Bd. 2, Newton 1902, S. 128).

³⁶ Eine ausführliche Biografie und die vollständigen Werke des Menno Simons sind in der Neuausgabe „Mennonitische Forschungsstelle Weierhof (Hrsg.): Die Schriften des Menno Simons (Gesamtausgabe), Weierhof/Steinhagen 2013“ einsehbar.

³⁷ Vgl. Hartknoch, Christoph: Preussische Kirchen-Historia / Darinnen Von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande / wie auch von der Conservation, Fortpflanzung / Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird. Nebst vielen denkwürdigen Begebenheiten / so sich biß an diese Zeiten in dem Kirchen-Wesen daselbst zugetragen / Aus vielen gedruckten und geschriebenen Documenten, nicht allein den Inwohnern dieser Lande / sondern auch wegen der genauen Connexion deß Geschicht-Wesens / allen Teutschen zu gut / mit sonderbarem Fleiß zusammen getragen, Frankfurt a. M./Leipzig/Danzig 1686, S. 859; Engelhardt, Johann G. V.: Handbuch der Kirchengeschichte. Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Bd. 3, Erlangen 1833, S. 323f.

³⁸ Die Täuferbewegung wurde durch die Vollziehung der ersten Glaubenstaufe im Januar 1525 in der Schweiz ausgelöst, deren Mitglieder bibelfundiertes Glaubensleben und die Neubelebung des Gemeindelebens ernst nahmen (vgl. Wedel, Mennoniten, Bd. 2, S. 5ff., 12, 14ff.). Unabhängig davon entstanden durch intensives Schriftstudium zeitgleich in den Niederlanden und in Norddeutschland weitere sogenannte Täufergemeinden (vgl. Ebd., S. 99-112; Wenger, John C.: Wie die Mennoniten entstanden sind, überarb. Aufl., Bielefeld 2012, S. 47).

³⁹ Vgl. Brockhaus, Real-Encyclopädie, S. 73; Engelhardt, Kirchengeschichte, S. 324.

⁴⁰ Vgl. Engelhardt, Kirchengeschichte, S. 318f.; Brockhaus, Real-Encyclopädie, S. 71f.

⁴¹ Vgl. Donner, Heinrich & Donner, Johann: Chronik von Orloffferfelde (1562-1817), in: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Orloffferfelde (1726-1858). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Übertritte, Kirchenzucht, Chronik, Relation, in: MFSt, Sign. KB OR 01, S. 1-70, hier S. 1ff., 11-22; Hartknoch, Kirchen-Historia, S. 857; Crichton, Mennoniten, S. 8ff., 12-32; Brockhaus, Real-Encyclopädie, S. 74f., 77. Eine genaue und umfangreiche Darstellung zur Niederlassung der friesischen und holländischen Mennoniten an der Weichsel bietet folgender Aufsatz: Penner, Ansiedlung, S. 1-90.

Glaubensstufe akzeptierten und praktizierten⁴². Im Speziellen kennzeichnete die Mennoniten der Wunsch des Wiederauflebens der ersten Christengemeinde durch die Niederlegung der kirchlichen Traditionen und die Rückkehr zum eigentlichen Wort Gottes (Bibel), welches sie als alleiniges und verbindliches Fundament ihres Glaubens- und Gemeindelebens ansahen⁴³. Trotz einiger Unterschiede in ihrem Glaubensüberzeugungen und -leben, welches auf die Souveränität und Autonomie einer jeden Gemeinde zurückzuführen war, sowie die Vermeidung eines verbindlichen Glaubensbekenntnisses für alle Mennonitengemeinden und ihren verschiedenen Richtungen (friesisch, flämisch und waterländisch), herrschte dennoch ein weitestgehender Konsens in den grundsätzlichen Glaubensfragen⁴⁴.

Zwei Artikeln, wie etwa die Stellung zum Staat und zur Wehrlosigkeit, treten bei den Mennoniten – in Bezug auf die vorliegende Thematik – besonders hervor. Für sie war die Obrigkeit eine von Gott eingesetzte und Autorität besitzende Gewalt, der sie in allem Folge zu leisten hatten (Gehorsam, Untertänigkeit und Entrichtung der Abgaben), solange es nicht prinzipiell der Bibel und ihrem Gewissen widersprach, um in Ruhe und Stille im Land leben zu können⁴⁵. Dadurch schätzte man sie als „fleißige und geachtete Staatsbürger (...), die den Anordnungen der Obrigkeit pünktlich Folge leisteten und sich keinen Lasten, Abgaben und Pflichten entzogen“⁴⁶. Daran anschließend repräsentierte

⁴² Vgl. Engelhardt, Kirchengeschichte, S. 318; Wedel, Mennoniten, Bd. 2, S. 16.

⁴³ Vgl. Wedel, Mennoniten, Bd. 2, S. 140; Wenger, Mennoniten, S. 7-16, 51.

⁴⁴ Vgl. Engelhardt, Kirchengeschichte, S. 324f; Hartknoch, Kirchen-Historia, S. 857; Koop, Karl (2020): Bekenntnisse, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Geschichte, Kultur, Theologie (Teil 2), unter: <http://www.mennonitisches-lexikon.de/doku.php?id=top:bekenntnisse> (aufgerufen am 29.09.2020). Dies wird durch ein Vergleich der Glaubensbekenntnisse der niederländischen, preußischen und russischen Mennoniten vom 17. bis zum 20. Jahrhundert besonders deutlich. Siehe dazu: Confession Oder Kurtze und Einfältige Glaubens-Bekentnis/ derer/ so man nennet/ Die vereinigte Flämische, Friesische und Hochdeutsche Tauffg-gesinnete/ oder Mennoniten in Preussen. Ausgegeben von denen obigen Gemeinen daselbsten. Gedruckt im Jahr Christi 1660; Christliche Glaubens-Bekentnis Der waffenlosen/ und fürnehmlich in den Niederländern (unter dem namen der Mennoniten) wohlbekanten Christen. In Amsterdam im Jahr 1664; Confession oder Kurtze und einfältige Glaubens-Bekänetenüsse derer Mennoniten in Preußen. So man nennet die Clarichen [Flamen]. Im Jahr Christi unsers Erlösers 1678 [Lateinisch-Deutsch]; Ris, Cornelis: Die Glaubens-Lehre der wahren Mennoniten oder Tauf-Gesinnten aus deren öffentlichen Glaubensbekenntnissen zusammen gezogen, nebst einem erläuternden Vorbericht und Anhang, Hamburg 1776; Glaubensbekenntniß der Mennoniten in Preußen und Rußland, Berdjansk 1874; Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen. Zusammengestellt auf Grund der heiligen Schrift, als der einzigen untrüglichen Quelle göttlicher Offenbarung, Marienburg 1895; Glaubensbekenntnis der Vereinigten Christlichen Taufgesinnten Mennonitischen Brüdergemeinde in Rußland, Halbstadt 1902.

⁴⁵ Vgl. Confession, 1660, S. 21f.; Glaubens-Bekentnis, 1664, S. 22; Confession 1678, S. 36f; Ris, Glaubens-Lehre, 1766, S. 120; Glaubensbekenntniß, 1874, S. 28.

⁴⁶ Mannhardt, Wilhelm: Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten. Eine geschichtliche Erörterung, Marienburg 1863, S. 1.

der Grundsatz der Wehrlosigkeit eines der wichtigsten Glaubensartikeln der Mennoniten⁴⁷, welches „meist mit der Frage nach der mennonitischen Identität verknüpft“⁴⁸ wurde. Dies beinhaltete den Verbot der Rache sowie die Aufforderung zur Feindesliebe, Leidensbereitschaft und zur Praktizierung guter Taten, dass letztlich den Gebrauch der Waffe genauso wie die Teilnahme am Krieg kategorisch ausschloss⁴⁹. In einem Glaubensbekenntnis der niederländischen Mennoniten sprach man sich sogar im Ernstfall für die Flucht und einen Ortswechsel aus⁵⁰, womit die damalige Relevanz des Glaubensartikels für die Mennoniten unverkennbar wird.

3 Auswanderungsursachen

In diesem ersten Kapitel werden die Ursachen der mennonitischen Auswanderung aus Westpreußen von 1788 bis 1806 auf Quellenbasis, hinsichtlich der abstoßenden und anziehenden Faktoren, eingehend untersucht und dargestellt.

3.1 Push-Faktoren des Herkunftslandes (Königreich Preußen)

Bei näherer Betrachtung waren es primär religiös-politische und sozio-ökonomische Gründe, welche das Leben der Mennoniten in Westpreußen erschwerten und sie aus dem Land drängten.

3.1.1 Religiös-politische Gründe

3.1.1.1 Religiöse Toleranz unter König Friedrich II. (1740-1786)

Vor der Thronbesteigung des dritten preußischen Königs Friedrich II. im Jahre 1740 lebten nur sehr wenige Menschen mennonitischen Glaubens im Königreich Preußen. Seine beiden Vorgänger Friedrich I. (1701-1713) und der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713-1740)⁵¹ hatten sich für die Ansiedlung der Mennoniten in preußisch

⁴⁷ Eine ausführliche historische Abhandlung und theologische Analyse der mennonitischen Wehrlosigkeit findet sich in: Ebd., S. 1-202.

⁴⁸ Wiebe, Christoph (2020): Wehrlosigkeit, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Geschichte, Kultur, Theologie (Teil 2), unter: <http://mennlex.de/doku.php?id=top:wehrlosigkeit> (aufgerufen am 30.01.2021).

⁴⁹ Vgl. Confession, 1660, S. 24f.; Glaubens-Bekentnis, 1664, S. 23f.; Confession, 1678, S. 38f; Ris, 1766, S. 126f.; Glaubensbekenntniß, 1874, S. 29; Hartknoch, Kirchen-Historia, S. 859; Auszug von: „Wiebe, Gerhard: Glaubensbekenntniß der Mennoniten in Preußen von 1792, Elbing 1837“, in: Mannhardt, Wehrfreiheit, S. LVI-LVII.

⁵⁰ Vgl. Glaubens-Bekentnis, 1664, S. 24.

⁵¹ Ein kurzer Überblick zum Wirken der beiden Könige in Preußen findet sich in: Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches

Litauen besonders eingesetzt und eine gewisse Anzahl davon aus der Schweiz und dem benachbarten Preußisch-Polen seit 1713 ins Land holen können, in dem sie ihnen die Gewissensfreiheit zusicherten und weitere religiöse Zugeständnisse machten⁵². Durch den enormen Ausbau des Militärs⁵³ und die damit verbundenen Werbungen des preußischen Oberhauptes um sogenannte lange Kerle gerieten die Mennoniten seit 1724 in einen erheblichen militärischen Glaubenskonflikt mit dem Preußenkönig⁵⁴, der dahin mündete, dass Friedrich Wilhelm I. am 22. Februar 1732 den Befehl einer vollständigen Ausweisung der Mennoniten aus dem Königreich Preußen (Preußisch-Litauen und Ostpreußen) anordnete⁵⁵. Glücklicherweise konnte dies schließlich aufgrund der Initiative der Kriegs- und Domänenkammer aus Königsberg vereitelt und viele der bereits Ausgewiesenen zurückgeholt werden⁵⁶, sodass die Mennoniten in Preußen bleiben durften und ihre religiösen Einstellungen (insbesondere die Verweigerung des Militärdienstes) weiterhin geduldet wurden⁵⁷, solange sie sich wirtschaftlich engagierten⁵⁸ und „ihren Gottesdienst (...) auf eine stille Art“⁵⁹ abhielten.

Als Friedrich II.⁶⁰ die Regierungsgeschäfte seines Vaters nach dessen Tod im Jahre 1740 übernahm, sollte sich nicht nur das preußische Königreich in den 46 Jahren seiner Regentschaft, sondern auch das Leben und die rechtliche Stellung der Mennoniten in demselben grundlegend verändern; denn er erließ bereits am 14. August 1740 eine schriftliche Verordnung, welche allen geflohenen Mennoniten in Ostpreußen und

Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 13, 4. Aufl., Altenburg 1861, sw „Preußen (Gesch.)“, S. 519-563, hier S. 526f.

⁵² Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 6; Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 2 (1857), S. 25f., hier S. 25; Mannhardt, G.: Die Mennoniten unter den preußischen Königen, in: Mennonitische Volkswarte 12 (1935), S. 431-443, S. 431ff.; Abschrift eines Schreibens der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer vom 24. März 1732, in: Reiswitz, Georg L. Freiherr von & Wadzeck, Friedrich (Hrsg.): Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika, statistischen, historischen und religiösen Inhalts, Berlin 1821, S. 191-198, hier S. 195.

⁵³ Vgl. Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 527.

⁵⁴ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 6; Reiswitz, Beiträge, S. 32f.; Mannhardt, Preußische Könige, S. 433.

⁵⁵ Vgl. Abschrift eines Patents von König Friedrich Wilhelm I. vom 22. Februar 1732, in: Reiswitz: Beiträge, S. 189ff., hier S. 189ff.

⁵⁶ Vgl. Smissen, Mennoniten 2 (1857), S. 26; Reiswitz, Beiträge, S. 191-198. Der genannte Bericht offenbart die wirtschaftliche Bedeutung und Tüchtigkeit der Mennoniten.

⁵⁷ Vgl. Ein Bericht der Untergebenen im November 1841 an den König Friedrich Wilhelm IV. über seine Frage, ob die bisherigen Erwerbsbeschränkungen der Mennoniten zu belassen sind oder nicht und eine darauf Bezug nehmende geschichtliche Rekapitulation der Beschränkungen, welche den Mennoniten bisher auferlegt wurden, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. XXXI., Nr. 2, vol. 5, Bl. 5-21, hier Bl. 6; Smissen, Mennoniten 2 (1857), S. 26; Smissen, Carl H. A. van der (Hrsg.): Kurzgefasste Geschichte und Glaubenslehre der Altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Summerfield 1895, S. 116.

⁵⁸ Vgl. Mannhardt, preußischen Könige, S. 434; Smissen, Mennoniten 2 (1857), S. 26.

⁵⁹ GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. XXXI., Nr. 2, vol. 5, Bl. 6.

⁶⁰ Mehr zu seiner Person und seinem Wirken siehe im: Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 527f.

Preußisch-Litauen im Unterschied zum Patent vom 22. Februar 1732 eine Aufnahme und Duldung gewährte⁶¹. Dazu wies er die Behörden an,

„sich danach gebührend zu achten und diejenigen Mennoniten, so sich in dero [sic!] Königreich Preußen häuslich niederlassen und ehrlich ernähren, wenn sie die gewöhnlichen Abgaben entrichten und sich sonst [sic!] gehörig verhalten, bei ihrer Profession ruhig zu lassen“⁶².

Nach der Herausgabe dieses Schreibens und durch die Erlangung des Bürgerrechts im Jahre 1744, welche die Danziger Mennoniten erst 1800 erhielten⁶³, sowie die Erlaubnis zur Errichtung und Etablierung von mennonitischen Kirchen und Schulen⁶⁴ blühte das religiöse und wirtschaftliche Leben der Mennoniten in Preußisch-Litauen und Ostpreußen – im Gegensatz zu ihren Glaubensgeschwistern in Preußisch-Polen, die bis zur Einverleibung an Preußen im Jahre 1772, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, die erst 1793 dazu kamen⁶⁵, nicht über diese bürgerlichen Rechte und religiösen Privilegien unter den polnischen Königen verfügten⁶⁶ – wieder auf⁶⁷. Obwohl der Grundsatz Friedrichs des Großen, „in meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden“⁶⁸, auch die preußischen Mennoniten miteinschloss und ihnen daher Glaubensfreiheiten zugestanden wurden, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der preußische Staat seit dem Soldatenkönig ein Militärstaat war⁶⁹. Friedrich Wilhelm I. hatte nämlich durch einige gesetzliche Bestimmungen im Jahre 1733 ein Kantonsystem zur Rekrutierung der bäuerlichen Landbevölkerung in den Militärdienst geschaffen, wodurch die Pflicht zum Militärdienst aufgrund von Kantonen (Bezirken) erfolgte und somit an Grundbesitz gebunden war⁷⁰. Gerade weil dieses Kantonsystem für das

⁶¹ Vgl. Abschrift der Deklaration des Patents vom 22. Febr. 1732 von König Friedrich II. am 14. August 1740, in: Smissen, Mennoniten 2 (1857), S. 26.

⁶² Ebd., S. 26.

⁶³ Vgl. Mannhardt, Preußische Könige, S. 435.

⁶⁴ Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. XXXI., Nr. 2, vol. 5, Bl. 6.

⁶⁵ Vgl. Opgenroorth, Ernst (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655-1807 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 10), Lüneburg 1996, S. 44, 135.

⁶⁶ Vgl. Penner, Bruderschaft, S. 79; Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 3 (1857), S. 27ff., hier S. 28f. Zur Geschichte der Mennoniten in Preußisch-Polen (Westpreußen), von ihren Anfängen bis zum Jahre 1772 und ihre Stellung zur Obrigkeit, siehe in: Donner, Orloffelfelde, S. 1-22 (Mennoniten im Marienburger Werder) & Mannhardt, Hermann G.: Die Danziger Mennonitengemeinde. Ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569-1919 (Denkschrift zur Erinnerung an das 350 jährige Bestehen der Gemeinde und an die Jahrhundertfeier unseres Kirchenbaus am 14. September 1919), Danzig 1919, S. 36-120 (Mennoniten in und um Danzig).

⁶⁷ Vgl. Smissen, Mennoniten 3 (1857), S. 27f.

⁶⁸ Mannhardt, Danzig, S. 124.

⁶⁹ Vgl. Penner, Bruderschaft, S. 79.

⁷⁰ Vgl. Büsch, Otto: Militärsystem und Sozialleben im alten Preussen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin 1962, S. 1, 18f., 35, 83; Penner,

wachsende preußische Königreich eine elementare und existenzielle Bedeutung hatte⁷¹ und zu Lebzeiten Friedrichs des Großen im 18. Jahrhundert den Aufstieg und die Etablierung Preußens als ernstzunehmendes mitteleuropäisches Königreich durch die Erweiterung des Herrschaftsgebietes begünstigte⁷², führte eine teilweise Aushebung des gesetzlichen Rekrutierungsverfahrens zum Verlust von Soldaten und folglich zur Herabminderung der militärischen Stärke Preußens. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die preußischen Mennoniten infolge ihres religiösen Prinzips der Wehrlosigkeit und die damit verbundene Forderung der Wehrfreiheit auf einen wunden Punkt bei den preußischen Behörden und dem König selbst stießen, sodass der Kampf um ihre Wehrfreiheit schon damals bei dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (wie auch unter der polnischen Herrschaft vor 1772) begann, der sich seitdem fortsetzte und sich vor allem von 1772 bis 1868 intensivierte⁷³.

3.1.1.1 Religionsfreiheit und Wehrfreiheitsabgabe der westpreußischen Mennoniten (1772-1786)

Friedrich II. konnte angesichts seiner Expansionspolitik mit der ersten Teilung Polens das von ihm benannte Westpreußen offiziell am 13. September 1772 ins Reich einverleiben, was sowohl die enorme Vergrößerung des preußischen Heeres (durch das Kantonsystem) als auch die Stärkung der preußischen Ökonomie (durch die vorherrschende merkantilistische Wirtschaftsform) bedeutete⁷⁴. Nur die beiden Städte Danzig und Thorn sowie das dazugehörige Umland blieben unter polnischer Herrschaft bis 1793, welche in dieser Zeit große wirtschaftliche Probleme und Einbußen verzeichneten. Die Trennung führte in der Danziger Mennonitengemeinde zu einem internen Konflikt und bedeutete für den polnischen Teil der Gemeindeglieder einen wirtschaftlichen Schaden sowie ein unveränderten, rechtlosen Stand⁷⁵. Mit der

Bruderschaft, S. 79.

⁷¹ Vgl. Ebd., S. 1.

⁷² Vgl. Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 527f.

⁷³ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 123. Eine ausführliche Beschreibung von der Wehrfreiheit der preußischen Mennoniten und ihrem Verhältnis zum Staat von 1550 bis 1860 bis findet sich in: Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 43-48, 64-202.

⁷⁴ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 23; Donner, Hendrich: Anno 1774. d. 20. September: Habe ich in diesem Buch angefangen anzuschreiben, was sich in unserer Gemeinde, zeit meiner Bedienung merkwürdiges zugetragen, Schönesee [Chronik von Schönsee 1774-1803], in: APG, Zes. 836, Nr. 1, S. 3; Opgenoorth, Handbuch, S. 44, 135; Spenkuch, Hartwin: Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648-1947, Göttingen 2019, S. 49.

⁷⁵ Vgl. Opgenoorth, Handbuch, S. 44, 135; Mannhardt, Danzig, S. 121ff., 130ff.; Penner, Bruderschaft, S. 79; Wedel, Cornelius H.: Abriß der Geschichte der Mennoniten. Die Geschichte der nieder-

Übernahme Westpreußens wurde die große Mehrheit der mennonitischen Bevölkerung, insgesamt 13.069 Personen an der Zahl⁷⁶, preußisch⁷⁷, die darüber einerseits (hinsichtlich der Religionsfreiheiten) erfreut und andererseits (wegen der Wehrfreiheit) besorgt waren⁷⁸. Die Vorsteher aller westpreußischen Mennonitengemeinden hielten noch vor der Huldigungszeremonie des Königs am 24. September des gleichen Jahres eine Zusammenkunft ab, in der sie über die neue Lage beratschlagten⁷⁹. Anschließend wohnten einige Vertreter der Mennonitengemeinden in Westpreußen der Huldigungsfeier Friedrichs II. im Schloss Marienburg bei und übergaben ihm neben einem Geschenk auch ein Gesuch, mit einer Vorlage von den bis dahin erhaltenen Gnadenbriefe der polnischen Könige⁸⁰, worin sie den preußischen König „um (...) Religionsfreiheit, auch Befreyung [sic!] von aller Enrollirung [sic!], und naturellen Werbung“⁸¹ baten⁸². Einen Tag nach seiner Huldigung hob der König von Preußen „das bisher geltende Recht durch das ‚Notifikationspatent betreffend die Einrichtung des Justizwesens‘ auf“⁸³, sodass nun für alle Untertanen Westpreußens das ostpreußische Landrecht von 1721 galt⁸⁴ und somit alle Untertanen eine Gleichstellung vor dem Gesetz erfuhren und die Religionsfreiheit erhielten⁸⁵. Den Mennoniten wurde damit (anders als vorher) ab sofort erlaubt, ihrem Glaubensleben uneingeschränkt nachzugehen und Gemeindehäuser zu errichten⁸⁶. Was das Bittschreiben der Mennoniten betraf, konnte ihnen die königliche Kriegs- und Domänenkammer schon in kürzester Zeit am 6. Oktober eine Resolution zusenden, da der Umgang mit den

ländischen, preußischen und russischen Mennoniten, Bd. 3, Newton 1901, S. 77f.

⁷⁶ Dies ergab eine interne Zählung von den Mennoniten in ganz Westpreußen aus dem Jahre 1773, die sie auf Anordnung des Königs durchführten (vgl. Donner, Orlofffelder, S. 23 & Donner, Schönsee, S. 4).

⁷⁷ Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 123.

⁷⁸ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 123; Mannhardt, Preußische Könige, S. 435; Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 4 (1857), S. 39-43, hier S. 42f.; Wedel, Mennoniten, Bd. 3, S. 78.

⁷⁹ Vgl. Donner, Schönsee, S. 3f.; Smissen, Mennoniten 4 (1857), S. 43.

⁸⁰ Siehe in den Abschriften der Privilegien von den polnischen Königen an die Mennoniten von 1642 bis 1750: Donner, Orlofffelder, S. 11ff., 16-23.

⁸¹ Ebd., S. 23.

⁸² Vgl. Donner, Schönsee, S. 4; Donner, Orlofffelder, S. 23; Smissen, Mennoniten 4 (1857), S. 43; Wedel, Mennoniten, Bd. 3, S. 78f.; Mannhardt, Preußische Könige, S. 436; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 123.

⁸³ Gans, Michael: Der Erwerb Westpreußens durch Friedrich des Großen 1772, in: Preussen Kurier. Heimatnachrichten für Ost- und Westpreußen in Bayern 2 (2011), S. 10-19, hier S. 18.

⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 18.

⁸⁵ Vgl. Oppgenoorh, Handbuch, S. 135.

⁸⁶ Vgl. Ebd., S. 136.

Mennoniten schon Anfang Juni geklärt worden war⁸⁷, in der den Mennoniten vom König selbst die Religionsfreiheit zugesichert und für die Rekrutierungsbefreiung (Wehrfreiheit) die Auferlegung eines jährlichen Geldbetrages angekündigt wurde, der von ihnen beglichen werden musste⁸⁸. Ab dem Jahre 1773 wurden die Mennoniten vom Oberpräsidenten von Domhardt jährlich dazu angehalten, die Gesamtzahl ihrer Bevölkerung und ihres Landes zu ermitteln und ihm diese mitzuteilen, weshalb uns heute eine fast lückenlose Bevölkerungsstatistik hauptsächlich der westpreußischen Mennoniten von 1773 bis 1798 vorliegt, welche durch die drei Volkszählungen in den Jahren 1776, 1789 und 1793 erweitert wird⁸⁹. Nachdem 1773 nur alle Mennoniten Westpreußens gezählt werden mussten, die im selben Jahr das preußische Bürgerrecht erlangten⁹⁰, kamen ab 1774 auch die aus Ostpreußen und Litauen dazu⁹¹, sodass den Mennoniten von der königlichen Behörde schließlich „die Erlegung der 5.000 Tl. [Reichstaler⁹²] Cadetten [sic!] Geld, durch ein Mandat, den 20ten Juny [sic!] 1774 aufgetragen“⁹³ wurde. Diesen Betrag bezahlten sie seit dem 1. Juni 1773 jährlich dem Kadettenhaus in Kulm, wo die meisten Nachwuchskräfte der preußischen Armee ihre Schulbildung erhielten und sie somit andere an ihrer Stelle indirekt zum Kriegsdienst ausrüsteten⁹⁴.

⁸⁷ Vgl. Bär, Max: Westpreussen unter Friedrich dem Großen, Bd. 1, Leipzig 1909, S. 541.

⁸⁸ Vgl. Abschrift einer Resolution an die Mennonitengemeinden von der königlich preußischen, Marienwerderschen Kriegs- und Domänenkammer vom 6. Oktober 1772, in: Donner, Orlofffelder, S. 23.

⁸⁹ Vgl. Reiswitz, Beiträge, S. 316-330; Donner, Orlofffelder, ab S. 23; Donner, Schönsee, ab S. 4. Eine ausführliche Beschreibung dazu findet sich in Kap. 3.1.2.2.

⁹⁰ Vgl. Preuß, August E. (Hrsg.): Preußische Landes- und Volkskunde oder Beschreibung von Preußen. Ein Handbuch für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, so wie für alle Freunde des Vaterlandes, Königsberg 1835, S. 254.

⁹¹ Vgl. Donner, Schönsee, S. 4; Donner, Orlofffelder, S. 23.

⁹² Zur Berechnung des heutigen (2019) Werts des Reichstalers: 1 Reichstaler aus dem Jahre 1775 entsprachen etwa 82,08 Euro und um das Jahr 1800 zirka 83,6 Euro (vgl. Verdenhalven, Fritz: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. A. 1968, S. 7 & Deutsche Bundesbank (2020): Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen, in: Statistiken der Deutschen Bank über Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge, unter: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/3334800ed9b5dcc976da0e65034c4666/mL/kaufkraftaequivalentehistorischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf> (aufgerufen am 08.10.2020)).

⁹³ Donner, Orlofffelder, S. 23f.

⁹⁴ Vgl. Ein Bericht der westpreußischen Kammer wegen des von der Mennonisten Gemeinde aus Ost- und Westpreußen auch Litthauen nachersuchten Gnaden Privilegii zur Enrollirungs Freiheit ihrer Söhne vom 3. August 1775, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 1, Bl. 11f., hier Bl. 11; Bär, Westpreussen, S. 541; 566-572; Penner, Weltweite, S. 80; Müller, Ulrich: Die Stadt Chełmno/Culm und die Erste Teilung Polens. Sprachliche und soziale Aspekte von Begegnung, Austausch und Verflechtung vor dem Hintergrund des Herrschaftswechsels 1772 (Disseratation, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin), Berlin 2014, S. 195. Eine ausführliche Abhandlung zur finanziellen Belastung der mennonitischen Wehrfreiheitsabgabe findet sich in Kap. 3.1.2.1.

3.1.1.1.2 Gnadenprivilegium (1780)

Obwohl die preußischen Mennoniten trotz der Resolution vom 6. Oktober 1772 und dem Mandat vom 20. Juni 1774 immer wieder Einschränkungen in ihrem Alltags- und Glaubensleben von Seiten der Behörden (Rekrutierungswillkür, Schwierigkeiten bei Grundstückskäufen, Handels- und Gewerbeverbote) und der lutherischen Kirche (gottesdienstliche Geldzahlungen) erfuhren, baten sie den König auf vielfältige Weise um „ein Gnaden Privilegium [sic!] zur Enrollirungs- und Glaubens Freiheit [sic!] und dem ungehinderten Genuß [sic!] ihrer Gewerbe und Nehrung [sic!]“⁹⁵ von 1773 bis 1777⁹⁶. Friedrich II. stellte zwar nach dem Gesuch vom 3. September 1777 der beiden mennonitischen Abgesandten in Berlin⁹⁷ in einer Resolution vom 26. September 1777 klar, dass

„niemanden in dero [sic!] Staaten den geringsten Eintrag in ihre Gewisens-Freiheit thun [sic!], und die 5000 rtl. (Reichsthaler) welche die jetzt in Ost- und West Preußen [sic!] auch Litthauen [sic!] befindliche Mennonisten-Familien geben, sind keines wegcs [sic!] eine Redemtion für die Freyheit [sic!] in ihren Religions-Meýnungen [sic!] und derselben Gebräuchen zu leben, sondern Recruten-Gelder [sic!] für ihre Exemtion von der Enrollirung [sic!] zu Militair-Diensten [sic!], worinen [sic!] sie sogar von allen übrigen Christlichen Unterthanen [sic!] darin avantagirt [sic!] sind, daß [sic!] sie statt der Enrollirung [sic!] nur eine so mäsigc [sic!] Summe zahlen. Was die Jura Stola und die Acquisition bürgerlicher Grund-Stücke [sic!] in den Städten anbetrifft, so kommt es auf deshalbige [sic!] Berechtigungen an, welche jetzt recherchiret [sic!] werden, und sollen die Supplicanten [sic!] deshalb zu seiner Zeit nach Recht und Billigkeit beschieden werden“⁹⁸,

jedoch war es noch nicht das erbetene und vom König 1772 bis 1775 angekündigte Gnadenprivilegium⁹⁹. Erst nach der erneuten Zusendung eines Bittschreibens an den preußischen Monarchen am 21. Februar 1780¹⁰⁰ wurde den mennonitischen Gesandten

⁹⁵ GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 1, Bl. 11.

⁹⁶ Vgl. Ebd., S. 11f.; Donner, Orloffferfelde, S. 24f.; Donner, Schönsee, S. 7, 13ff., 27; Abschrift einer Supplique von Heinrich Donner und Johann Busenitz an das General Direktorium in Berlin vom 3. September 1777, in: MLA, Zufällige Funde, Folder 1f; Smissen, Mennonitische Blätter, Juli 1857, Jg. 4, No. 4, S. 43 & Smissen, Mennoniten 4 (1857), S. 52; Bär, Westpreussen, S. 542-548. Die Mennoniten konnten mit den bisherigen Resolutionen zufrieden sein, jedoch wünschten sie sich ein verbindliches und (ewig) andauerndes Versicherungsschreiben, für das sich der preußische König persönlich verbürgte (vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 134).

⁹⁷ Vgl. MLA, Zufällige Funde, Folder 1f; Donner, Schönsee, S. 13f.

⁹⁸ Resolution Friedrichs II. durch das General-Direktorium in Berlin vom 26. September 1777 auf das Gesuch der beiden mennonitischen Gesandten J. Busenitz und H. Donner vom 3. September 1777, in: MLA, Zufällige Funde, Folder 1e.

⁹⁹ Vgl. Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 5 (1857), S. 52-55, hier S. 52; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 133.

¹⁰⁰ Vgl. Abschrift eines Memorials der mennonitischen Gesandten Heinrich Donner und Johann Busenitz an König Friedrich II. vom 21. Februar 1780, in: Wiebe, Gerhard: Verzeichnis der gehaltenen Predigten, samt andern vorgefallenen Merkwürdigkeiten in der Gemeine Gottes in Elbing & Ellerwald. Von Anno 1788 den 1. Januar 1778 [Amtstagebuch der Mennoniten-Gemeinde Elbing-

das Gnadenprivilegium des Königs vom 29. März 1780 letztendlich am 18. April desselben Jahres in der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder offiziell übergeben, deren Anfertigung und Ausstellung die Kammer lange Zeit zu verhindern gesucht hatte¹⁰¹. Darin versprach Friedrich der Große den Mennonitengemeinden in seinem Königreich die Befreiung von der Einberufung und der Ableistung des Militärdienstes auf ewige Zeiten sowie die völlige Freiheit und den königlichen Schutz ihres Glaubens, Gewerbes und Lebensunterhalts auf Grund der preußischen Gesetze, wenn sie die bereits festgesetzte Wehrfreiheitsgebühr pünktlich begleichen, sich als anständige Bürger Preußens verhalten und die preußischen Landespflichten beachten werden¹⁰². Somit kam der preußische Herrscher den Bitten der Mennonitengemeinden nach, nur in Bezug auf den Erwerb von neuen Grundstücken hatte der König schon am 2. Januar 1778 unmissverständlich angeordnet, dass die Mennoniten nur unbebaute oder mennonitische Ländereien uneingeschränkt kaufen bzw. verkaufen durften, aber beim Aufkauf von kantonpflichtigem Grundbesitz aus lutherischer oder katholischer Hand bedurfte es einer ausdrücklichen Genehmigung von der westpreußischen Kammer in Marienburg¹⁰³. Jetzt waren alle Gemeinden der Mennoniten in ganz Preußen privilegiert und als Glaubensgemeinschaft vom König anerkannt worden¹⁰⁴, was sie so vorher in dieser Form in Preußisch-Polen noch nicht erlebt hatten. Obwohl die polnischen Könige und andere Beamten den meisten Mennoniten im ehemaligen Königreich Polen ihre Rechte und Privilegien bezüglich der Glaubens- und Gewerbebefreiheiten – regelrecht in Verbindung mit festgesetzten, finanziellen Abgaben (Steuern, Schutz- und Schirmgelder) – bestätigt hatten¹⁰⁵, herrschte dennoch vom 16. bis zum 18. Jahrhundert eine gewisse Rechtlosigkeit und Unterdrückung sowie eine eingeschränkte Glaubens- und Gewerbebefreiheit, da die Mennoniten

Ellerwald 1778-1795], in: MFSt, Sign. KB EL 03-1, S. 25f.; Abschrift einer Resolution des Königs Friedrich II. an die Bevollmächtigten aller Mennonistengemeinden in Ost- und Westpreußen vom 27. Februar 1780, in: Ebd., S. 26f.

¹⁰¹ Vgl. Donner, Orlofffelderde, S. 25f.; Donner, Schönsee, S. 15, 27f.; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. XXXI., Nr. 2, vol. 5, Bl. 6; Smissen, Mennoniten 5 (1857), S. 52.

¹⁰² Vgl. Abschrift eines Gnadenprivilegiums von König Friedrich II. an die preußischen Mennonistengemeinden vom 29. März 1780, in: Donner, Orlofffelderde, S. 27.

¹⁰³ Vgl. Bär, Westpreussen, S. 548. Bereits 1774 verbot die preußische Führung den Mennoniten weiteren Landbesitz zu erwerben, es sei den durch eine gesonderte Zustimmung der preußischen Behörden (vgl. Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 147 & Mannhardt, Preußische Könige, S. 436).

¹⁰⁴ Vgl. Smissen, Mennoniten 5 (1857), S. 52; Wedel, Mennoniten, Bd. 3, 1901, S. 79.

¹⁰⁵ Siehe in den Abschriften der Privilegien von den polnischen Königen an die Mennoniten von 1642 bis 1750 in: Donner, Orlofffelderde, S. 11ff., 16-23.

damals zu den geduldeten und rechtlosen „Bürgern“ Polens gehörten¹⁰⁶. Die Zeit der großen Unsicherheiten für die preußischen Mennoniten war mit diesem Privilegium endlich vorbei und die letzten sechs Jahre verliefen ohne große Zwischenfälle. Auch ihr Grundbesitz nahm von 1772 bis 1787 trotz Einschränkungen im Landerwerb und des hohen Kaufpreises beträchtlich zu, was sie allein ihrem toleranten Herrscher Friedrich II.¹⁰⁷ und den Behörden zu verdanken hatten¹⁰⁸. Als der Monarch am 17. August 1786 im Schloss Sanssouci verstarb, hinterließ er seinem Thronfolger ein riesiges Reich, das er fast ein halbes Jahrhundert von entscheidender Bedeutung geprägt hatte, weshalb er auch von den Mennoniten betrauert und in dankbarer Erinnerung verblieb¹⁰⁹.

Nach dem toleranten Herrscher Friedrich II. sollte den Mennoniten von den nachfolgenden preußischen Königen ein rauerer Wind zwecks ihres Glaubens entgegenschlagen, der sie schließlich zur Emigration ins russische Zarenreich bewog.

3.1.1.2 Einschränkung der Religionsfreiheit unter König Friedrich Wilhelm II. (1786-1797)

3.1.1.2.1 Wirtschaftliche und religiöse Krise der Danziger Mennoniten (1750-1800)

Die Danziger Mennoniten – denen vor allem in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts schwere Zeiten widerfuhr, dadurch, dass sie wirtschaftlich und finanziell seitens der Bürgerschaft und des Danziger Rates unterdrückt und schwer belastet wurden (Schirmgeld), was zu einer größeren Verarmung der Mitglieder führte und einige zur Auswanderung veranlasste¹¹⁰ – mussten wiederum zwischen der Inbesitznahme Westpreußen durch Friedrich II. (1772) und ihrer Eingliederung ins preußische Königreich zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm II. (1793) eine wirtschaftliche und

¹⁰⁶ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 2ff., 6f.; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 71f., 108; Mannhardt, Danzig, S. 48-81, 84ff., 93-102; Smissen, Johannes van der: Ueber die ersten Anfänge der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 4 (1854), S. 29-33, hier S. 30; Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 5 (1855), S. 55f.; Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 1 (1857), S. 6ff.; Hege, Christine: Kurze Geschichte der Mennoniten, Frankfurt a. M. 1909, S. 66ff., 70-74; Wedel, Mennoniten, Bd. 3, S. 66f., 71-75, 77f. Anders bei Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 147.

¹⁰⁷ Vgl. Birtsch, Günter: Religions- und Gewissensfreiheit in Preussen von 1780 bis 1817, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 11, 2 (1984), S. 177-204, hier S. 183, 185.

¹⁰⁸ Vgl. Mannhardt, Preußische Könige, S. 437; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 136, 138f.; Penner, Bruderschaft, S. 80.

¹⁰⁹ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 33; Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 528; Mannhardt, Preußische Könige, S. 437.

¹¹⁰ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 95-99, 103.

religiöse Krise erdulden. Denn die beiden erwähnten Herrscher trugen maßgeblich zum Niedergang des wirtschaftlichen Lebens in und um Danzig bei, das auch die Mennoniten sehr stark zu spüren bekamen und dazu von dem Danziger Rat im Gewerbe, Handel und Grunderwerb starke Einschränkungen erlebten¹¹¹ und für die jährliche Begleichung des seit 1749/50 festgesetzten Schirmgeldes genötigt waren, das seit 1774 letztlich 1.200 Reichstaler betrug¹¹². Als Folge der wirtschaftlichen und territorialen Verhältnisse stellten sich auch noch Spannungen zwischen den Gemeindemitgliedern ein¹¹³, sodass die schwere und existenzbedrohliche Situation einen teilweisen Auszug der Mennoniten aus dem Danziger Gebiet in Richtung Preußen und Russland einleitete¹¹⁴, auch wenn sie bezüglich des Kriegsdienstes im Gegensatz zu ihren preußischen Glaubensgenossen weniger Schwierigkeiten hatten¹¹⁵. Sobald Danzig nach der zweiten Teilung Polens am 4. April 1793 preußisch wurde und die Huldigungsfeier am 7. Mai vollzogen war, bei der die Leiter der beiden Mennonitengemeinden teilnahmen, änderte sich sowohl die miserable wirtschaftliche Lage der 468 Mennoniten¹¹⁶ zusehends als auch ihre rechtliche Stellung, wodurch sie zum ersten Mal die Erlangung eines Bürgerrechts ab 1800 zuerkannt bekamen. Für die Befreiung vom Militärdienst mussten sie nun ab sofort jährlich 600 Reichstaler¹¹⁷ und zudem eine erhöhte Steuer beim Grundstückskauf bis 1847 bezahlen¹¹⁸.

¹¹¹ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 121f., 131f.; Karge, Paul: Die Auswanderung west- und ostpreussischer Mennoniten nach Südrussland, (nach Chortiza und der Molotschna) 1787-1820, in: Elbinger Jahrbuch 3 (1923), S. 65-98, S. 67; Brandes, Detlef: Die Deutschen in Rußland und der Sowjetunion, in: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., München 1993, S. 85-134, hier S. 101; Harder, Franz: Die Auswanderung aus der Danziger Mennoniten-Gemeinde nach Rußland, in: Kauenhowen, Kurt: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann 4 (1937), S. 98-106, hier S. 100; Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 148.

¹¹² Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 131f.

¹¹³ Vgl. Ebd., S. 122f, 132.

¹¹⁴ Vgl. Ebd., S. 132.

¹¹⁵ Vgl. Ebd., S. 114f.

¹¹⁶ Nach der Übernahme Danzigs fand eine Zählung aller Einwohner und somit der Mennoniten im Jahre 1793 statt, welche eine Gesamtzahl von 99 Familien mit 185 Erwachsenen und 283 Kinder aufwies (vgl. Goertz, Adalbert: Mennonites of the Danzig Territory in 1793, in: Mennonite Family History, Bd. 10, 1 (1991), S. 20f.).

¹¹⁷ Somit bezahlten fortan alle preußischen Mennoniten einschließlich die städtischen und ländlichen Danziger insgesamt 5.600 Reichstaler an das Kadettenhaus in Kulm, was Friedrich Wilhelm II. nach einer Kabinettsresolution vom 10. April 1794 endgültig am 15. April anordnete (vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 146 & Mannhardt, Preußische Könige, S. 438).

¹¹⁸ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 131f.; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 144.

3.1.1.2 Bestätigung des Gnadenprivilegiums (1787)

Am 19. September 1786 fand die Huldigungszeremonie des neuen preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., der Neffe Friedrichs II.,¹¹⁹ in Königsberg statt, wo auch die Abgesandten der preußischen Mennoniten zugegen waren¹²⁰. Nachdem sie ihm am 1. Januar 1787 ihre Neujahrsgrüße zusammen mit einer Bitte, um weiteren Schutz, übersandten, bekamen sie eine wohlgesonnene Antwort vom König, der sie erst einmal dankbar stimmte¹²¹. Als sie jedoch vernahmten, dass des um ihre Rechte und Privilegien schlecht stände und das Umfeld des Königs die Militärdienstverweigerung und die Ausdehnung der Mennoniten äußerst missbilligte¹²², reisten die beiden Gesandten Heinrich Donner und Cornelius Warkentin nach Berlin¹²³. Dort versuchten sie zehn Wochen lang unter anderem mit einer Bittschrift vom 24. April 1787 den König bezüglich des Kaufverbots von neuen Grundstücken umzustimmen, indem sie ihn ausdrücklich darauf hinwiesen, dass es ansonsten zu einer Massenauswanderung kommen würde¹²⁴. Ungeachtet der Forderung um uneingeschränkte Grundstückskäufe und der einen Tatsache, dass die Mennoniten als tüchtige und unentbehrliche Landwirte galten¹²⁵, welches auch ein interner Bericht an den Herrscher vom 2. Mai 1787 belegt, worin den Mennoniten trotz alledem die Wehrlosigkeit sehr übelgenommen wurde¹²⁶, bestätigte Friedrich Wilhelm II. allen Mennoniten in seinem Königreich das Gnadenprivilegium seines Onkels vom 29. März 1780 letztendlich am 24. April 1787¹²⁷,

„jedoch unter der Einschränkung (...), daß [sic!] die Mennonisten da sie von der naturellen Militair-Diensten befreÿt [sic!] sind, zu Schmälerung der Regimenter Cantons [sic!] ohne besondere Consens [sic!] ihre Besitzungen nicht erweitern, und keine neue acquisitions [sic!] von Grundstücken machen müsten [sic!]“¹²⁸.

Hiermit gab der preußische Monarch im Grunde nur das wieder, was schon Friedrich der Große den Mennoniten vor neun Jahren nachdrücklich angeordnet hatte, ihnen aber

¹¹⁹ Mehr zu seiner Person und seinem Wirken siehe im Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 528f.

¹²⁰ Vgl. Donner, Orlofffelderde, S. 33; Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 125.

¹²¹ Vgl. Ebd., S. 34; Donner, Schönsee, S. 93.

¹²² Vgl. Karge, Auswanderung, S. 67f.

¹²³ Vgl. Donner, Orlofffelderde, S. 34.

¹²⁴ Vgl. Ebd., S. 34f.; Wiggermann, Uta: Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 150), Tübingen 2010, S. 143.

¹²⁵ Vgl. Mannhardt, Preußische Könige, S. 437.

¹²⁶ Vgl. Wiggermann, Religionsedikt, S. 143.

¹²⁷ Vgl. Abschrift einer Confirmation des, deren sämtlichen Mennonisten in Preußen, unterm 29ten März 1780 erteilten Gnaden-Privilegii vom 24. April 1787, in: GStA PK, I. HA., Rep. 76 - III, Sekt. 1, Abt. XIIIa, Nr. 2, vol. 1, Bl. 5.

¹²⁸ Ebd., Bl. 5.

in dieser Sache immer wieder sehr entgegen gekommen war, angesichts der Erteilung vieler Sondergenehmigungen. Die strikte Ablehnung der Bitten und die erneute Betonung dessen seitens des Königs verhiess den Mennoniten indessen nichts Gutes. Im darauffolgenden Jahr erschien ferner ein königliches Edikt, auch Wöllnersches Religionsedikt genannt¹²⁹, womit unter anderem den Mennoniten als geduldete Sekte völlige Gewissensfreiheit zuerkannt wurde¹³⁰, „solange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staates seine Pflichten erfüllet [sic!]“ und „seine (...) besondere Meinung aber für sich behält“¹³¹. Dieses Edikt markierte trotz der besonderen Hervorhebung der weitestgehenden Toleranz und Gewissensfreiheit eine Abkehr von der aufklärerischen Kirchenpolitik seines Vorgängers¹³² hin zu einer „restaurative[n] Phase in der preußischen Kirchen- und Schulpolitik“¹³³.

3.1.1.2.3 Mennonitenedikt (1789)

Schließlich sah sich Friedrich Wilhelm II. – infolge des dringenden Appells seiner Behörden, die Zunahme von mennonitischen Grundstückerwerbungen zu beenden, um nicht die Größe und Stärke des Heeres zu gefährden, und des Rückgangs der Ländereien und finanziellen Einnahmen von den Lutheranern sowie vieler Rechtsstreitigkeiten nach einem mennonitischen Grundstückskauf und vagen Zustände¹³⁴ – genötigt, ein allumfassendes und klares Regelwerk zu erarbeiten, welches die weitere rechtliche Behandlung der Mennoniten sicherstellte. Am 30. Juli 1789 erließ der Preußenkönig folglich ein Edikt über „die künftige Einrichtung des Mennonisten-Wesens in sämtlichen [sic!] Königlichen Provinzen exclusive [sic!] des Herzogtums Schlesien“¹³⁵. In der Präambel wurde das freie Ausleben des mennonitischen Glaubens zwar vollends anerkannt, aber da die Mennoniten den Militärdienst, eines der wichtigsten Pflichten Preußens, konsequent ablehnten und damit den Staat schädigten,

¹²⁹ Vgl. Edict die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend, De Dato Potsdam, den 9. Julii 1788, in: SLUB, Sign. Hist. Boruss. 87,59 bx. Mehr zum Inhalt, Hintergrund und der Bewertung des Religionsedikts von 1788 siehe in: Wiggermann, Religionsedikt.

¹³⁰ Vgl. Ebd., §2.

¹³¹ Ebd., §2.

¹³² Vgl. Birtsch, Religions- und Gewissensfreiheit, S. 188-192.

¹³³ Ebd., S. 191

¹³⁴ Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 137, 141f.; Mannhardt, Danzig, S. 125f; Karge, Auswanderung, S. 69.

¹³⁵ Abdruck vom Edikt, die künftige Einrichtung des Mennonisten-Wesens in sämtlichen Königlichen Provinzen exclusive des Herzogtums Schlesien betreffend, den 30. Juli 1789, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 1-5, hier Bl. 1.

schränkte man ihre bürgerlichen Rechte ein und machte ihnen folgende Auflagen¹³⁶: Die jährliche Wehrfreiheitssteuer von 5.000 Reichstaler ist weiterhin gültig¹³⁷ und beim Ankauf von kirchlichem Grundbesitz sind alle damit verbunden und festgesetzten Kirchen-, Schul-, Allgemein- und Nachbarschaftsabgaben ausnahmslos zu tätigen, während der Käufer jedoch von der religiösen Teilnahme daran befreit ist¹³⁸. Ein Grunderwerb der Mennoniten ist nur dann zulässig, wenn nicht ein komplettes, sondern lediglich ein Teil des Grundstücks gekauft wird, um die Existenz der ansässigen Familie und die Kantonpflicht nicht zu gefährden. Darüber hinaus wird der Kauf eines ganzen Grundstücks erst möglich, wenn ein verschuldeter Grundbesitzer keinen aussichtsreicheren Käufer als einen Mennoniten finden sollte, welches einzig und allein von der Kammer geprüft und genehmigt werden darf¹³⁹. Auch wenn das Edikt keine wirklich neuen gesetzlichen Bestimmungen enthielt¹⁴⁰, fällt dennoch auf, dass die Einschränkungen im Grunderwerb zum ersten Mal genau definiert wurden, welche die bestehende Praxis der Ausstellung von allgemeinen Sondergenehmigungen einschränkte, wenn nicht sogar aufhob¹⁴¹.

Dass sich die Lage der Mennoniten vor allem im Ankauf von neuem Grundbesitz, nach dem Bestätigungsschreiben von 1787 und dem sogenannten Mennonitenedikt von 1789, bedeutend verschlechterte und letztendlich zur Auswanderung nach Russland beitrug, belegen einerseits die schriftlichen Äußerungen der preußischen Behörden und mennonitischen Zeitzeugen und andererseits die drastisch zurückgehenden Bewilligungen beim mennonitischen Grunderwerb. Ein internes Schreiben an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Mai 1788 offenbart, dass sich nur „diejenige Mennonisten (...) zur Emigration nach Rußland [sic!] gemeldet haben (...), die in unsern Landen [Preußen] keine Grundstücke besitzen“¹⁴². Dies bestätigt auch die Chronik von Orlofferfelde¹⁴³. Des Weiteren spricht Heinrich Donner, einer von den mennonitischen Gesandten, im Jahre 1799 über „das (...) so schädliche Edict [sic!]

¹³⁶ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 2f.

¹³⁷ Vgl. Ebd., Bl. 3 (§ 1).

¹³⁸ Vgl. Ebd., Bl. 3f. (§ 2-3 & 5-8).

¹³⁹ Vgl. Ebd., Bl. 4 (§ 9).

¹⁴⁰ Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 138-142.

¹⁴¹ Vgl. Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 147.

¹⁴² Ein Bericht an das Department der auswärtigen Angelegenheiten über die intendirte Emigration von (...) Mennoniten Familien aus West Preußen nach Rußland vom 10. Mai 1788, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 3f., hier Bl. 4.

¹⁴³ Vgl. Donner, Orlofferfelde, S. 37.

vom 30. Juny [sic!] 1789¹⁴⁴, welches der Lehrer Peter Siemens in seinem Bittschreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 29. Januar 1799¹⁴⁵ näher ausführt, indem er rückblickend feststellt:

„Uns wird es verwehrt ein Grundstück [sic!] zu acquiriren [sic!], durch die uns entgegen gestellte Edict [sic!] vom Jahr 1789, den 30. Juny [sic!], welche die vor uns so sehr unangenehme Folgen bewürkt, daß [sic!] mehrere unsrer Brüder haben ihr Vaterland mit Tränen verlaßen müßen [sic!]“¹⁴⁶.

Der daraus resultierende mennonitische Bevölkerungsüberschuss wanderte daher nach Russland aus¹⁴⁷. Nach der Ausstellung des Gnadenprivilegiums im Jahre 1780 erhielten die Mennoniten innerhalb von drei Jahren (1781-1784) von Friedrich dem Großen die Erlaubnis für die Übernahme von 296 neuen Grundstücken aus nicht-mennonitischer Hand¹⁴⁸. Im Unterschied dazu verzeichneten die westpreußischen Mennoniten nach der Veröffentlichung des Mennonitenedikts einen deutlichen Rückgang bei den Neuerwerbungen, weil sie von 1789 bis 1798 lediglich 113 Ländereien oder Wirtschaften mit der allerhöchsten Zustimmung akquirierten¹⁴⁹.

3.1.1.2.4 Auswanderung aus dem Danziger Gebiet und aus Westpreußen nach Südrussland und Ansiedlung in Chortitza (1788-1797)

Im August 1786 kam ein Gesandter der russischen Zarin Katharina nach Danzig, um 270 Familien von den Danziger Mennoniten zu der Ansiedlung in Südrussland, das seit kurzem von Russland erobert wurde, anzuwerben¹⁵⁰. Seine Werbung stieß auf ein großes Echo, sodass zwei mennonitische Abgesandte (Johann Bartsch und Jacob Höppner) zur Besichtigung des Gebiets im September des gleichen Jahres nach Südrussland reisten

¹⁴⁴ Donner, Orlofffelder, S. 57.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 56ff.

¹⁴⁶ Vgl. Abschrift eines Bittschreibens von Peter Siemens an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vom 29. Januar 1799, in: Ebd., S. 57f., hier S. 57.

¹⁴⁷ Vgl. Haxthausen, August Freiherr von: Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Zweiter Theil, Hannover 1847, S. 175; Mannhardt, Preußische Könige, S. 438.

¹⁴⁸ Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 136; Karge, Auswanderung, S. 68.

¹⁴⁹ Vgl. Goertz, Adalbert: Erwerbungen westpreußischer Mennonitenhöfe in den Jahren 1789-1798, in: Ostdeutsche Familienkunde, Bd. 12, 1 (1991), S. 316-319. Die Mennoniten Westpreußens erwarben nach Mannhardt von 1789 bis etwa 1800 zusammengekommen 191 neue und zum größten Teil bedeutungsvolle Ländereien (vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 148). Mehr dazu im Kap. 3.1.2.2.

¹⁵⁰ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 36; Hildebrand, Peter: Erste Auswanderung der Mennoniten aus dem Danziger Gebiet nach Südrußland [Erstveröffentlichung 1888], in: Peters, Victor (Hrsg.): Zwei Dokumente. Quellen zum Geschichtsstudium der Mennoniten in Rußland (Historische Schriftenreihe des Echo-Verlags, Buch 14), Winnipeg 1965, S. 11-46, hier S. 12, 15; Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortizzer Mennonitenbezirkes, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 8 (1851), S. 57-60, hier S. 58.

und nach längerer Zeit sowohl mit einer Zusicherung der Privilegien¹⁵¹ als auch mit einem Bestätigungsschreiben im November 1787 zurückkamen¹⁵². Diese Nachricht und die Verteilung eines Einladungsschreibens der russischen Gesandtschaft in Danzig an die Mitglieder der beiden Danziger Mennonitengemeinden im Neujahr 1788 führte dazu, dass viele Danziger, aber auch preußische Mennoniten ihr Interesse zur Auswanderung bekundeten¹⁵³. Weil nur die Mennoniten aus dem Danziger Gebiet zur Auswanderung zugelassen wurden¹⁵⁴, aber auch viele aus dem Elbinger Gebiet und anderen Teilen Westpreußens ihre Heimat verlassen wollten¹⁵⁵, fand anschließend eine Beratung von mennonitischen Vorstehern (aus Danzig, Elbing und Heubuden) in Danzig statt¹⁵⁶. Am 22. März 1788 brach die erste große Auswanderergruppe von 50 größtenteils unvermögenden Mennoniten aus der Danziger Gegend, angeführt von den beiden mennonitischen Gesandten, nach Weißrussland auf, um von dort ins versprochene Zielland zu gelangen¹⁵⁷. Ihnen folgten weitere ausreisewillige Mennoniten aus Preußen, die sich trotz eines Ausreiseverbots in Danzig ansiedelten und nach der Erteilung der Reisepässe auszogen¹⁵⁸. Die Aufhebung des Ausreiseverbots der preußischen Behörden wurde nach einigen mennonitischen Bittschreiben vom 23. und 27. April, wo sie die Verarmung der Mennoniten aufgrund des Landmangels und das ablehnende Verhalten der preußischen Obrigkeit als Gründe für ihren Wegzug angaben¹⁵⁹, in einer Zusammenkunft der Mennoniten in Rosenort am 10. Juni 1788

¹⁵¹ Eine Zusammenfassung des Sonderprivilegiums, auf dessen Basis die Mennoniten nach Südrussland auswanderten, findet sich in: № 19.372, 6 Aprělja 1800: Vysočajše utverždennyj doklad Senata. - O predpolagaenyx sredstvax k popravlennju sostojanija Novorossijskix inostrannyx poselencov, i ob učreždenii pod vedomstvom Ėkspedicii Gosudarstvennago Xozjajstva, Kontory Opekunstva Novorossijskix inostrannyx poselencev. [6. April 1800: Allerhöchst genehmigter Bericht des Senats. - Über die mutmaßlichen Mittel zur Korrektur des Zustands der ausländischen Siedler in Neurussland und die Einrichtung des Vormundschaftskontors der ausländischen Siedler in Neurussland durch die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 115-128, hier S. 116f.

¹⁵² Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 36; Hildebrand, Auswanderung, S. 12, 14-20, 22; Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58.

¹⁵³ Vgl. Ebd., S. 36; Ebd., S. 24; Unruh, Benjamin H.: Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert, Karlsruhe 1955, S. 207; Karge, Auswanderung, S. 87.

¹⁵⁴ Vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 22f.; Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 148.

¹⁵⁵ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 36f.

¹⁵⁶ Vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 143f.

¹⁵⁷ Vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 26; Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58. Schon vorher (ab Sommer 1787) waren etwa 50 Personen, unter anderem fünf Familien und eine ledige Person aus Preußen, die sich durch ihren Umzug ins Danziger Territorium ihre Reisepässe von den Behörden erschlichen hatten, nach Weißrussland gezogen (vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 21ff.; Unruh, Ostwanderungen, S. 205).

¹⁵⁸ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 37.

¹⁵⁹ Vgl. Karge, Auswanderung, S. 87.

mitgeteilt¹⁶⁰, bei der die führenden Persönlichkeiten der Danziger und westpreußischen Mennonitengemeinden und eine große Anzahl von Auswanderungswilligen zugegen waren¹⁶¹. Das Dekret vom 2. Juni 1788 erlaubte allen besitzlosen Mennoniten, nach vorheriger Untersuchung und Entrichtung des zehnten Teil ihres Vermögens¹⁶², den Auszug aus Westpreußen¹⁶³. Möglich wurde es nur deshalb, weil die preußischen Behörden in einem Bericht vom 10. Mai 1788 vorschlugen, dass Auszugsverbot für die Mennoniten aufzuheben, weil die Werbetätigkeit des Herrn Trappe, welche zu demselben Verbot in Preußen führte, vorbei sei und sich bisher nur landlose Mennoniten, welche die Verteidigung des Staates ablehnten, zur Auswanderung gemeldet hätten¹⁶⁴, die „entbehret [sic!] werden“ könnten, „ohne befürchten zu dürfen, daß [sic!] der Staat durch deren Auswanderung wesentlichen Nachtheil haben werde“¹⁶⁵. Daraufhin zogen viele Mennoniten aus Preußen ihren Glaubensgenossen nach Weißrussland hinterher, bis der preußische König selbst am 2. August 1788 einschritt und den Behörden eine Beschränkung der Auswanderung anordnete, weil er darin einen Verlust für die preußische Gesellschaft sah¹⁶⁶. Friedrich Wilhelm II. befahl in diesem Zusammenhang der ostpreußischen Kammer am 12. August 1788 höchstpersönlich in einem Schreiben, dass sie die Auswanderungsgesuche der Mennoniten grundsätzlich ablehnen, jede Anfrage vor der Genehmigungserteilung untersuchen, die genauen Vermögensverhältnisse melden und die illegale Auswanderung der Mennoniten durch Anweisungen an die zuständigen Ämter zu verhindern suchen sollten¹⁶⁷. Insgesamt wanderten 228 überwiegend unvermögende, landlose und zur Unterschicht gehörende Mennoniten aus Danzig und Preußen¹⁶⁸ bis zum Winter 1788/89 nach Weißrussland aus, von wo sie letztlich am 1. August 1789 das neue südrussische

¹⁶⁰ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 37.

¹⁶¹ Vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 147.

¹⁶² Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 3.

¹⁶³ Vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 148; Donner, Orlofffelder, S. 37.

¹⁶⁴ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 3f.

¹⁶⁵ Ebd., Bl. 4.

¹⁶⁶ Vgl. Ein Aufforderungsschreiben von König Friedrich Wilhelm II. an die Ost Preussische-Kammer, in der sie Vorschläge thun soll, wie mit Verhinderung der Emigration der Mennonisten, ihrer zu grossen Ausbreitung Grenzen gesetzt werden könnten, vom 12. August 1788, in: Ebd., Bl. 18; Eine Anordnung von König Friedrich Wilhelm II. an die Ost-Preussische Cammer, wie sie sich in Ansehung der zum Auswandern etwa geneigten Mennonisten zu verhalten habe, vom 12. August 1788, in: Ebd., Bl. 20; Karge, Auswanderung, S. 88.

¹⁶⁷ Vgl. Ebd., Bl. 20. Hier und in Westpreußen wurden vor allem die Ortsbürgermeister und mennonitische Gemeindevorsteher ab Mitte August (unter Strafe) angehalten, keinen Mennoniten ohne einen Reisepass ziehen zu lassen (vgl. Eine Anweisung des General-Direktoriums an den königl. General Major Grafen v. Henckel, zu Königsberg in Preussen, wegen der Auswanderung der Mennonisten, vom 6. September 1788, in: Ebd., Bl. 34; Donner, Orlofffelder, S. 37).

Ansiedlungsgebiet bei Cherson erreichten¹⁶⁹. Hier entstand die erste mennonitische Ansiedlung namens Chortitza mit acht Kolonien¹⁷⁰, deren Einwohnerzahl im Jahre 1795 (ohne die neuen Zuwanderer seit 1793) bei 1.036 lag¹⁷¹.

Die starke Einschränkung bzw. das Verbot von mennonitischen Grundstückskäufen nach dem Mennonitenedikt von 1789 und der damit verbundene Anstieg von Immobilienpreisen und Abgaben leitete die zweite Ausreisewelle der preußischen Mennoniten nach Chortitza ein¹⁷². 118 Familien nutzten die Erlaubnis zur Auswanderung im Zeitraum von 1792/93 bis 1796¹⁷³, bis diese letzten Endes im Jahre 1796 vom preußischen Monarchen aufgehoben und ein alternatives Auswanderungsziel angeboten wurde¹⁷⁴. Mit dieser Zuwanderung erweiterte sich die Chortitzaer Ansiedlung in den Jahren 1793 und 1797 um zwei weitere Kolonien¹⁷⁵. Schließlich verstarb der preußische König Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797¹⁷⁶.

¹⁶⁸ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 34; Actum Königsberg den 16. August 1788, in: Ebd., Bl. 30; Karge, Auswanderung, S. 94; Mannhardt, Danzig, S. 129; Tuchtenhagen, Religiöser Dissens, S. 148; Unruh, Ostwanderungen, S. 288-298. Einige Mennoniten (etwa neun Familien) siedelten im Jahre 1789 direkt nach Chortitza um (vgl. Unruh, Ostwanderungen, S. 298f.). Gerade für Peter Hildebrand, der kein eigenes Grundstück und Vermögen besaß, war das russische Ansiedlungsangebot sehr willkommen, worauf er mit vielen anderen am 22. März 1788 nach Südrussland auswanderte (vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 12f., 26).

¹⁶⁹ Vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 178-181; PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116; Hildebrand, Auswanderung, S. 34f.; Harder, Franz: Ein Chortitzer Brief aus dem Jahre 1805. Zur Frühgeschichte der Ansiedlung altpreußischer Mennoniten in Südrußland, in: Kauenhowen, Kurt: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann 3 (1940), S. 68-71, hier S. 68; Heese, Chortitzer Mennonitenbezirk 10 (1851), S. 58.

¹⁷⁰ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117; Harder, Chortitzer Brief, S. 68.

¹⁷¹ Vgl. Abschrift der Revisions-Liste für das Jahr 1795 über die am 1.8.1789 im Gouvernement Jekaterinoslaw eingetroffenen Kolonisten-Mennoniten, in: Unruh, Ostwanderungen, S. 237-243.

¹⁷² Vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 237, 247f.

¹⁷³ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117; Abschrift der Revisions-Liste für das Jahr 1795 über die im Jahr 1793 angekommenen friesischen Mennoniten, in der Nähe der Festung Alexandrowsk angesiedelt in der Kolonie Schönwiese, einschließlich der 1794 angekommenen, noch nicht angesiedelten flämischen Mennoniten, in: Unruh, Ostwanderungen, S. 243f. Auch in den darauffolgenden Jahren hörte der Zuzug der Mennoniten aus dem Königreich Preußen nicht auf, denn 26 Familien wanderten nach Unruh zwischen 1797 und 1799 in die Chortitzaer Kolonien aus (vgl. Unruh, Ostwanderungen, S. 302f.).

¹⁷⁴ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 48. Die Anfangsschwierigkeiten in der Chortitzaer Ansiedlung und ein finanzieller Engpass bei der russischen Regierung stoppte die weitere Auswanderung von 1798 bis 1802 (vgl. Quiring, Horst: Die Auswanderung der Mennoniten aus Preussen 1788-1870, in: Auslandsdeutsche Volksforschung 2 (1938), S. 66-71, hier S. 68f.).

¹⁷⁵ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117; Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortitzer Mennonitenbezirkes (Fortsetzung), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 9 (1851), S. 66-71, hier S. 68; Unruh, Ostwanderungen, S. 243f.

¹⁷⁶ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 50; Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 529.

3.1.1.3 Einschränkung der Religionsfreiheit unter König Friedrich Wilhelm III. (1797-1806)

Unter Friedrich Wilhelm III.¹⁷⁷, der von 1797 bis 1840 über das preußische Königreich herrschte und den Mennoniten grundsätzlich wohlgesonnen war¹⁷⁸, wurden die religionspolitischen und wirtschaftlichen Entscheidungen seines Vaters rückgängig gemacht und der Wohlstand Preußens erhöht¹⁷⁹. Nach einer gnädigen Antwort des preußischen Königs auf ein Glückwunschsreiben der westpreußischen Mennonitengemeinden¹⁸⁰ und der Teilnahme an der Huldigungsfeier des Monarchen am 5. Juni 1798 in Königsberg, von der die preußischen Mennoniten anfangs ausgeschlossen werden sollten, verfassten sie ein Bittschreiben, um ihren privilegierten Status Quo vom König bestätigen zu lassen¹⁸¹. Der Alleingang eines mennonitischen Lehrers durch sein Gesuch vom 29. Januar 1799¹⁸² führte zu guter Letzt dazu, dass ihnen Friedrich Wilhelm III. in der Resolution vom 2. März 1799 nur eine „eingeschränkte Duldung“ einräumte und eine bürgerliche Gleichstellung versagte, weil sie die Kantonpflicht weiterhin ablehnten¹⁸³.

3.1.1.3.1 Deklaration des Mennonitenedikts (1801) und Auswanderungsbeginn (1803)

Obwohl die Mennoniten in Westpreußen erheblich weniger Landkäufe zu verzeichnen hatten, die Klagen und Forderungen der lutherischen Geistlichen in Westpreußen wegen des Landverlustes aber um die Jahrhundertwende wieder zunahmen¹⁸⁴, schritt der König höchstpersönlich ein und setzte im Jahre 1801 in seiner abgefassten „Declaration [sic!] des Edicts [sic!] vom 30. Juli 1789 (...) wegen der Befugnis der Mennonisten,

¹⁷⁷ Einen kurzen Überblick zu seinem Leben und Wirken findet sich in: Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 529-534.

¹⁷⁸ Vgl. Mannhardt, Preußische Könige, S. 438ff.

¹⁷⁹ Vgl. Pierer, Universal-Lexikon, 1861, S. 529.

¹⁸⁰ Vgl. Abschrift eines Glückwunschsreibens der Aeltesten und Lehrer der sämtl. Mennoniten Gemeinde in Westpreußen an seine königl. Majestät vom 24. Dezember 1797, in: Donner, Orloffersfelde, S. 51; Abschrift eines Antwortschreibens des Königs Friedrich Wilhelm II. vom 31. Dezember 1797, in: Ebd., S. 52.

¹⁸¹ Vgl. Ebd., S. 53f.

¹⁸² Vgl. Abschrift eines Bittschreibens des Peter Siemens an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vom 29. Januar 1799, in: Ebd., S. 57f.

¹⁸³ Vgl. Abschrift einer königlichen Resolution an die Mennonitengemeinden in West- und Ostpreußen vom 2. März 1799, in: Ebd., S. 56.

¹⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 61f.; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 148f.

Grundstücke zu erwerben“¹⁸⁵, folgendes fest: Jedem Mennonit, der sich dem Grundsatz der Wehrfreiheit entsagt und wehrpflichtig wird, entfällt die Einschränkung des Mennonitenedikts von 1789 sowie die Geldzahlung an das Kadettenhaus und die Grunderwerbseinschränkung¹⁸⁶. Den anderen Mennoniten wird die Erwerbung von neuem Grundbesitz verboten, damit keine Vermehrung der gegenwärtigen Ländereien der Mennoniten mehr stattfindet¹⁸⁷. Die Wehrfreiheit wird allen mennonitischen Grundbesitzern sowie ihren männlichen Erben (infolge einer Erbschaft) weiterhin zugesichert und entfällt für diejenigen mennonitischen Grundbesitzer, welche das Grundstück durch Kauf, Verheiratung, Tausch, Schenkung oder auf eine andere Art erhalten haben¹⁸⁸. Trotz alledem bleibt der Beitrag der sogenannten Wehrfreiheitsabgabe unverändert bestehen, solange keine Verringerung der Seelenzahl unter das Niveau von 1780¹⁸⁹ zu verzeichnen ist¹⁹⁰. Die hoffnungslose Lage der westpreußischen Mennoniten nach dieser Verschärfung wird in einer Notiz des zeitgenössischen Vorstehers und Chronisten der Orlofffelder Mennonitengemeinde Johann Donner vom Jahre 1802 deutlich: „Durch dis [sic!] (...) Edict [sic!] werden wir im Besiz [sic!] der Grundstücke so eingeschränkt, daß [sic!] es nicht viele Jahre dauern kann, so werden sehr viele Mennonisten Cantonpflichtig [sic!], und Soldaten sein. Gott stehe uns in Gnaden bey [sic!]“¹⁹¹. Die Mennonitengemeinden entschlossen sich deshalb nach eingehender Beratung ein Bittschreiben an den preußischen König zu senden, den der König allerdings am 10. April 1802 ablehnte¹⁹². Im Anschluss daran meldeten sich nach einiger Zeit die ersten Ausreisewilligen aus dem Elbinger und Marienburger Gebiet bei den Behörden, welches aus einer Berichtserstattung des preußischen Justizministeriums vom 23. Januar 1803 an die Regierungskammer zu Marienwerder hervorgeht, in der 17 Mennonitenfamilien aus dem Marienburger Bezirk¹⁹³ eine Anfrage um

¹⁸⁵ Declaration des Edicts vom 30. Juli 1789 und des darauf Bezug nehmenden §. 28 des Kanton-Reglements vom 12. Febr. 1792 wegen der Befugniß der Mennonisten, Grundstücke zu erwerben, vom 17. Dezember 1801, in: APG, Zes. 62, Nr. 141, Bl. 2-7, hier Bl. 2.

¹⁸⁶ Vgl. APG, Zes. 62, Nr. 141, Bl. 4f. (§ 1, 3).

¹⁸⁷ Vgl. Ebd., Bl. 5f. (§ 4).

¹⁸⁸ Vgl. Ebd., Bl. 6 (§ 5-7).

¹⁸⁹ Der Stichtag wäre der 29. März 1780, das Ausstelldatum des Gnadenprivilegiums.

¹⁹⁰ Vgl. Ebd., Bl. 7 (§ 8).

¹⁹¹ Donner, Orlofffelde, S. 63.

¹⁹² Vgl. Dück, Peter: Amtstagebuch der Mennoniten-Gemeinde Elbing-Ellerwald 1800-1814, in: MFSt, Sign. KB EL 07, S. 17f.; Donner, Orlofffelde, S. 63.

¹⁹³ Vgl. Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum, Marienburg vom 26. März 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 15.

Auswanderungserlaubnis stellten¹⁹⁴. Vor allem der Report des damaligen Direktors der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer, Graf von Dohna¹⁹⁵, vom 24. Januar 1803 verweist darauf, dass „viele mennonistische Familie[n] die Absicht heg[t]en, außerhalb [des] Landes zu gehen um der letzteren Declaration [sic!] wegen der Mennonisten“¹⁹⁶ oder zumindest diese dadurch zu entschärfen beabsichtigten und dass sich hier vor einiger Zeit 40 Familien (209 Personen) aus der Gegend von Tiegenhof und Marienburg zur Auswanderung gemeldet hätten¹⁹⁷, welche „zusammen (...) kaum ein Grund-Eigenthum [sic!] von 3. Morgen und 6. Ruthen [sic!]“ besäßen, „sondern größtenteils aus Arbeits und Postleuten [sic!]“¹⁹⁸ beständen. Auch in einer Mitteilung vom 28. April 1803 äußerte ein Untergebener an seinen Vorgesetzten, dem preußischen Justizministern Freiherrn von der Reck¹⁹⁹, folgendes:

„Ich bin vollkommen überzeugt, daß [sic!] die letzte Declaration [sic!] des Mennonisten Edicts [sic!] die einzige Veranlassung der angeblich intendirten [sic!] Auswanderung ist, und vermuthe [sic!] sehr, daß [sic!] dies insbesondere eine Drohung ist, um etwa die Aufhebung jenes Gesetzes dadurch zu bewirken, und daß [sic!] wahrscheinlich viele von diesen sich eines anderen besinnen und zurück bleiben [sic!] werden“²⁰⁰.

Die Annahmen der Behörden über die Auswanderungsursache decken sich mit den Aussagen von 27 sich zur Auswanderung gemeldeten Mennoniten aus dem Elbinger Raum vom November 1803, welche die Erschwerung von Grundstückskäufen infolge der Deklaration vom 17. Dezember 1801 als alleinigen Ausreisegrund bei ihrer Vernehmung angaben²⁰¹. Anschließend plädierten beide preußische Beamten in ihren Ausführungen dafür, den Ausreisewilligen die Auswanderung problemlos zu gestatten

¹⁹⁴ Vgl. Abschrift eines Berichts von dem preußischen Justizminister Schrötter und Freiherrn von der Reck an die Marienwerdersche Regierungskammer vom 23. Januar 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 16.

¹⁹⁵ Vgl. Aretin, Karl O. Freiherr von: Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 53.

¹⁹⁶ Bericht des Direktors der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer Grafen von Dohna über die Auswanderung der Mennoniten nach Rußland, vom 24. Januar 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 4, Bl. 128-131, hier Bl. 128.

¹⁹⁷ Vgl. Ebd., Bl. 128.

¹⁹⁸ Ebd., Bl. 129.

¹⁹⁹ Vgl. Recke-Volmerstein, Graf Constantin von der & Recke, Baron Otto von der (Hrsg.): Geschichte der Herren von der Recke. Mit 14 Illustrationen, Breslau 1878, S. 187ff.

²⁰⁰ Ein Extract an den Staats- und Besiz Ministers Freyherrn von der Reck über die Auswanderung der Mennoniten aus Westpreußen nach Rußland vom 28. April 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 1.

²⁰¹ Vgl. Abschrift eines Protokolls von 23 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Verhandelt Intendante Elbing den 7. November 1803, in: Ebd., Bl. 64-70; Abschrift eines Protokolls von vier vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Verhandelt Intendantum Elbing den 11. November 1803, in: Ebd., Bl. 71f.

und ihnen dabei ein Abzugsgeld aufzuerlegen²⁰². Ferner stellte Graf von Dohna in seinem Untersuchungsbericht zu den Auswanderungsursachen vom 25. Juni 1803 fest, dass die stattfindende Auswanderung eine Folge sowohl der vorherrschenden Armut und Mittellosigkeit als auch eines Gewissenskonfliktes und der Vermeidung eines Gemeindeausschlusses der Mennoniten sei²⁰³. Die geäußerte Befürchtung des mennonitischen Chronisten, wonach der politische Druck in kürzester Zeit eine große Anzahl der Mennoniten zur Kriegsdienstleistung veranlassen würde, bestätigte sich nicht ganz, da viele Mennoniten, die dem Prinzip der Wehrfreiheit treu bleiben wollten und damit in existenzielle und religiöse Schwierigkeiten kamen, die Möglichkeit des Wegzugs nutzten und sich im südrussischen Zarenreich niederließen²⁰⁴. Dennoch gab es einige Mennoniten, die sich der bestehenden Kantonpflicht unterordneten und deswegen in Konflikt mit ihrer Gemeinde gerieten. Dass solchen „abtrünnigen“ Mennoniten der Ausschluss aus der Gemeinde und Gesellschaft drohte, belegen einige Mitteilungen des Grafen von Dohna im Jahre 1803²⁰⁵ und eine Verfügung der Mennonitengemeinde in Elbing-Ellerwald, die am 15. Dezember 1803 bekannt gemacht wurde²⁰⁶. Dieser Sachverhalt ließ die preußischen Behörden aufhorchen, sodass sie am 10. Juni und am 24. Oktober 1803 diese Vorgehensweise scharf verurteilten sowie eine genaue Beobachtung und die Einleitung von juristischen Schritten in solchen Fällen anordneten²⁰⁷.

²⁰² Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 1; GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 4, Bl. 129ff. Auch der Danziger Mennonit Dietrich Albert aus Groß Weidenhaken wollte aufgrund des bestehenden Verbots von Grundstückskäufen mit seiner achtköpfigen Familie nach Russland auswandern (vgl. Ein Auswanderungsgesuch von Dietrich Albert: Actum aus dem Rathause zu Danzig vom 29. Dezember 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 166). Am 29. August 1805 erhielt er die offizielle Erlaubnis dazu (vgl. Ein Schreiben des Freiherrn von der Reck wegen dem Auswanderungsgesuch des Dietrich Albrecht an die westpreußische Regierungskammer vom 29. August 1805, in: Ebd., Bl. 164).

²⁰³ Vgl. Ein Untersuchungsbericht des Grafen von Dohna über die Ursachen der Auswanderung der Mennoniten vom 25. Juni 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 6ff., hier Bl. 6.

²⁰⁴ Vgl. Braunes, Friedrich: Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen, Bd. 7, Berlin 1810, S. 24f.

²⁰⁵ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 4, Bl. 130; GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 6; Abschrift eines Schreibens des Grafen von Dohna aus der Königl. Westpreuß. Krieges und Dom. Kammer über die Meldung und Ahndung im Falle eines ausgestoßenen Mennoniten vom 24. Oktober 1803, in: APG, Zes. 62, Nr. 141, Bl. 9.

²⁰⁶ Vgl. Dück, Elbing-Ellerwald, S. 32f.

²⁰⁷ Vgl. Rescript des Justizministeriums an die westpreußische Regierung vom 10. Juni 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennoniten, in: Rabe, Carl L. H.: Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen welche auf die allgemeine Deposit-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und

3.1.1.3.2 Entschärfung der Deklaration des Mennonitenedikts (1803)

Trotz der Ablehnung des mennonitischen Bittgesuchs am 10. April 1802 ließen die preußischen Mennoniten in ihren Bemühungen nicht nach und verschafften sich mit Hilfe ihres Fürsprechers Stägemann, dem Kriminalrat aus Königsberg, und einer erneuten Vorstellung in Berlin (im Herbst 1803) beim König Gehör²⁰⁸, welcher – nach einigen Mitteilungen der Behörden über den massenhaften Auszug alarmiert – einer Abschwächung der Deklaration zustimmte²⁰⁹. Dies geschah in Form einer Resolution vom 24. November 1803, die er den Mennoniten übersandte und worin er festsetzte, dass „die jetzt in den Händen der Mennonisten, es sey [sic!] durch Erbschaft, Heÿrat [sic!], Tausch, Verkauf oder Testament, übergehen, dieser neue Mennonistische [sic!] Besitzer ebenfalls für sich und seine in der Ehe erzeugten Söhne von der Cantonpflicht befreÿet [sic!] bleiben soll“²¹⁰. Darüber hinaus erteilte Friedrich Wilhelm III. an demselben Tag die nötigen Befehle an die Behörde zur Umsetzung der Resolution²¹¹, womit alle preußischen Mennoniten, nach dem Urteil eines Zeitzeugen, wieder „die Canton Freiheit [sic!], und den Besiz [sic!]“ ihrer „Grundstücke ebenso wie zuvor erhielten“²¹².

Da die Anzahl der mennonitischen Grundstücke auch nach dieser Verordnung nicht weiter erhöht und kein fremdes Grundstück angekauft werden durfte, beschlossen die Elbinger Mennoniten am 15. Dezember 1803 in letzter Konsequenz, den Verkauf ihrer Grundstücke an Außenstehende zu vermeiden²¹³, um ihre Landmenge in Zukunft nicht zu schmälern.

Statutar-Rechte Bezug haben, nach der Zeitfolge geordnet. Enthaltend die Jahre 1802 und 1803, Bd. 7, Halle/Berlin 1818, S. 471f.; APG, Zes. 62, Nr. 141, Bl. 9.

²⁰⁸ Vgl. Donner, Orlofffelderde, S. 63; Karge, Auswanderung, S. 72ff.; GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 7.

²⁰⁹ Vgl. Karge, Auswanderung, S. 75.

²¹⁰ Abschrift einer Resolution des Königs Friedrich Wilhelm III. an die Mennonisten-Gemeinde in Ost-Westpreussen und Litthauen vom 24. November 1803, in: GStA PK, I. HA., Rep. 76 - III, Sekt. 1, Abt. XIIIa., Nr. 2, vol. 1, Bl. 15f.

²¹¹ Vgl. Cabinets-Ordre vom 24. November 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennonisten, in: Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze, S. 529. Die eigentliche Änderung betraf lediglich den § 7 der Deklaration vom 17. Dezember 1801 (vgl. Rescript des Justizministeriums an die ost- und westpreußischen Landes-Justiz-Collegien vom 5. Dezember 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennonisten, in: Ebd., S. 533).

²¹² Vgl. Donner, Orlofffelderde, S. 63.

²¹³ Vgl. Dück, Elbing-Ellerwald, S. 32f.

3.1.1.3 Auswanderung nach Südrussland und Ansiedlung an der Molotschna (1803-1806)

Nichtsdestotrotz hörte die Abwanderung aus Preußen nicht auf, sodass von Beginn des Jahres 1803 bis Mitte 1806 im Ganzen 342 mennonitische Familien²¹⁴ mit rund 2.052 Personen²¹⁵ aus Süd- und Westpreußen sowie aus dem Danziger Gebiet nach Südrussland emigrierten²¹⁶. Das machten annähernd 5 Prozent der mennonitischen Gesamtbevölkerung in Preußen aus²¹⁷. Diesen Auswanderern, die auch die gleichen Privilegien wie ihre Glaubensgenossen aus der Chortitzaer Ansiedlung in Form des Gnadenprivilegiums von 1800 zuerkannt bekamen, wiesen die russischen Behörden ein großes Landstück an dem Fluss Molotschna, in einiger Entfernung von der ersten Mennonitenansiedlung Chortitza, an und so gründeten sie hier im Jahre 1804 die Molotschnaer Ansiedlung²¹⁸.

Zwischen 1804 und 1806 legten die preußischen Einwanderer, welche ein Vermögen von weit über 249.000 Reichstaler mitbrachten²¹⁹, 18 Kolonien an²²⁰. In dieser zweiten Ansiedlung lebten nach einer Revision von 1808 bereits 1.901 Mennoniten²²¹.

²¹⁴ Es ist auch von 322 oder 347 ausgewanderten Mennoniten die Rede (vgl. Braunes, Journal, S. 25; Haxthausen, Studien, S. 186f.). Quiring und Unruh geben die Gesamtzahl der von 1802 bis 1806 nach Molotschna eingewanderten Mennoniten mit rund 365 Familien an (vgl. Quiring, Auswanderung, S. 70; Unruh, Ostwanderungen, S. 230f.). Nach einem Bericht des Staatsrats Kontenius vom 27. Dezember 1809 hatten sich 360 wohlhabende Mennonitenfamilien aus Preußen in der Molotschnaer Ansiedlung niedergelassen (vgl. Contenius, Samuel: Über den Zustand Neureussens im südlichen Rußland, und die dortigen ausländischen Kolonien im Jahre 1809 (Beschluß), in: Miscellen für die Neueste Weltkunde 26 (1810), S. 102ff, hier S. 103f.).

²¹⁵ Vgl. Karge, Auswanderung, S. 94.

²¹⁶ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 1-156, 161-166, 168-174; Braunes, Journal, S. 24; Reiswitz, Beiträge, S. 332; Isaac, Franz: Die Molotschnaer Mennoniten. Ein Beitrag zur Geschichte derselben. Aus Akten älterer und neuerer Zeit, wie auch auf Grund eigener Erlebnisse und Erfahrungen dargestellt, Halbstadt 1908, S. 7f.; Woltner, Gemeindeberichte, S. 161; Quiring, Auswanderung, S. 69.

²¹⁷ Zum Vergleichsjahr 1802. Vgl. hierzu: Auszug der Anzahl der mennonitischen Familien in Westpreußen, Ostpreußen und Danzig, ohne Litthauen, in den Jahren 1800-1809, in: Reiswitz, Beiträge, S. 332.

²¹⁸ Vgl. Harder, Chortitzer Brief, S. 69; Haxthausen, Studien, S. 186; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 5, 7f.

²¹⁹ Das Vermögen der ersten 236 Auswanderer (1803) lag bei 37.040 Reichstalern und das der nächsten 166 Auswanderer (1804) bei 212.719 Reichstalern (vgl. Quiring, Auswanderung, S. 69).

²²⁰ Vgl. Braunes, Journal, S. 24; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 12.

²²¹ Vgl. Abschrift der Revisions-Listen vom 27. Oktober 1808 über die an der Molotschna angesiedelten Mennoniten der folgenden Kolonien: Halbstadt, Muntau, Schönau, Füschnau, Lindenau, Lichtenau, Blumstein, Münsterberg, Altona, Ladekopp, Schönsee, Petershagen, Tiegenhagen, Ohrloff, Tiede, Blumenort, Rosenort, Fürstenau, in: Unruh, Ostwanderungen, S. 304-330.

3.1.2 Sozio-ökonomische Gründe

Die Übernahme Westpreußens im Jahre 1772 und die damit einhergehende Ausstellung verschiedener Verordnungen der preußischen Herrscher, welche eine politische Reaktion auf das strikte Festhalten der Mennoniten an dem biblischen Prinzip der Wehrlosigkeit und die damit verbundene strikte Ablehnung des Militär- und Kriegsdienstes darstellte, löste die beiden Auswanderungswellen der Mennoniten ins südrussische Zarenreich aus, weil die meisten von ihnen einer möglichen Verpflichtung zum Militärdienst zu entgehen suchten²²². Zugleich griffen die neuen Bestimmungen tief in das kulturelle und wirtschaftliche Leben der preußischen Mennoniten ein und gefährdeten ihr weiteres Wohlergehen, da die Auferlegung der Wehrfreiheitsabgabe sowie die Einschränkung und der letztliche Verbot von Grundstückskäufen die finanzielle Belastung und die Raumnot der Mennoniten erhöhte, womit sich auch die Wirtschaftslage vieler Mennoniten verschlechterte.

Im weiteren Verlauf wird zuerst die finanzielle Lage, gefolgt von der Entwicklung der Bevölkerung und des Grundbesitzes und abschließend die wirtschaftliche Situation der Mennoniten eingehend untersucht und gleichzeitig herausgestellt, inwieweit diese drei Aspekte zum Auszug der Mennoniten beitrugen.

3.1.2.1 Finanzielle Belastung durch die Wehrfreiheitsabgabe

Als Gegenleistung für die zugestandene Befreiung vom Wehrdienst wurden die preußischen Mennonitengemeinden durch ein Mandat vom 20. Juni 1774 dazu verpflichtet, seit dem 1. Juni 1773 eine jährliche Abgabe von 5.000 Reichstaler an das Kadettenhaus in Kulm zu tätigen²²³. Für die Erhebung dieser Summe legten die Leitenden für alle Gemeinden bestimmte Geldbeträge pro Person und pro Hufe fest, womit alle Gemeinden je nach ihrer Größe der Land- und Seelenzahl dafür aufkommen mussten²²⁴. Wie die konkrete Einkassierungspraxis und die Höhe des Kadettengeldes in den jeweiligen Gemeinden aussah, wird in dem Rechnungsbuch der Elbing-

²²² Vgl. № 30.172, 23 Dekabrja 1824: Senatskij, po Vysočajše utverždennomu položeniju Komiteta Ministrov. - O podatjax i povinnostjax inostrannyx vychodcev, prinadležaščix k sostojaniju krest'jan. [23. Dezember 1824: Allerhöchst genehmigte Senatsverordnung des Ministerkomitees. - Über die Steuern und Abgaben ausländischer Einwanderer, die dem Bauernstand angehören.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXXIX, S. 666-671, hier S. 670.

²²³ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol., Bl. 11; Donner, Orlofffelder, S. 23f., 27; Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 128.

²²⁴ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 24

Ellerwalder Mennonitengemeinde innerhalb von 1808 bis 1820 ausführlich dargelegt²²⁵. Der jährlich aufzubringende Gesamtbetrag von 5.000 Reichstalern stelle eine stattliche Summe von umgerechnet 410.400 bis 418.000 Euro dar²²⁶, welche zur Begleichung der Baukosten des Kadettenhauses von 16.832 Reichstalern in den Jahren 1775/76 sowie deren jährlichen Unterhaltung von 8.552 Reichstalern diente²²⁷. Der aufzubringende Geldbetrag der Orlofffelder Gemeinde lag 1775, 1776 und 1779 bei 1.104, 1.039 und 1.194 Reichstalern²²⁸ und der jährliche Beitrag der Elbing-Ellerwalder Gemeinde bei konstanten 459 Reichstalern und 22 Pfennigen seit dem 1. Mai 1808²²⁹. Gerade das Rechnungsbuch der Elbing-Ellerwalder Gemeinde zeigt, dass die alljährlichen sogenannten Schutzgeldausgaben neben den vier Ratenzahlungen des Kadettengeldes²³⁰ auch noch aus weiteren (damit verbundenen) Auslagen bestanden. Der Jahresbeitrag belief sich demnach von 1808 bis 1812²³¹ auf abgerundete 468, 2.188, 1.851 und 1.035 Reichstaler²³². Im gleichen Zeitraum lagen die Einnahmen und Ausgaben von den Gemeindegeldern pro Jahr bei rund 1.734, 3.268, 3.059 und 2.857 Reichstalern²³³. Dies bedeutet, dass die alljährlichen Schutzgeldbeiträge (1.385,5) die Hälfte der laufenden Jahresausgaben (2.729,5) und somit zusammengenommen eine durchschnittliche Jahresbelastung von 4.115 Reichstalern entsprachen. Da alle Mennonitenfamilien und im Besonderen alle Grundstücksbesitzer, welche sowohl einen hohen Kaufpreis als auch die damit einhergehenden Abgaben an die lutherische und katholische Kirche sowie an die öffentliche Gemeinschaft und der Nachbarschaft zu bezahlen hatten²³⁴, für diese Summe zur Kasse gebeten wurden, ist es naheliegend, dass es einige Verweigerer gab, die es jedoch zwangsweise nachzahlen mussten²³⁵, und dass vereinzelt Gemeinden aus verschiedenen Gründen (Deichbrüche usw.) zeitweise Schwierigkeiten mit der Aufbringung des Geldes bekamen, worin sie aber von den anderen unterstützt wurden,

²²⁵ Vgl. Schutz und Gemeinten Gelder Berechnungs-Buch der Elbing und Ellerwaldschen Mennoniten Gemeinde, den 6. Juli 1806 [Kassenbuch von 1806-1820], in: MFSt, Sign. KB EL 08, S. 1-137 (Teil 2).

²²⁶ Vgl. Eylert, Rulemann F. (Hrsg.): Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., 2. Teil u. 1. Abt., Magdeburg 1844, S. 231.

²²⁷ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol., Bl. 11; Bär, Westpreussen. S. 566f.

²²⁸ Vgl. Donner, Orlofffelde, S. 24f.

²²⁹ Vgl. Berechnungs-Buch, Vorsatzblatt.

²³⁰ Vgl. Donner, Orlofffelde, S. 28; Ebd., Vorsatzblatt.

²³¹ Der Abrechnungszeitraum begann mit dem 1. Mai und endete am 30. April des nächsten Jahres.

²³² Vgl. Berechnungs-Buch, 1-137 (Teil 2), hier S. 7, 14, 25, 36, 47.

²³³ Vgl. Ebd., S. 1-90 (Teil 1), hier S. 5-25.

²³⁴ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 3 (§ 1, 2, 5), 4 (§ 8, 9); Bär, Westpreussen S. 542f.

²³⁵ Vgl. Donner, Orlofffelde, S. 25.

damit der volle Beitrag dennoch zusammenkam²³⁶. Die zuzügliche finanzielle Belastung²³⁷ trieb daher etliche Grund- und Gewerbebesitzer sowie viele andere landlose Mennoniten zur Auswanderung nach Südrussland.

3.1.2.2 Bevölkerungswachstum und Landknappheit

Der größte Konflikt zwischen der preußischen Regierung und den Mennoniten betraf die Landfrage. Der Auslöser dafür war das bestehende preußische Kantonsystem zur Rekrutierung der preußischen Untertanen in die Streitmacht Preußens, das die Mennoniten strikt ablehnten. Aufgrund dessen musste die mennonitische Gemeinschaft seit der Inbesitznahme Westpreußens neben einem festgesetzten Ausgleichsbetrag auch den Ankauf von Grundbesitz stark reduzieren, das ihnen seit der Deklaration vom 17. Dezember 1801 schließlich ganz verwehrt wurde.

Um die Folgen der politischen Entscheidungen für die Mennoniten nachvollziehen zu können, ist es nötig, einen Blick in die demografische Entwicklung und in die Grundbesitzverhältnisse dieser Religionsgruppe zu werfen. Daran anknüpfend wird eine Verbindung zu den Emigranten aus den Jahren 1803 und 1805 hergestellt.

3.1.2.2.1 Bevölkerungsentwicklung (1773-1803)

Kurz nach der Übernahme Westpreußen lag die mennonitische Bevölkerungszahl im Jahre 1773 bei 13.069. Drei Jahre später wurden in der „Special-Consignation [sic!] aller in West-Preußen befindlichen Mennonisten-Familien [sic!] im Jahr 1776“²³⁸ 2.638 Familien mit 12.032 bzw. 12.186 Personen gezählt²³⁹, von denen 6.010 getaufte

²³⁶ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 25, 28.

²³⁷ Der russische Generalkonsul Trefurt aus Danzig setzte die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft darüber in Kenntnis, dass die Mennoniten vor ihrer Auswanderung aus Preußen zur Entrichtung zahlreicher Steuern und verschiedener Ausgaben angehalten waren (vgl. Abschrift von: Predstavlenie I otdelenija Ėkspedicii gosudarstvennogo xozjstva V. P. Kočubeju otnositel'no mennonitov, iduščix iz Prussii na poselenie v Novorossijskij kraj. Ijunja/Ijulja 1804 g. [Die Eingabe I. der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft an (den Innenminister) V. P. Kotschubei über die Mennoniten, die von Preussen nach Neurussland ziehen, um sich dort niederzulassen. Juni/Juli 1804], in: Konovalova, Ol'ga Vladimirovna: Pis'ma gercoga Armana Ėmmanuila de Rišel'e Samuilu Xristianoviču Konteniusu 1803-1814 gg., Odessa 1999, S. 219ff., hier S. 219).

²³⁸ Reimer, Gustav E.: Ein Mennonitenverzeichnis aus dem Jahre 1776 (Konsignation), in: Penner, Horst: Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Bd. 1 von 1526 bis 1772, Weierhof 1978, S. 414-468, hier S. 414.

²³⁹ Vgl. Ebd., S. 414-468; Penner, Glenn H. (2017): The Complete 1776 Census of Mennonites in West Prussia, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://www.mennonite-genealogy.com/prussia/1776_West_Prussia_Census.pdf (aufgerufen am 12.08.2020), S. 2; Bär,

Mitglieder in den westpreußischen Mennonitengemeinden waren²⁴⁰. Die Gesamtzahl der Mennoniten änderte sich im weiteren Verlauf nicht wesentlich, nur die Anzahl der Gemeindeglieder fiel im Jahre 1789 auf 5.424 bei einer Einwohnerzahl von 12.189²⁴¹ und stieg bis 1798 kontinuierlich auf 6.353²⁴², welches die durchschnittliche Mitgliederzahl von 5.625 zwischen 1774 und 1798 deutlich überbot²⁴³. Die westpreußischen Mennoniten hatten sowohl im gleichen Zeitraum einen Bevölkerungsanstieg von rund 1.600 Personen²⁴⁴ als auch eine Zunahme der Familienanzahl von 16 Prozent in den Jahren 1776 bis 1802 zu verzeichnen, bei der sie sich von 2.638 auf nahezu 3.066²⁴⁵ erhöhte²⁴⁶. In den beiden darauffolgenden Jahren 1803/04 ging die Anzahl der Familien aufgrund der zweiten Auswanderungswelle nach Südrussland auf etwa 2.855 und 2.615 zurück²⁴⁷. Neben dem Aufwärtstrend bei der Mitglieder- und Familienzahl verschärfte vor allem die große Anzahl der Eheschließungen seit dem Mennonitenedikt (1789) bis zum Auswanderungsjahr 1803 den Landmangel der Mennoniten in Westpreußen, worauf nun näher eingegangen wird. Die Relevanz eines Grunderwerbs wird nirgends deutlicher als nach der Gründung einer neuen Familie. Aus diesem Grund wurde der Fokus auf die Ermittlung aller geschlossenen Ehen in den westpreußischen Mennonitengemeinden innerhalb der Jahre

Westpreussen, S. 545.

²⁴⁰ Vgl. Auszug, aus der Populationsliste des marienwerderschen Kammer-/Regierungs-Department, die Copulierten, Gebornen, Gestorbenen und die Communicanten der mennonitischen Familien von 1774 bis 1798, in: Reiswitz, Beiträge, nach S. 330.

²⁴¹ Im Jahre 1789 lebten in Westpreußen 12.189 Mennoniten (inklusive 834 Angestellte) in 267 Dörfern und Städten (vgl. Abschrift einer Consignation aller in Westpreußen befindlichen Mennoniten-Familien (von 1789), in: Reiswitz, Beiträge, S. 321-330). Die Bevölkerungszahl der westpreußischen Mennoniten nahm unter anderem wegen der ersten Auswanderungswelle zwischen 1787 und 1789 um 1.281 ab, da ihre Bevölkerungszahl im Jahre 1787 insgesamt 13.470 Mennoniten betrug (vgl. Ein Schreiben an das königliche Departement der auswärtigen Angelegenheiten wegen der mit den Mennoniten in Preussen zu nehmenden Maasregeln vom 12. August 1788, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 15).

²⁴² Vgl. Reiswitz, Beiträge, nach S. 330.

²⁴³ Vgl. Ebd., S. 317f.; nach S. 330; Zu bemerken ist, dass die Danziger Mennoniten in der Populationsliste von 1774 bis 1798 höchstwahrscheinlich nicht berücksichtigt werden, weil sie ab 1793 nicht explizit angegeben werden. Ihre Anzahl lag im Jahre 1793 ungefähr bei 230 (vgl. Goertz, Danzig, S. 20f.).

²⁴⁴ Vgl. Reiswitz, Beiträge, S. 317f. Dies ergibt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Geburts- und Sterbezahlen ($432-368=64*25=1.600$).

²⁴⁵ Aus der angegebenen Gesamtzahl von 3.324 Familien wurden noch die zirka 258 darin enthaltenen ostpreußischen Mennonitenfamilien herausgerechnet (vgl. Abschrift einer General-Nachweisung von den possessionierten und nicht possessionierten Mennoniten von Preussen bis 1789/1800, in: Goertz, Adalbert (o. D.): Mennonites in the Gumbinnen District, East Prussia, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: <http://www.mennonitegenealogy.com/prussia/gum.htm> (aufgerufen am 12.11.2020)).

²⁴⁶ Vgl. Penner, 1776 Census, S. 2; Reiswitz, Beiträge, S. 332.

²⁴⁷ Vgl. Reiswitz, Beiträge, S. 332.

von 1789 bis 1803 gelegt und eingehend untersucht. Von den 16 bzw. 17 damals existierenden Gemeinden liegen für elf bzw. zwölf davon nahezu vollständige Aufzeichnungen aus den Kirchenbüchern vor, auf Basis dessen die Ermittlung der Heiratszahlen für den Untersuchungszeitraum möglich ist²⁴⁸. In zehn bzw. elf Gemeinden sind im Ganzen etwa 1.374 Traueinträge überliefert, wonach in jeder Gemeinde im Mittel jährlich neun Hochzeiten stattfanden²⁴⁹. Mit Hilfe dieser Durchschnittsangabe konnten die fehlenden Angaben der verbleiben sechs Gemeinden schätzungsweise errechnet werden, mit dem Ergebnis, dass die Gesamtzahl aller Eheschließungen von 1789 bis 1803 bei rund 2.007 lag, mit einer jährlichen Heiratsquote von 133,8²⁵⁰. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Populationsliste von 1774 bis 1798, nach deren Angaben pro Jahr durchschnittlich 132 Trauungen verzeichnet wurden²⁵¹.

²⁴⁸ Mehr Informationen zu den einzelnen Gemeinden sowie zum aktuellen Stand der vorhandenen Kirchenbücher und Dokumente gibt es in: Reiswitz, Beiträge, S. 334f.; Lohrey, Erich (2018): Übersicht der Mennonitengemeinden in Westpreußen, Ostpreußen, Brandenburg (Neumark) und Polen (zwischen Plock und Warschau), in: Mennonite Library and Archives, Bethel College, unter: https://mla.bethelks.edu/information/mpsa/lohrey_uebersicht.pdf (aufgerufen am 07.11.2020); Lohrey, Erich (2018): Kirchenbücher und Zivilstandsregister der Mennonitengemeinden in Westpreußen, Ostpreußen, Brandenburg (Neumark) und Polen (zwischen Plock und Warschau), in: Mennonite Library and Archives, Bethel College, unter: https://mla.bethelks.edu/information/mpsa/lohrey_kirchenbuecher.pdf (aufgerufen am 11.11.2020).

²⁴⁹ Vgl. Kirchenbuch der flämischen Mennoniten-Gemeinde zu Danzig-Stadtgebiet (1598-1808). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Predigerliste, in: MFSt, Sign. KB DA 01, S. 134-141; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Heubuden (1773-1815). Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, in: MFSt, Sign. KB HE 06, S. 48; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Orlofffelder (1726-1858). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Übertritte, Kirchenzucht, Chronik. Trauungen 1772-1816, in: MFSt, Sign. KB OR 01, S. S. 227-230; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Tiegenhagen/Petershagen (1780-1831). Geburten, Trauungen, Sterbefälle, in: MFSt, Sign. KB PE 01, S. 29, 32, 35, 38, 41, 44, 47, 50, 53, 56, 58, 61, 65, 68, 71f.; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Ladekopp (1775-1829), in: MFSt, Sign. KB LA 01, S. 52, 56, 58, 61, 63, 66, 70, 72, 76, 80, 84, 89; Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 159, 165, 173ff., 187f., 190f., 193, 194, 200, 215ff., 220, 230, 238-241, 245, 250, 254, 270, 290, 300f.; Dück, Elbing-Ellerwald, S. 3, 16, 20, 25f., 29; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Thiensdorf (1776-1834). Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, in: GStA PK, VIII. HA., EKB/M, Nr. 3630, S. 71, 77, 83, 89; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Thiensdorf (1792-1807). Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, in: Ebd., Nr. 3632, S. 1, 7, 13, 19, 25, 31, 37, 43, 49, 55f., 62; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Markushof (1787-1818). Tauf- Trauungs- und Sterberegister, Übertritte, Kirchenzucht, Lehrerwahl, in: Ebd., Nr. 3631, S. 8, 14, 20, 24, 28, 32, 37, 41, 47, 52, 56; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Tragheimerweide (1772-1862). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, in: MFSt, Sign. KB TR 01, S. 196-203; Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Przechowka (1661-1818). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, in: MLA, CONG 15, PRZ, S. 12, 14, 16, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 52, 54, 56, 72; Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Montau-Gruppe. Geburten, Trauungen, Sterbefälle (1781-1856), in: GStA PK, VIII. HA., EKB/M, Nr. 3661, S. 19f., 22-28, 30ff.

²⁵⁰ Für die fehlenden sechs Mennonitengemeinden Rosenort bei Marienburg, Schönsee bei Kulm (friesisch und flämisch), Danzig-Neugarten (friesisch), Fürstenwerder/Bärwalde bei Marienburg und Ober-Nessau bei Thorn wurden jeweils pro Jahr sechs Eheschließungen angenommen.

²⁵¹ Vgl. Reiswitz, Beiträge, S. 317f.

3.1.2.2 Grundbesitzverhältnisse (1773-1800)

Vor den bedeutenden Jahren 1787 und 1789 erwarben die Mennoniten in Westpreußen seit ihrer Übernahme ungefähr 400 zusätzliche Ländereien²⁵² mit einer Größe von 41 Hufen²⁵³, wobei die Ankaufserlaubnis für zweidrittel des Grundbesitzes erst nach dem Gnadenprivilegium von 1780 während 1781 bis 1784 erteilt wurde²⁵⁴. Im Jahre 1789 zählten die preußischen Behörden 2.207 Mennonitenfamilien mit Grundbesitztümern²⁵⁵, die in der Summe 2.443 Grundstücke²⁵⁶ in 267 Orten²⁵⁷ Westpreußens besaßen. Ab der Bekanntmachung des Edikts über die künftige Einrichtung des Mennonitenwesens vom 30. Juli 1789 bis zum Jahre 1800 vermehrte sich die Anzahl der mennonitischen Grundbesitzer, inklusive Danzig, trotz der rigorosen Bestimmungen um 288 auf 5.439, wovon jedoch 1,6 Prozent (86) nur zeitlich begrenzte Eigentümer darstellten²⁵⁸. Am 19. September 1798 fertigte die preußische Kammer eine „General-Nachweisung [sic!] von denen im Westpreussischen Cammer-Department [sic!] befindlichen Mennoniten, welche seit Emanierung [sic!] des Edicts [sic!] wegen Einrichtung des Mennoniten Wesens [sic!] (...) den 30. July [sic!] 1789 (...) Grundstücke acquirirt [sic!] haben“²⁵⁹ an, um einen Überblick über die von 1789 bis 1798 angekauften Ländereien der Mennoniten zu erhalten. Nach diesem Verzeichnis haben die Mennoniten nachweislich 113 zusätzliche Grundstücke bzw. Gebäude von Nicht-Mennoniten angekauft (mindestens 97 Hufen), vier größere Ländereien durch Tausch an sich gebracht (3,8 Hufen), neun neue Grundstücke gepachtet (27,3 Hufen) und 53 mennonitische Immobilien von den eigenen Verwandten oder Glaubensgenossen durch Erbschaft,

²⁵² Vgl. Quiring, Auswanderung, S. 66.

²⁵³ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 23, 35. Damit verfügten die westpreußischen Mennoniten im Jahre 1787 über ein Landbesitz von 2.079 Hufen. Zur Flächeneinheit der (kulmischen) Hufe: 1 Hufe (=30 Morgen) sind 16,8095 ha, 1 Morgen (=300 Quadratruten) entspricht 0,560317 ha und 1 Quadratrute ergibt 18,677 qm Land (vgl. Verdenhalven, Alte Maße, S. 28, 36f., 41).

²⁵⁴ Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 136; Karge, Auswanderung, S. 68. König Friedrich II. erteilte dem meistbietenden mennonitischen Käufer Johann Warkenthien aus der Stadt Marienburg am 17. Mai 1781 die Approbation zum Erwerb eines Hauses von einer kantonpflichtigen Person (vgl. Approbationsschreiben des Königs Friedrich II. vom 17. Mai 1781 an die Westpreußische Cammer, wo dem Mennoniten Johann Warkenthien zu Marienburg die zum Ankauf eines Hauses daselbst nachgesuchte Erlaubniß erteilt wird, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Stadt Marienburg, Nr. 21, Bl. 2).

²⁵⁵ Vgl. Goertz, Gumbinnen District.

²⁵⁶ Vgl. Goertz, Adalbert (2001/2006): The 1789 Land Census/General-Nachweisung of West Prussian Mennonites, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://mennonitegenealogy.com/prussia/1789_Land_Census_West_Prussian_Mennonites.htm (aufgerufen am 12.08.2020). Im Eigentum befanden sich 93 Prozent (2269), in Pacht, als Leihgabe oder mit Nutzungsrecht 6 Prozent (152) und 1 Prozent (22) der Grundstücke zur Miete.

²⁵⁷ Vgl. Reiszewitz, Beiträge, S. 321-330.

²⁵⁸ Vgl. Goertz, Gumbinnen District.

²⁵⁹ Goertz, Erwerbungen, S. 316.

Heirat, Kauf oder Tausch erworben²⁶⁰. Vor allem in den Städten Danzig (10) und Elbing (10) sowie in der Intendantur Elbing (15) und Marienburg (11) konnte eine hohe Anzahl an Grundbesitz von kantonpflichtigen Familien angeeignet werden²⁶¹. Nach Mannhardt kamen in dieser Zeit jedoch bis 1800 im Ganzen 191 neue Grundstücke hinzu²⁶². In den neun Jahren (1789-1798) erwarben die Mennoniten mindestens 128 Hufen Land²⁶³, etwa dreimal so viel wie vor 1789, sodass sie eine beträchtliche Vergrößerung ihrer Ländereien nach 1789 erzielen konnten, wobei sich gleichzeitig die Anzahl der herrschaftlichen Sondergenehmigungen zum Ankauf von Grundbesitz reduzierte, sodass auch die Quote der Neuerwerbungen absank.

Im Zuge dessen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mennoniten zur Übernahme eines (protestantischen oder katholischen) Grundstücks immer einer königlichen Konzession bedurften und diese laut dem § 9 des Mennonitenedikts vom 30. Juli 1789 nur dann erteilt wurde, wenn ein Teil des Grundstücks in der Hand einer kantonpflichtigen Familie verblieb oder ein Mennonit als alleiniger und meistbietender Käufer dem Eigentümer einen lukrativen Verkauf seines Grundstücks ermöglichte²⁶⁴. Der mennonitische Ankäufer Peter Heyn erhielt beispielsweise für die Kaufapprobation eines Grundstücks (1 Hufe und 13 Morgen) in Neuendorf (Tiegenhof) am 29. August 1793 die Auflage, einen kleinen Teil davon (2,5 Morgen) kostenlos für den Bau eines kantonpflichtigen Hauses abzutreten²⁶⁵. In zwei weiteren Fällen wurden die beiden bebauten Grundstücke in Alt-Schottland (Danzig), welche die Mennoniten Gerhard van Roy und Gerhard Friedrichsen mit der Genehmigung der königlichen Kammer vom 25. April 1796 und 30. Juni 1797 erwarben, sogar mit der Einschränkung versehen, dass diese nur von kantonpflichtigen Familien und nicht von ihnen selbst bewohnt werden durften²⁶⁶. Außerdem erteilte der preußische Monarch den Mennonitenfamilien Mantler

²⁶⁰ Vgl. Goertz, Erwerbungen, S. 316-319.

²⁶¹ Vgl. Ebd., S. 316ff.

²⁶² Vgl. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 148.

²⁶³ Vgl. Goertz, Erwerbungen, S. 316-319.

²⁶⁴ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 4.

²⁶⁵ Vgl. Untersuchungsrecess vom 7. Februar 1800 über die Mennonisten, welche ohne Consens der Cantons Revisionscommission sich von Enrollirten des Regiments v. Hanstein Grundstücke angekauft haben, in: APE, Nr. 61, Poz. 4, Bl. 44-48, hier Bl. 45f.

²⁶⁶ Vgl. General-Nachweisung von denen im Westpreussischen Cammer-Department befindlichen Mennonisten, welche seit Emanierung des Edicts wegen Einrichtung des Mennonisten Wesens d. d. Berlin den 30 July 1789 in den Städten sowohl als auf dem platten Lande Grundstücke acquirirt haben, gefertigt aus den Special-Tabellen vom Kammer Calculator Huhn vom 19. September 1798, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 3, Bl. 37-60, hier Bl. 38. Erst als die Nachfahren des Gerhard Friedrichsen das Grundstück im Jahre 1833 an die Stadt Danzig abtraten, hob man diese Eigentumsbeschränkung endgültig auf (vgl. „Das unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadt-

und Penner jeweils am 8. Juli 1790 und 19. Mai 1791 (letztlich auf Anfrage der westpreußischen Kammer) die Erlaubnis zum Kauf eines Wohnhauses in der Stadt Marienburg, weil sich kein anderer kantonpflichtiger Bürger sowohl zum Aufkauf des einen baufälligen Hauses als auch des anderen kleinen Grundstücks und Wohngebäudes gemeldet hatte²⁶⁷.

3.1.2.2.3 Zweite Emigrationswelle wegen Bevölkerungszunahme und Landmangel

Bis zur Deklaration des Mennonitenedikts am 17. Dezember 1801 machte sich die Landnot besonders unter den rund 1.470 jungen Familien (von 1789 bis 1800) immer bemerkbarer, da ihnen theoretisch nur 191 zusätzliche Grundstücke zur Verfügung standen, die in dieser Zeit angekauft wurden, wonach nur 13 Prozent oder jede siebte Familie damit versorgt wären. Andererseits gingen in dieser Zeit dennoch einige von den insgesamt 2.269 bereits in Besitz von Mennoniten befindende Ländereien infolge von Erbschaft, Heirat oder Kauf an die neu gegründeten Familien über. Da die Deklaration allen Mennoniten den weiteren Ankauf von Grundstücken untersagte und den Status der mennonitischen Ländereien aufhob, das lediglich durch eine leibliche Erbschaft erhalten blieb, ist es nicht verwunderlich, dass sich nach gescheiterten Verhandlungen viele Mennoniten gerade aus der Marienburger, Tiegenhöfer und Elbinger Gegend zur Auswanderung meldeten. Auch wenn in der Stadt Elbing und in der Intendantur Marienburg in vergangener Zeit viel Grundbesitz gekauft wurde, was den erhöhten Bedarf daran offenbart, war dies jedoch im Kreis bzw. Amt Marienburg (4) und Marienwerder (0) nicht ganz der Fall²⁶⁸. Für die Auswanderung aus diesen Gebieten spricht zudem die auffällig hohe Bevölkerungs- und Gemeindedichte der

Gerichts zu Danzig daselbst in der Vorstadt Alt-Schottland gelegene in drei wüsten Baustellen bestehende Grundstück, auf welchem vormals drei Wohnhäuser, ein Brauhaus, zwei Speicher, eine Brennerei und einige Stallungen gestanden haben, dieses Blatt ist Nr. 98, 99 und 100“, in: Grundbuch von Altschottland, Bd. 4, Blatt 83-104 [in: APG, Oddział w Gdyni (Außenstelle Gdingen), Zes. 98, Nr. 3894], S. 166-171, hier S. 167, 170).

²⁶⁷ Vgl. Berichtserstattung der westpreußischen Kammer an die königliche Kammer über den Verkauf eines Hauses zu Marienburg an den Mennonisten Mantler vom 27. April 1790, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Stadt Marienburg, Nr. 41 Bl. 1; Approbationsschreiben von Friedrich II. an die westpreußische Kammer über den Verkauf des Grantzoschen Hauses zu Marienburg an den Mennonisten Mantler vom 8. Juli 1790, in: Ebd., Bl. 4; Bittschreiben der westpreußischen Kammer an die königliche Kammer, daß der lutherische Einsaße Mereddig sein Haus in Kaldowe an den Mennonisten Penner verkaufen dürfe, vom 16. April 1791, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Stadt Marienburg, Nr. 43 Bl. 1; Approbationsschreiben von Friedrich II. an die westpreußische Kammer über den Verkauf eines Hauses in Kaldowe an den Mennonisten Johann Penner vom 19. Mai 1791, in: Ebd., Bl. 2.

²⁶⁸ Vgl. Goertz, Erwerbungen, S. 316, 318.

Mennoniten vor allem im Amt Elbing (40 Orte) und Tiegenhof (31 Orte) sowie in der Intendantur Marienburg (78 Orte)²⁶⁹. Ganz offensichtlich stammten die ersten und auch meisten ausreisewilligen Mennoniten hauptsächlich aus dieser Gegend, denn der Graf von Dohna berichtete am 24. Januar 1803 über das Auswanderungsgesuch von 40 Familien rund um Marienburg und Tiegenhof, die nahezu keine Grundstücke besäßen²⁷⁰, sowie am 25 Juni 1803 darüber, dass der Auswanderer-Hotspot im Tiegenhöfer Raum läge²⁷¹. Für die Auswanderer aus der Elbinger Umgebung war die Erschwerung der Grundstückskäufe durch die Deklaration der Anlass zum Wegzug nach Südrussland²⁷², weil es da „nicht so schwer sein soll, einen kleinen Acker zu acquiriren und diesen durch den vom rußischen [sic!] Hofe zu erhaltenden Vorschuß [sic!] zu cultiviren [sic!]“²⁷³. Die bereits geschilderte Perspektivlosigkeit der Auswanderer wurde in einer aufgestellten „Generalübersicht der auswanderungswilligen Mennoniten vom 25.6.1803“²⁷⁴ dahingehend bestätigt, dass sich unter den 1.495 Emigranten lediglich 35 Grundstücks- (rund 175 Personen), sechs Haus- (rund 30 Personen) und drei gewerbetreibende Grundbesitzer (rund 15 Personen) befanden, welche knapp 15 Prozent der Gesamtgruppe ausmachten²⁷⁵. Weitere vier angefertigte Vernehmungsprotokolle aus dem Jahre 1803 und eine aus dem Jahre 1805 liefern eine detaillierte Beschreibung der familiären, beruflichen und finanziellen Verhältnisse von 68 mennonitischen Emigrantenfamilien, von denen 15 im Marienburger, 25 im Tiegenhöfer und 28 im Elbinger Gebiet beheimatet waren. Darunter befanden sich 44 Familienväter im Alter von etwa 23 bis 52 Jahren²⁷⁶, von denen 19 einen Grundbesitz hatten, zwei einen Pachtgrundstück besaßen und eine 74-Jährige ohne Grund und Boden lebte. Die 24 verbliebenen Familien setzten sich aus 26 ledigen Personen zusammen, welche einen Altersdurchschnitt von ungefähr 24,5 Jahren aufwiesen. Ihnen allen fehlte ein eigenes Stück Land und von sieben Personen heißt es ausdrücklich, dass sie auf dem Hof ihres

²⁶⁹ Vgl. Goertz, Adalbert (2003): Mennonites in Prussia 1786-1806, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://www.mennonitegenealogy.com/prussia/Mennonite_Villages_in_Prussia.htm (aufgerufen am 13.11.2020); Bär, Westpreussen, S. 545; Lohrey, Übersicht. Siehe im Anhang 8.1: „Karte der Siedlungen in Danzig-Westpreußen, aus denen Mennoniten in den Jahren 1789-1807 nach Russland ausgewandert sind“.

²⁷⁰ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 4, Bl. 128f.

²⁷¹ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 7.

²⁷² Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 64-72.

²⁷³ Abschrift eines vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Intendante Elbing den 4. Februar 1805, in: Ebd., Bl. 151.

²⁷⁴ Quiring, Auswanderung, S. 70.

²⁷⁵ Vgl. Ebd., S. 70.

²⁷⁶ Bei allen Tiegenhöfer Familien fehlen die genauen Altersangaben.

Vaters oder eines Verwandten wohnten und arbeiteten.²⁷⁷ Der Anstieg der landlosen Familien und der unverheirateten Hilfskräfte sowie der geringe Verdienst der Handwerker und Gewerbetreibenden beschränkte sich zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur auf die Mennoniten, sondern stellte ein allgemeines Phänomen im Königreich Preußen dar, das alle Konfessionen betraf²⁷⁸.

Insofern lässt sich festhalten, dass vorrangig die jungen Mennoniten, ob verheiratet oder nicht, und die mittleren Alters – einerseits durch den steten Bevölkerungswachstum und die hohe Zahl der Familiengründungen und andererseits von dem Rückgang der Grundstückserwerbungen seit 1789 und einem totalen Verbot dessen im Jahre 1801 – aus „Mangel an Ländereien“ und durch den „ungewöhnlich hohe[n] Preis derselben“²⁷⁹ zur Auswanderung gezwungen wurden²⁸⁰, um eine neue und bessere Bleibe für sich und ihre Nachkommen zu finden.

3.1.2.3 Armut durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Missstand

Im 18. und 19. Jahrhundert verließen viele Menschen ihre deutsche Heimat in Richtung Russland, welches auf ihre schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Gründe dafür waren eintretende Ernteausfälle, die zu den Hungerjahren 1771/72 und 1803/04 führten²⁸¹, und der von Mitte des 18. bis ins 19. Jahrhundert hineinreichende, vorherrschende katastrophale Zustand der Nahrungsmittelversorgung in allen Mittel- und Unterschichten der europäischen Bevölkerung²⁸². Zudem brach die internationale Wirtschaft Europas und die in Deutschland um 1800 angesichts der Napoleonischen Kriege (1792-1815) ein²⁸³ und der hohe Druck der absolutistischen Herrscher auf

²⁷⁷ Vgl. Abschrift eines Protokolls von 13 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Marienburg den 18. März 1803, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 11ff.; Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Continuetum den 19. März 1803, in: Ebd., Bl. 14; Abschrift eines Protokolls von zwölf vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Tiegenhof den 28. März 1803, in: Ebd., Bl. 3ff.; Abschrift eines Protokolls von 13 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Tiegenhof den 6. Juni 1803, in: Ebd., Bl. 22ff.; Ebd., Bl. 64-72, 151.

²⁷⁸ Vgl. Opgenoorth, Handbuch, S. 75f.

²⁷⁹ Oldenkop, August (Hrsg.): St. Petersburische Zeitschrift, Bd. 14, St. Petersburg/Leipzig 1824, S. 288.

²⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 282.

²⁸¹ Vgl. Stumpp, Auswanderung, S. 26; Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1352), 2. Aufl., Göttingen 1977, S. 46-54.

²⁸² Vgl. Montanari, Massimo: Der Hunger und der Überfluß. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa [Aus dem Ital. übers. von M. Rawert], München 1993, S. 174f., 183.

²⁸³ Vgl. Pfister, Ulrich: Gewalt, institutionelle Schocks und Entwicklung. Wirtschaftliche Folgen der Koalitions- und napoleonischen Kriege (1792–1815) in Deutschland, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1 (2020), S. 9-46, hier S. 9, 30f., 39. Das Königreich Preußen beteiligte sich von 1795 bis 1805 nicht an den Kriegen, sondern isolierte sich weitestgehend in dieser Zeit (vgl.

das Leben der unteren Klassen zur Zeit des 18. Jahrhunderts tat ihr Übriges²⁸⁴.

3.1.2.3.1 Wirtschafts- und Sozialverhältnisse (1776)

Die erste große Volkszählung der westpreußischen Mennoniten aus dem Jahre 1776²⁸⁵ vermittelt einen guten Einblick in den wirtschaftlichen und sozialen Zustand der hier lebenden 2.638 Familien²⁸⁶. Insgesamt betätigten sich 1.867 Familien (70,7 Prozent) als Landwirte, 375 (14,2 Prozent) waren selbstständige Unternehmer (Handwerker und Gewerbetreibende) und 310 (11,8 Prozent) bestritten als normale (Lohn-)Arbeiter ihren Lebensunterhalt. Die Vielzahl der sicherlich unverheirateten Dienstboten ist bemerkenswert, denn 889 von 12.032 Personen²⁸⁷ (7,4 Prozent) dienten als Knechte und Mägde bei 628 Mennonitenfamilien (23,8 Prozent). Die meisten Familien, rund 82 Prozent, werden als Grundbesitzende (von Haus und/oder Land) und 17,1 Prozent als Landpächter und Mieter ausgewiesen und nahezu 1 Prozent aller Familien lebte in einem Armenhaus.²⁸⁸ Finanziell gesehen ging es 0,6 Prozent der Familien gut, 22,5 Prozent mittelmäßig und der großen Mehrheit von 75,8 Prozent schlecht, wohingegen 0,5 Prozent in ärmlichen und 0,6 Prozent in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten²⁸⁹. Nach der neunstufigen Sozialpyramide Preußens gehörten die Mennoniten der Unterschicht Westpreußens an, da sie aus Landwirten (fünfte Stufe), die zwar genügend Agrarfläche besaßen, aber hohe Abgaben ableisten mussten, Gewerbetreibende und Handwerker (sechste Stufe), von denen die letzteren im ländlichen Raum nur geringe Absatz- und Entwicklungsmöglichkeiten hatten, Kleingrundbesitzern (siebte Stufe), deren landwirtschaftliche Nutzfläche zu gering war, sowie eigentumslosen Arbeiterfamilien (achte Stufe) und ledigen Aushilfskräften (neunte Stufe) bestanden²⁹⁰.

Ebd., S. 14).

²⁸⁴ Vgl. Stumpp, Karl: Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet dem früheren Neu-(Süd-)Russland. Ein siedlungs- und wirtschaftsgeographischer Versuch, Stuttgart 1922, S. 29.

²⁸⁵ Der Intendant Schlemmer stellte die Volkszählung auf Basis der eingereichten Listen von den mennonitischen Lehrern am 7. Mai 1777 zusammen (vgl. Eine Special-Consignation aller in Westpreußen befindlichen Mennonisten-Familien im Jahr 1776, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 1, Bl. 17-125, hier Bl. 17). Nach Einschätzung von Bär seien die Angaben zu den Vermögensumständen (soziale Klasse) der Mennoniten mit Vorsicht zu bewerten, weil seiner Ansicht nach diese Angaben wegen der Bescheidenheit und Zurückhaltung der mennonitischen Lehrer nicht ganz zutreffen könnten (vgl. Bär, Westpreussen, S. 545).

²⁸⁶ Vgl. Penner, 1776 Census, S. 2.

²⁸⁷ Vgl. Bär, Westpreussen, S. 545.

²⁸⁸ Vgl. Penner, Mennoniten, Bd. 1, S. 417-467.

²⁸⁹ Vgl. Penner, 1776 Census, S. 6.

²⁹⁰ Vgl. Opgenoorth, Handbuch, S. 73, 75f.

3.1.2.3.2 Wirtschaftlicher Niedergang und Verarmung

Die Handelsblockade und die Sonderstellung des Danziger Territoriums nach der Annexion Westpreußens trug maßgeblich zum Niedergang der wirtschaftlichen Situation Danzigs und der Mennonitengemeinde im Danziger Stadtgebiet bei, deren Erwerbstätigkeit innerhalb der Jahre 1773 und 1793 nachließ²⁹¹, welches vor allem aus den Gemeindeeinnahmen ersichtlich ist. Verzeichnete die Gemeinde bis 1773 noch einen zunehmenden Anstieg der Einnahmen für die Armenkasse auf 8.087 Reichstaler, so nahmen die jährlichen Beiträge seitdem rapide ab und erreichten 1782 die Summe von 5.177 Reichstalern. Von 1790 bis 1798 lag der Durchschnittskontingent bei gerade einmal 3.169 Reichstalern²⁹². Mit diesem Geld unterstützte die Gemeinde etwa 15 Prozent ihrer verarmten und hilfsbedürftigen Mitglieder²⁹³. Parallel dazu verringerten sich zudem die alljährlichen Spendeneinnahmen für die Gemeindekasse, deren Beträge im Jahre 1799 auf 3.171 und ein Jahr später auf 2.678 Reichstalern zurückgingen und auch im weiteren Verlauf sanken²⁹⁴.

Den ländlichen Mennoniten an der Weichsel bescherten einige Damnbrüche und die damit einhergehenden Überflutungen in den Jahren 1766 bis 1768, 1780 und 1786/87 große Nöte und einen wirtschaftlichen Schaden, sodass die betroffenen Gemeinden auf die finanzielle und materielle Unterstützung ihrer Glaubensgenossen angewiesen waren²⁹⁵. Die Misere veranlasste sie sogar 1780 dazu, den König höchstpersönlich, nach einem fehlgeschlagenen Versuch am 18. April bei der westpreußische Kammer, am 12. August um eine Befreiung von der jährlichen Zahlung des Kadettengeldes zu bitten, worauf eine Absage des Monarchen am 21. August erfolgte²⁹⁶.

3.1.2.3.3 Emigration armer Familien nach Südrussland

In der ersten Auswanderungswelle um 1788 entschlossen sich durchweg arme Familien, in erster Linie aus dem Danziger Gebiet und aus Preußen, ihre Heimat zu verlassen und nach Südrussland (Chortitzaer Ansiedlung) auszuwandern²⁹⁷. Diese Familien bestanden

²⁹¹ Vgl. Mannhardt, Danzig, S. 132.

²⁹² Vgl. Ebd., S. 118.

²⁹³ Vgl. Ebd., S. 119; Thiesen, John D. (2020): Danzig, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Verbreitung, Gemeinden, Organisationen (Teil 3), unter: <http://www.mennlex.de/doku.php?id=loc:danzig> (aufgerufen am 17.11.2020)

²⁹⁴ Vgl. Ebd., S. 119.

²⁹⁵ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 8, 28, 32, 36.

²⁹⁶ Vgl. Ebd., S. 28.

²⁹⁷ Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58.

größtenteils aus Arbeits- und Handwerksleuten, die ihre Familien mit ihrem Beruf nicht (weiter) ausreichend versorgen konnten²⁹⁸. Obwohl die Emigranten ab dem Jahre 1803 wohlhabender waren²⁹⁹, erfolgte die Auswanderung der Mennoniten nach Graf von Dohna deshalb, „weil die Auswanderer größtenteils arme oder wenig vermögende Leute sind, (...) welche in einem fremden Lande mit leichter Mühe sich ein bedeutendes Vermögen zu erwerben hoffen“³⁰⁰. Die im Laufe des Jahres 1803 angefertigten Auswandererlisten von 67 Mennonitenfamilien aus Westpreußen bestätigen die Einschätzung des westpreußischen Kammerdirektors, denn 16 Familien wurden als besitzlos und unvermögend angegeben, 28 besaßen ein kleines Vermögen, drei hatten ein großes Vermögen von etwa 1.000 bis 2.350 Reichstaler bei sich und die 20 verbleibenden Familien waren Grundbesitzer, von denen acht ein kleines und zwölf ein großes Vermögen von ungefähr 500 bis 5.700 Reichstalern aufwiesen. Somit stellten im Jahre 1803 insgesamt 23,9 Prozent arme und mittellose, 53,7 Prozent wenig vermögende und 22,4 Prozent wohlhabende bis reiche Familien ihre Auswanderungsanträge bei der westpreußischen Kammer. Unter diesen 67 Familien befanden sich 47 Väter (mit ihren Frauen und Kindern), eine ältere Witwe und 22 ledige Personen, welche als Arbeiter (30,7 Prozent), Landwirte (17,1 Prozent), Knechte (17,1 Prozent und dreiviertel ledig), unverheiratete Angestellte bei ihren Eltern oder Verwandten (14,3 Prozent), Handwerker (10,7 Prozent), Gewerbetreibende (5,7 Prozent) und einer als Matrose (1,4 Prozent) ihren Lebensunterhalt bestritten³⁰¹.

3.2 Pull-Faktoren des Ziellandes (Zarenreich)

3.2.1 Einladungspolitik von Zarin Katharina II. (1763-1796)

Die russische Zarin Katharina die Große versuchte wie die aufgeklärten, absolutistischen Herrscher Preußens und Österreichs, jedoch im Unterschied zu ihren Vorgängern, den Reichtum ihres Landes während ihrer ganzen Regierungszeit von 1762 bis 1796 sicherzustellen, indem sie ihr Reich durch neue territoriale Zugewinne

²⁹⁸ Vgl. Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen Mennonitenfamilien, die sich auf die Reise nach Russland befanden: Actum Königsberg den 16. August 1788, in: GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 30; Mannhardt, Danzig, S. 129.

²⁹⁹ Vgl. Konovalova, Pis'ma, S. 219ff.; Contenius, Zustand Neureussens, S. 103; Braunes, Journal, S. 25.

³⁰⁰ GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 5, Bl. 6.

³⁰¹ Vgl. GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 17, Bl. 3ff, 11-14, 22f., 64-72. Anzumerken ist, dass bei zwei Familienvätern die Berufsbezeichnung fehlte, ein reicher Bürgermeister auszuwandern wünschte und dass ein unvermögender Arbeiter sich aufgrund des unzureichenden Auskommens zur Auswanderung nach Rußland entschlossen habe (vgl. Ebd., Bl. 22).

vergrößerte, die bestehende unzureichende Bevölkerungs- und Wirtschaftsquote durch massive Zuwanderungen aus dem Ausland zu kompensieren suchte und allen Untertanen Frieden und Wohlergehen zusicherte³⁰². Das größte Gut, welches die Zarin in den Menschen sah und von welchem das russische Reich nicht genügend hatte, veranlasste die Zarin dazu, kurz nach ihrem Regierungsantritt eine allerhöchste Bekanntmachung zu veröffentlichen, um viele nützliche Ansiedler aus dem Ausland ins Zarenreich zu holen³⁰³. Im bekannten Manifest vom 22. Juli 1763³⁰⁴, in der sich Katharina die Große vor allem an ihre ehemaligen deutschen Landsleute richtete³⁰⁵, forderte sie alle Ausländer nach ihrem ersten erteilten Edikt vom 4. Dezember 1762 nochmals dazu auf, sich in vielen freien und gewinnbringenden Ländereien des Zarenreiches nach belieben niederzulassen und eigene Wirtschaften zu gründen. Jedem Einwanderer sicherte sie dafür volle Religionsfreiheit und Autonomie, eine unbefristete Befreiung vom Militärdienst und eine zehnjährige Freistellung von allen staatlichen Auflagen und Steuern, die freie Einfuhr des Vermögens und die Übernahme der Reisekosten, eine materielle und finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Wirtschaften und Betrieben sowie die Vergabe von zinsfreien Krediten für die Beschaffung der benötigten Utensilien, eine abgabenfreie Abhaltung von (Jahr-)Märkten und eine zehnjährige in- und ausländische Zollfreiheit für alle neuartige Betriebe zu. Auf Basis dieser Verordnung entschlossen sich in den nächsten Jahrzehnten viele zehntausende Bauern und Handwerker, durch die intensive Verbreitung des Manifestes und von der russischen Werbetätigkeit bewegt, ins Zarenreich auszuwandern³⁰⁶. Darunter befanden sich vorrangig arme und unqualifizierte Untertanen³⁰⁷ aus den

³⁰² Vgl. Fleischhauer, Ingeborg: Die Deutschen im Zarenreich. Zwei Jahrhunderte deutsch-russische Kulturgemeinschaft, Stuttgart 1986, S. 89; Brandes, Detlef: Die Ansiedlung von Ausländern im Zarenreich unter Katharina II., Paul I. und Alexander I., in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, Bd. 34, 2 (1986), S. 161-187, hier S. 162.

³⁰³ Vgl. Ehart, Adolf: Das Mennonitentum in Rußland von seiner Einwanderung bis zur Gegenwart, Langensalza/Berlin/Leipzig 1932, S. 25; Fleischhauer, Zarenreich, S. 97ff.

³⁰⁴ Vgl. № 11.880, 22 Ijulja 1763: Manifest. - O dozvolonii vsim inostrancam, v Rossiju vizžajuščim, poseljatsja v kotoryx Gubernijax oni poželajut i o darovannyx im ravax. [22. Juli 1763: Manifest. - Über die Erlaubnis für alle Ausländer, nach Russland einzureisen, sich in den Provinzen niederzulassen, und über die ihnen gewährten Rechte.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XVI, S. 313-316. Eine deutsche Fassung des Manifestes, das hier als Textgrundlage verwendet wird, findet sich in: Abschrift des Manifestes von der Zarin Katharina II. vom 22. Juli 1763, in: Stumpp, Deutsche Kolonien, S. 25-28.

³⁰⁵ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 99.

³⁰⁶ Vgl. Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 161, 166; Fleischhauer, Zarenreich, S. 99.

³⁰⁷ Bemerkenswert ist, dass in den ersten vierzig Jahren aufgrund der unbegrenzten Anzahl und die Egalisierung der finanziellen und beruflichen Verhältnisse der Auswanderer sehr viele arme, unnötige und unqualifizierte Familien einwanderten, weil den Werbern die Menge und nicht die Qualität der

deutschen Fürstentümern, welche bis in die 70er Jahre hinein im Wolgagebiet angesiedelt wurden³⁰⁸.

Als die russische Zarin nach den beiden siegreichen Türkenkriege (1768-1772 und 1787-1792) große Teile des Schwarzmeergebietes in die südliche Provinz Neurusland angliedern konnte³⁰⁹, welche seit 1774/75 unter der zivilen und militärischen Verwaltung des Fürsten Potemkin stand, konzentrierte sie die russische Kolonisation in den 1780er Jahren auf dieses Gebiet, um es urbar zu machen³¹⁰. Bei ihrer Suche nach neuen Ansiedlern wurde die Zarin auf die Mennoniten in Westpreußen und Danzig aufmerksam, welche ihre Offiziere während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763)³¹¹ kennen und schätzen gelernt hatten³¹². Der russische Staatsagent Georg von Trappe erhielt daher von der Monarchin den Auftrag, diese Volksgruppe ganz besonders zur Auswanderung nach Russland zu bewegen³¹³ und da den Einladungsagenten in Preußen wie in Österreich und Frankreich die Todesstrafe drohte, richtete er seine Einladung ab August 1786 nur an die in der Freistadt Danzig ansässige Mennonitengemeinde³¹⁴.

3.2.1.1 Ansiedlungsvertrag zwischen den Mennoniten und der russischen Obrigkeit (1787)

Bevor sich die Danziger Mennoniten zur Emigration ins Zarenreich entschlossen, sandten sie zwei Bevollmächtigte im Oktober 1786 dorthin, um sich im Voraus ein geeignetes Land ins Südrussland auszusuchen und sich von der russischen Regierung besondere Privilegien bestätigen zu lassen³¹⁵. Im November 1788 kehrten die Gesandten

Ausreisenden interessierte, dass jedoch nach einem Lagebericht des russischen Innenministeriums von 1804 geändert wurde (vgl. № 21.163, 20 Fevralja 1804: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra vnutrennix děl. - O pravilax dlja prinjatija i vodvorenija inostrannyx kolonistov. [20. Februar 1804: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministers. - Über die Regeln zur Aufnahme und Ansiedlung ausländischer Kolonisten.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 137-140, hier S. 137; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 166).

³⁰⁸ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 137; Fleischhauer, Zarenreich, S. 101ff.

³⁰⁹ Vgl. Schippan, Michael: Der Beginn der deutschen Rußlandauswanderung im 18. Jahrhundert, in: Beer, Mathias & Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4), Stuttgart 1999, S. 47-70, hier S. 63.

³¹⁰ Vgl. Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 167; Fleischhauer, Zarenreich, S. 112.

³¹¹ Vgl. Stumpp, Auswanderung, S. 25.

³¹² Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58.

³¹³ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 174.

³¹⁴ Vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 12f.; Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58; Epp, David H.: Die Chortitzer Mennoniten. Versuch einer Darstellung des Entwicklungsganges derselben, Odessa 1889, S. 2; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 165.

³¹⁵ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116; Hildebrand, Auswanderung, S. 14-20; Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58.

schließlich mit dem Ergebnis zurück³¹⁶, dass sie „im Nahmen [sic!] der Dantziger [sic!] Mennonisten von der Kayserin [sic!] von Rusland [sic!], einen Strich Landes von 1.080 Huben [sic!], unter sehr gute [sic!] Bedingungen angenommen, und mit dem Fürsten Potemkin einen Contract [sic!] errichtet“³¹⁷ hatten, welches die Zarin anschließend genehmigte³¹⁸. So ein ausgezeichnetes Privileg habe Katharina II. in ihrer 25-jährigen Herrschaft, nach den Worten des Herrn Trappe, bisher keinem Auswanderer verliehen³¹⁹. Darin bestätigte die russische Regentin allen einwandernden Mennonitenfamilien die freie Religionsausübung, die Zuteilung eines kostenlosen Grundstücks von 65 Dessjatine³²⁰ zum Eigen- und Erbesitz³²¹, eine zehnjährige Steuer- und Abgabefreiheit und hiernach eine unbefristete und feste Grundstücksteuer von nahezu 10 Rubel³²², die ewige Befreiung von der Einquartierung und von Staatsdiensten, wobei sie für die Instandhaltung der Straßen und Brücken in ihrem Gebiet verantwortlich waren. Des Weiteren wurde ihnen gemäß der Staatsordnung gestattet, Fabriken zu gründen, Handel zu treiben und in Gilden und Zünften einzutreten. Außerdem sollte einer jeden bedürftigen Familie ein Startkapital von 500 Rubel³²³ ausgezahlt werden, das zum Aufbau der Wirtschaft diene und nach 10 Jahren abzuzahlen war. Ferner versicherte ihnen das Privileg die Ableistung des Eides nach ihrem Brauch, die ewige Kriegsdienstbefreiung, die Bereitstellung von Übergangswohnungen und Zelten sowie von Baumaterial zur Errichtung der Wohnhäuser und zweier Mühlen, die Übernahme der Reise- und Unterhaltskosten und die Zurverfügungstellung von Transportmitteln. Jeder Person wurde ein tägliche Geldzahlung von der Ankunft bis zur ersten Ernte

³¹⁶ Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 8 (1851), S. 58.

³¹⁷ Vgl. Donner, Orlofffelder, S. 36.

³¹⁸ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116.

³¹⁹ Vgl. Abschrift eines Einladungsschreibens von Herrn Trappe an die Danziger Mennonitengemeinde zum 19. Januar 1788 in das kaiserlich-russische Gesandtschafts-Palais in Danzig vom 29. Dezember 1787, in: Epp, Chortitzer Mennoniten, 1889, S. 47f., hier S. 48.

³²⁰ Zum russischen Flächenmaß des Dessjatine: 1 Dessjatine sind 1,0925 ha, sodass 65 Dessjatine 71 ha oder 4,2 Hufe entsprechen (vgl. Mothes, Oscar (Hrsg.): Illustriertes Bau-Lexikon. Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch im Gebiete des Hoch- und Flachbaues, Land- und Wasserbaues, Mühlen- und Bergbaues, der Schiffs- und Kriegsbaukunst, sowie der Mythologie, Ikonographie, Symbolik, Heraldik, Botanik und Mineralogie, soweit solche mit dem Bauwesen in Verbindung kommen, Band 2, 2. Aufl., Leipzig/Berlin 1866, S. 493).

³²¹ Vgl. Abschrift eines Schreibens von Herrn Trappe an die Danziger Mennoniten aus dem Jahre 1787/88, in: Isaac, Molotschaner Mennoniten, S. 2-5, hier S. 3.

³²² Vgl. Ebd., S. 3.

³²³ Zur Berechnung des heutigen (2019) Werts des damaligen russischen Rubels: 1 Rubel (=100 Kopeken) war um das Jahr 1800 soviel Wert wie 85,4 Euro (vgl. Gerhardt, Marcus R. B.: J. C. Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, 9. Aufl., Berlin 1805, S. 41, 362; Verdenhalven, Alte Maße, S. 7; Deutsche Bundesbank, Kaufkraftäquivalente). Die genannten 500 Rubel entsprächen heute umgerechnet 42.700 Euro.

versprochen, welches nach 10 Jahren zurückgezahlt werden musste. Anschließend setzten sie fest, dass Herr Trappe von nun an als Direktor und Kurator der Mennonitenkolonien agieren, dass eine Landvermessung und eine Zuteilung von Saatgut mit Rückerstattung vorgenommen werden und dass der Staat sie in der Aufbauphase schützen sollte³²⁴.

3.2.1.2 Übersiedlung nach Südrussland (1788/89 und 1793-1796)

Die ausgehandelten und genehmigten Konditionen der mennonitischen Gesandten mit der russischen Regierung und dem Reichsfürsten Potemkin von Neurussland für ihre Ansiedlung in Südrussland, die auf Grundlage des Manifestes von 1763 beruhten, sowie die Ankündigung der Zarin, ihnen höchstpersönlich eine Urkunde mit der Bestätigung der Privilegien auszustellen³²⁵, bewog 228 Mennonitenfamilien aus Danzig und Preußen, die wie Peter Hildebrand unvermögend waren und in armen Verhältnissen lebten, keine Hoffnung auf ein Grundbesitz hatten und die sich in ihrer Religionsfreiheit eingeschränkt sahen, zur Ausreise in den Jahren 1788/89 in die südrussische Provinz Neurussland³²⁶. Auch den anderen 118 westpreußischen Familien, welche von 1793 bis 1796 ins Zarenreich emigrierten, wurden die gleichen Vorteile nach der Resolution vom Jahre 1787 zugestanden³²⁷. Trotz einiger Schwierigkeiten auf der Hinreise und bei der Ansiedlung³²⁸ erhielten die Chortitzaer Mennoniten von Seiten der russischen Regierung tatsächlich eine Zuweisung von mehr als 42.235 Dessjatine Land und die Auszahlung von 358.236 Rubel und 99 Kopeken³²⁹.

³²⁴ Vgl. Abschrift eines Extrakts des Reichsfürsten von Potemkin Tawritscheskoi, über das den Deputierten der Danziger Mennoniten bewilligte und von Ihrer Russisch-Kaiserlichen Majestät Allergnädigst konfirmierte Privilegium, aus dem Jahre 1787, beglaubigt vom Russisch-Kaiserlichen Reichs-Kollegii Assessor Sokolowsky aus Danzig am 3. März 1788, in Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 24-32; PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116f.

³²⁵ Vgl. Abschrift eines Speziellen Befehls Ihrer Kaiserlichen Majestät von Graf Alexander von Besborodko vom 7. September 1787, in: Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 41f; Hildebrand, Auswanderung, S. 24f.

³²⁶ Vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 12, 26; Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 185; Donner, Orlofffelder, S. 35f.; GStA PK, II. HA., Abt. 9, Tit. CIX., Nr. 1, vol. 2, Bl. 30.

³²⁷ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117.

³²⁸ Der mangelhafte Schutz der russischen Behörden während der ganzen Zeit führte zu vielen Diebstählen, worunter die Mennoniten viele Verluste zu verzeichnen hatten. Auch die Zuweisung eines neuen Ansiedlungsplatzes (wegen eines zurzeit stattfindenden Krieges) und die schleppende Auszahlung der genehmigten Geldzahlungen traf die ersten Auswanderer sehr hart (vgl. Hildebrand, Auswanderung, S. 28-35).

³²⁹ Vgl. Heese, Chortitzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 66. Nach den Angaben des russischen Senats beliefen sich die bis zum Jahre 1800 für die ersten 228 Familien in der Chortitzaer Ansiedlung ausgegebenen Staatsgelder auf 238.203 Rubel und 93 Kopeken (vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 121).

3.2.2 Bestätigung der Privilegien vom Zaren Paul I. (1797 & 1800)

In seiner kurzen Amtszeit von 1796 bis 1801 unterstützte und förderte der neue russische Zar Paul I. die deutschen Kolonisten in ihrer Qualitätssteigerung, um sie letztendlich als Mustersiedlungen zu etablieren³³⁰. Zu diesem Zweck wurde der Kollegienrat Samuel Kontenius³³¹ mit seiner Zustimmung dazu beauftragt, eine gründliche Inspektion der neurussischen Kolonien durchzuführen und eine genaue und detaillierte Bestandsaufnahme derselben anzufertigen³³². Nach seiner im Jahre 1799 durchgeführten Revisionsreise legte der russische Beamte Kontenius dem russischen Senat am 6. April 1800 einen Bericht zur Lage der ausländischen Siedler in Neurussland vor, wonach unter anderem bei den Mennoniten, von denen sich der Zar einen großen Nutzen versprach³³³ und deren Emigration er mit einer an sie adressierten Verordnung vom 17. Februar 1797 wiederzubeleben und anzufachen gedachte³³⁴, ein mangelhafter Zustand konstatiert wurde³³⁵. Der Grund für die schlechte Situation der Chortitzaer Mennoniten lag laut Kontenius an den äußeren Umständen und Gegebenheiten (ärmliche Verhältnisse, schlechte Ernten und Viehseuchen) und nicht an diesen größtenteils anständigen und fleißigen Bauern, sodass er zur Verbesserung ihrer Lage einige praktische und finanzielle Hilfen bei der Regierung vorschlug³³⁶, deren Zustimmung innerhalb kürzester Zeit erfolgte³³⁷.

³³⁰ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 120, 123.

³³¹ Im Jahre 1785 trat der aus Schlesien gebürtige Samuel Kontenius in den russischen Staatsdienst ein und war von 1800 bis 1818 Oberrichter des 1800 gegründeten Vormundschaftskontors für ausländische Ansiedler in Neurussland, wo er vor allem seit 1803 die Verantwortung für die Ansiedlung vieler Ausländer, darunter den Mennoniten an der Molotschna, innehatte und durch seine Tätigkeit die Basis für den Wohlstand der Mennoniten legte (vgl. Epp, David H. (1957/2017): Kontenius, Samuel (1749-1830), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Kontenius,_Samuel_\(1749-1830\)](https://gameo.org/index.php?title=Kontenius,_Samuel_(1749-1830)) (aufgerufen am 13.01.2021)).

³³² Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116; Fleischhauer, Zarenreich, S. 127f.

³³³ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 127.

³³⁴ In dieser Bekanntmachung sicherte der Zar allen ausreisewilligen Mennoniten den Erhalt der versprochenen Privilegien zu, um sie zur Emigration nach Neurussland zu bewegen (vgl. № 17.813, 17 Fevralja 1797: Imennyj, objavlennyj General-Prokurorom. - O poselenii Menonistov v Novorossijskoj Gubernii. [17. Februar 1797: Eine Bekanntmachung des Generalstaatsanwalts im Namen des Zaren. - Über die Ansiedlung der Mennonisten in Neurussland.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXIV, S. 339).

³³⁵ Vgl. № 21.909, 9 Sentjabrja 1805: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra Vnutrennix děl. - O vzysskanii kazennogo dolga s Xortickix Menonistov i Iozefstal'skix kolonistov, i o plateži imi pozemel'nyx deneg. [9. September 1805: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministers. - Über das Eintreiben der Staatsschulden der Chortitzaer Mennonisten und Josephtaler Kolonisten, und über ihre Zahlung des Landgelds.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 1241f., hier S. 1241.

³³⁶ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117, 119-122.

³³⁷ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 1241ff.; Abschrift des Gnadenprivilegiums des Zaren Paul I. an die Mennoniten vom 6. September 1800, in: Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 5ff, hier S. 7.

Am 6. September 1800 bestätigte der russische Herrscher den südrussischen Mennoniten auf ihre Vorstellung hin³³⁸ die vorläufig ausgehandelten und hoheitlich zugesagten Privilegien in Form eines Gnadenbriefes³³⁹, deren Gültigkeit sich nicht nur auf die jetzt ansässigen Mennoniten und ihre Nachkommen erstreckte, sondern auch für alle im weiteren Verlauf einwandernden Mennoniten galt, das Paul I. im Gnadenprivilegium selbst³⁴⁰ und durch sein bereits im Jahre 1797 veröffentlichte Dekret an die Mennoniten betonte³⁴¹. Diese Urkunde, welche fortan in der Chortitzaer Ansiedlung aufgrund ihrer Relevanz in einem speziellen Haus untergebracht und aufbewahrt wurde³⁴², drückte das besondere Wohlwollen des Zaren an die Mennoniten aus, weil diese „wegen ihrer ausgezeichneten Arbeitsamkeit und ihres geziemenden Lebenswandels den übrigen dort angesiedelten Kolonisten zum Muster dienen können“³⁴³, sodass er seine Beamten sowohl zur Beachtung der Privilegien als auch zur stetigen Unterstützung und zum besonderen Schutz der Mennoniten aufforderte und verpflichtete³⁴⁴. In neun Punkten versicherte ihnen Zar Paul I. schriftlich den Erhalt der Religions- und Kriegsdienstfreiheit, die Zuweisung von 65 Dessjatine Land, genauso wie die Anlegung von Fabriken und die freie Ausübung des Handels, die Freiheit von Einquartierungen und im Umgang mit ihrem Vermögen, eine zehnjährige Steuer- und Abgabefreiheit für alle neuen Ansiedler und Umsiedler sowie eine fünfjährige Befreiung desselben für alle ansässig bleibenden Mennoniten in Neurussland³⁴⁵.

Der Gnadenbrief von Paul I., welcher eine Bestätigung der zugesicherten Privilegien von 1787 darstellte und den bereits sesshaften und auswanderungswilligen Mennoniten gegenüber den anderen ausländischen Siedlern und Emigranten – gemäß der Präzisierung des Manifests von 1763 durch Zar Alexander I. am 20. Februar 1804 und aufgrund der Wohlgesinnung der russischen Administration – eine minimal bessere

³³⁸ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 5.

³³⁹ Vgl. № 19.546, 6 Sentjabrja 1800: Vysočajšaja gramota Menonistam. - O podtverždenii obeščannoju im svobody v otravlenii veroispovedanija po cerkovnym ix ustanovlenijam i obyčajam. [6. September 1800: Allerhöchste Urkunde für die Mennonisten. - Über die Bestätigung der Freiheit, die ihnen bei der Ausübung der Religion nach ihren kirchlichen Regeln und Bräuchen versprochen wurde.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 286f. Eine deutsche Fassung des Gnadenprivilegiums findet sich in: Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 5ff.

³⁴⁰ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 6f.

³⁴¹ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXIV, S. 339.

³⁴² Vgl. Schlatter, Daniel: Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogajen-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830, S. 25f.

³⁴³ Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 5.

³⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 7.

³⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 6f.

Stellung gewährte³⁴⁶, löste in der Folge eine zweite große Auswanderungswelle der preußischen Mennoniten nach Südrussland aus³⁴⁷, von der im Folgenden die Rede sein wird.

3.2.3 Förderung der Einwanderung vom Zaren Alexander I. (1801-1806)

Im Jahre 1801 begann die Regentschaft von Alexander I., dem Sohn des vorherigen Zaren Paul I., der infolge eines Staatsstreiches sein Leben verlor³⁴⁸. Der neue Zar strebte eine intensive und lukrative Kolonisierung seines Landes an³⁴⁹, indem er die Auswanderungsbestimmungen durch die Billigung eines Berichts seines Innenministers zur Aufnahme und Ansiedlung der Kolonisten am 20. Februar 1804 verschärfte, aber zugleich allen ausländischen Ansiedler die allgemeinen Rechte des Manifests seiner Großmutter, der Zarin Katharina II., zusicherte und etwas detaillierter erläuterte³⁵⁰. Mit dieser Verordnung beabsichtigte Alexander I. eine Beendigung der unkontrollierten und unqualifizierten Emigration und eine Zunahme von nützlichen Ausländern, die aus guten Landwirten, Pflanzen- und Viehzüchtern sowie aus Dorfhandwerkern bestehen und ein Minimalvermögen von 300 Gulden ausweisen sollten³⁵¹. Ab 1803 entschlossen sich immer mehr Menschen aus den deutschen Fürstentümern Württemberg, Bayern, Baden und Preußen zur Auswanderung nach Neurussland³⁵², unter denen die Einwanderungsgruppe der westpreußischen Mennoniten eine besondere Rolle einnahm.

³⁴⁶ Die Vorteile lagen zum einen an der Größe des zu erhaltenen Landes von 65 zu 60 Dessjatine (vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 139) und zum anderen darin, dass sie in Russland für ihre Nützlichkeit und ihren Fleiß bekannt waren und eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge seitens der russischen Regierung und Behörden erfuhren (vgl. Auszug von: Peregov pis'ma ot glavnogo sud'i novorossijskoj opekunskoj kontory koll. sov. Konteniusa k tovarišču upravljajuščego èkspediceju gosudarstvennogo xoz'ajstva tajnomu sovetniku i kavaleru Gablicu ot 20 ijunja 1802 goda [Übersetzung eines Briefes des Oberrichters Kontenius an den Geheimrat und Kavaliere Gablitz von der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 20. Juni 1802], in: Pisarevskij, Grigorij Grigor'evič: Pereselenie prusskix mennonitov v Rossiju pri Aleksandre I [Die Umsiedlung preußischer Mennoniten nach Russland unter Alexander I.], Rostov na Donu 1917, S. 18; Abschrift von: V sekretnom predstavlenii èkspedicii gosud. xoz. ministru vn. del Grafu V. P. Kočubeju ot 7 okt. 1802 g. [Eine geheime Eingabe des Innenministers V. P. Kotschubei an die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 7. Oktober 1802], in: Ebd., S. 14f.; Konovalova, Pis'ma, S. 220).

³⁴⁷ Vgl. Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Halbstadt vom April 1848, in: Woltner, Gemeindeberichte, S. 88-93, hier S. 88f.; Neff, Christian & Thiessen, Richard D. (2007/2014): Paul I, Emperor of Russia (1754-1801), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Paul_I,_Emperor_of_Russia_\(1754-1801\)](https://gameo.org/index.php?title=Paul_I,_Emperor_of_Russia_(1754-1801)) (aufgerufen am 11.01.2021).

³⁴⁸ Vgl. Schippan, Rußlandauswanderung, S. 64.

³⁴⁹ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 156; Schippan, Rußlandauswanderung, S. 64.

³⁵⁰ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 137ff.

³⁵¹ Vgl. Ebd., S. 137f.

³⁵² Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 157f., 163.

3.2.3.1 Wunsch und Vorbereitung zur Auswanderung

Die bereits ausführlich beschriebenen Push-Faktoren (Deklaration des Mennonitenedikts von 1801) weckten bei 200 Mennonitenfamilien den Wunsch, sich in Neurussland anzusiedeln, worauf sie den russischen Herrscher im Jahre 1802 durch den Generalkonsul Trefurt aus Danzig um die Erlaubnis ihrer Umsiedlung mit denselben Bedingungen und Privilegien der Chortitzaer Mennoniten baten³⁵³. Alexander I. gab den Mennoniten kurze Zeit später Auskunft über seine Zustimmung zur Umsiedlung³⁵⁴ und befahl dem Oberrichter Kontenius am 3. Juli 1802 in einem geheimen Schreiben³⁵⁵, sich ganz dem Wohlergehen der Mennoniten zu widmen und diese Ansiedler dazu zu bringen, ihre Landsleute in Preußen zur Emigration nach Russland zu bewegen³⁵⁶. Anschließend traf die russische Regierung zusammen mit der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft und dem neurussischen Vormundschaftskontor weitere Vorkehrungen zur Realisierung der mennonitischen Umsiedlung.

3.2.3.1.1 Organisierung der geregelten Aufnahme der Mennoniten (1802/03)

Das Bemühen des Oberrichters Kontenius über die Zuteilung von freiem und günstigem Staatsgebiet an die Mennoniten machte der Zivilgouverneur von Jekaterinoslaw³⁵⁷ den Zaren auf ein geeignetes Land aufmerksam³⁵⁸, deren Inspektion nach einer königlichen Verordnung vom 24. Juli 1802 befohlen und die Entsendung des Kollegienprüfers Pisemsky am 28. Juli 1802 veranlasst wurde³⁵⁹. Der Begutachter stellte zwei Gebiete mit einer Gesamtfläche von 120.000 Dessjatine am Fluss Molotschna als die Besten und Vorteilhaftesten heraus³⁶⁰. Daraufhin fand eine Musterung des Gebiets durch mennonitische Abgesandte aus Chortitza (1802) und Preußen (Sommer 1803) statt, welche ihren Erwartung entsprach und letztere hoffen ließ, diese Ländereien zu erhalten³⁶¹. Letzten Endes wählte man die Gegend an der Molotschna als Ansiedlungsort für die preußischen Emigranten aus³⁶².

³⁵³ Vgl. Pisarevskij, Pereselenie, S. 14.

³⁵⁴ Vgl. Ebd., S. 14f.

³⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 14.

³⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 14f.

³⁵⁷ Ein Gebiet innerhalb der Provinz Neurusslands.

³⁵⁸ Vgl. Ebd., S. 23.

³⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 23f.

³⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 24f.

³⁶¹ Vgl. Ebd., S. 26f.

Parallel dazu verhandelten die russischen Behörden mit den mennonitischen Vertretern über die Ansiedlungsbedingungen, wobei die russische Seite wegen der ungünstigen Lage der Mennoniten in Preußen davon ausging, dass die Ausreisewilligen im Vergleich zu den ersten Emigranten aus Chortitza auch mit der Hälfte der finanziellen Unterstützung zufrieden wären³⁶³, viele vermögende Familien diese Hilfe wahrscheinlich überhaupt nicht in Anspruch nehmen würden³⁶⁴ und dass eine zu hohe Darlehensauszahlung aufgrund der nachfolgenden finanziellen Belastung der Beteiligten eher kontraproduktiv wäre³⁶⁵. Auf Vorschlag des Herrn Kontenius stimmte die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft einer Drei-Klassen-Zuteilung zu, um die Staatsausgaben zu senken, wonach eine Zuweisung der einreisenden Mennoniten in arme, durchschnittliche und reiche Familien vorzunehmen war, wonach lediglich die Familien in den ersten beiden Kategorien mit einem moderaten Kredit von 590 Rubel ausgestattet werden sollten³⁶⁶. Der Oberrichter des neurussischen Vormundschaftskontors erhielt diesbezüglich vom mennonitischen Vertreter Cornelius Warkentin aus Preußen eine schriftliche Zusage, dass die Mennoniten mit den gemäßigten Bedingungen einverstanden seien³⁶⁷. Daraufhin teilte der Zar dem Militärgouverneur Bekleschow in einer Eingabe vom 28. März 1803 seine Erlaubnis zur Umsiedlung der preußischen Mennoniten nach Russland mit, indem er einerseits darauf hinwies, dass der litauischen Militärgouverneur bereits eine ordnungsgemäße Aufnahme von etwa 150 gemeldeten und sich zur Auswanderung vorbereitenden Mennoniten an der Grenze angeordnet hatte, und andererseits einige Befehle zum konkreten Landkauf erteilte und

³⁶² Vgl. Auszug von: Raport kontory v èkspediciju gosud. xoz. ot 3 sentjabrja 1803 g. [Ein Bericht des Vormundschaftskontors an die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 3. September 1803], in: Pisarevskij, Pereselenie, S. 27.

³⁶³ Eine aufgestellte Schätzung für die gleichen Umsiedlungsbedingungen wie die vorherigen Auswanderer ergab eine stattliche Darlehenssumme von 1309 Rubel und 20 Kopeken pro Familie sowie zusammengenommen 2000 Rubel für die Errichtung von Mühlen (vgl. Ebd., S. 28).

³⁶⁴ Vgl. Ebd., S. 27ff, 31.

³⁶⁵ Die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft stellte in einem Schreiben an den Innenminister klar, dass sie im Anbetracht der hohen Ausgaben für die ersten Emigranten von 1.309 Rubel es nicht für ratsam erachtet, den jetzigen Mennoniten dieselben Bedingungen zu gewähren, um beide Seiten später nicht wiederum zu belasten (vgl. Auszug von: Predstavlenie èkspedicii ot 3 aprelja 1803 goda [Eine Eingabe der Expeditionsabteilung (der Staatswirtschaft an den Innenminister Kotschubei) vom 3. April 1803], in: Ebd., S. 31).

³⁶⁶ Vgl. Auszug von: Predstavlenie èkspedicii gosud. xoz. ministru vn. del ot 7 okt. 1802 g. [Eine Eingabe der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft an den Innenminister vom 7. Oktober 1802], in: Ebd., S. 30f., hier S. 30.

³⁶⁷ Vgl. Auszug von: Kopija pis'ma ot menonistov staršiny i propovednika Korneliusa Varkentina ot 8/20 oktjabrja 1802 goda iz Rozenorta bliz Èlbinga [Eine Kopie des Briefes des mennonitischen Ältesten und Predigers Cornelius Warkentin an Kontenius vom 8./20. Oktober 1802 aus Rosenort bei Elbing], in: Ebd., S. 31f., hier S. 31.

weitere Anweisungen zur Besiedlung der Mennoniten ankündigte³⁶⁸. Nahezu zwei Wochen darauf beantragte der russische Innenminister beim Finanzministerium die Bereitstellung der Hilfgelder von 15.000 Rubel für die erwarteten 150 westpreußischen Mennoniten, damit diese dem litauischen Militärgouverneur übergeben und an die Mennoniten ausgezahlt werden könnten³⁶⁹.

3.2.3.2 Emigration und Ansiedlung der westpreußischen Mennoniten (1803/04)

Als sich die ausreisewilligen Mennoniten in Westpreußen durch ihren Repräsentanten Cornelius Warkentin³⁷⁰, der mit dem Obrichter Kontenius einen geheimen Briefwechsel führte³⁷¹, vergewisserten, dass sie ausreichend Land mit guten Konditionen an der Molotschna erhalten würden³⁷² und ihnen das neurussische Vormundschaftskontor eine vorübergehende Niederlassung bei ihren Glaubensgenossen bis zum Ansiedlungsbeginn gestattete³⁷³, entschlossen sich laut einem Bericht des Herrn

³⁶⁸ Vgl. № 20.690, 28 Marta 1803: Imennyj, dannyj Nikolaevskomu Voennomu Gubernatoru Beklešovu. - O dozvolenii menonistam, v okružnosti Èl'binga i Marienburga živuščim, vodvorit'sja v Rossii. [28. März 1803: Eingabe des Zaren an den Militärgouverneur Bekleschow. - Über die Erlaubnis der Mennonisten aus dem Elbinger und Marienburger Gebiet nach Rußland umzusiedeln.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVII, S. 516f.

³⁶⁹ Vgl. № 20.705, 10 Aprělja 1803: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra Vnutrennix Děl. - Ob otpuskju Deneg iz Kaznalejst'a na vspomoženie ožibaemym iz Elbinga i Marienburga Menonistam. [10. April 1803: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministeriums. - Über die Freigabe der Hilfgelder aus dem Finanzministerium für die erwarteten Mennonisten aus Elbing und Marienburg.], in: Ebd., S. 553.

³⁷⁰ Er war der Gemeindeleiter Leiter von Rosenort bei Tiegenhof und jahrzehntlang ein wichtiger Vertreter der westpreußischen Mennoniten gewesen (vgl. Donner, Orlofffelder, S. 32-35, 37, 45f, 51, 53-56, 63f.). Als Anerkennung für seine Verdienste überreichte ihm der Zar im Jahre 1804 einen Brief samt einer Goldmedaille (vgl. Krahn, Cornelius (2020): Warkentin, Cornelius (1740-1809), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Warkentin,_Cornelius_\(1740-1809\)](https://gameo.org/index.php?title=Warkentin,_Cornelius_(1740-1809)) (aufgerufen am 21.01.2021)).

³⁷¹ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 163. Der russische Innenminister Kotschubei hatte Samuel Kontenius in einem Brief darauf hingewiesen, seine Korrespondenz mit den preußischen Mennoniten geheim zu halten, um nicht die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung zu erregen, welche die Neuansiedlung erschweren könnte (vgl. Auszug von: Pis'mo Kočubeja k Konteniusu ot 10 okt. 1802 g. [Ein Brief des Innenministers Kotschubei an den Obrichter Kontenius vom 10. Oktober 1802], in: Pisarevskij, Pereselenie, S. 15). Kontenius bestätigte dem Innenminister in einem Antwortschreiben, dass er seine Korrespondenz mit dem Prediger Warkentin unter höchster Geheimhaltung weiter durchführen würde und dass er diesen auch dazu aufgefordert habe (vgl. Auszug von: Pis'mo Konteniusa ot 31 oktjabri 1802 g. iz Novorossijska (Ekaterinoslava) [Ein Briefes des Kontenius (an den Innenminister Kotschubei) vom 31. Oktober 1802 aus Neurussland (Jekaterinoslaw)], in: Ebd., S. 15f).

³⁷² Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 163.

³⁷³ Vgl. Auszug von: Ukaz èkspedicii novoros. kontore ot 13 apr. 1803 g. [Ein Dekret der Expeditionsabteilung (der Staatswirtschaft) an das neurussische Vormundschaftskontor vom 13. April 1803], in: Pisarevsky, Pereselenie, S. 35.

Trefurt über 300 Familien, von denen die meisten vermögend waren³⁷⁴, zur Umsiedlung nach Südrussland, nach dem ihnen die preußische Regierung die Auswanderungserlaubnis durch den Einzug des zehnten Teils ihres Vermögens erteilt hatte³⁷⁵. Da der zweite große Auswanderungsstrom in den Jahren 1803/04 insgesamt 1.997 Mennoniten³⁷⁶ aus Preußen ins südrussische Zarenreich brachte, von denen der Großteil nach Aussage von Trefurt relativ vermögend war³⁷⁷, unternahm die preußische Regierung verständlicherweise den Versuch, jene durch die Verbreitung von Fehlinformationen von einer Umsiedlung nach Russland abzuhalten³⁷⁸. Die Emigration von weitestgehend vermögenden Mennoniten nach Südrussland beruhte auf einer Resolution des Zaren über die Regeln zur Aufnahme und Ansiedlung ausländischer Kolonisten vom 20. Februar 1804, welches besagte, dass ausschließlich den Auswanderern mit mindestens 300 Gulden Eigenkapital die Einreise gewährt würde³⁷⁹. Trotz alledem akzeptierte der Generalkonsul Trefurt ausnahmsweise die Auswanderung von armen Mennoniten, welche die Summe von 300 Gulden nicht vorzuweisen hatten, aufgrund einer Anfrage ihres Beauftragten Cornelius Warkentin bei Herrn Kontenius, zumal der Anteil von armen Emigranten nur sehr gering war und er die

³⁷⁴ Bestätigung erfährt diese Aussage auch von Daniel Schlatter im Jahre 1825 (vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 359). Die Gemeindeberichte der ersten Mennonitenkolonien an der Molotschna und ein Reisebericht vermitteln stattdessen ein etwas anderes Bild, nämlich, dass es den meisten Einwanderern oft an nötigen Mitteln fehlte, weil sie eher durchschnittlich bemittelt waren und nur ein kleiner Teil aus sehr wohlhabenden Familien bestand (vgl. Wolltner, Gemeindeberichte, S. 90; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Muntau vom 30. April 1848, in: Ebd., S. 94ff., hier S. 94f.; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Schönau vom 9. April 1848, in: Ebd., S. 96ff., hier S. 97; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Lindenau vom 1. Mai 1848, in: Ebd., S. 99f., hier S. 99; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Tiege von 1848, in: Ebd., S. 102-105, hier S. 104; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Tiegenhagen vom 29. April 1848, in: Ebd., S. 105f.; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Petershagen von 1848, in: Ebd., S. 106-109, hier S. 107; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Ladekopp vom 30. April 1848, in: Ebd., S. 110-113, hier S. 111; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Altona von 1848, in: Ebd., S. 113-116, hier S. 115; Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Münsterberg von 1848, in: Ebd., S. 116f., hier S. 116; Braunes, Journal, S. 25).

³⁷⁵ Vgl. Konovalova, Pis'ma, S. 219ff.

³⁷⁶ Vgl. Zjablovskij, Evdokim Filippovič: Statističeskoe opisanie Rossijskoj Imperii v nynešnem eja sostojanii, S predvaritel'nymi pojasnenijami o Statistike i o Evropě voobščē v statističeskom vidě [Statistische Beschreibung des russischen Reiches in seinem gegenwärtigen Zustand, mit einleitenden Erläuterungen im Allgemeinen zur Statistik und zu Europa in statistischer Form], Kniga pervaja, Sanktpeterburg 1808, S. 235. Nach Heese kamen in diesen beiden Jahren 325 Mennonitenfamilien (vgl. Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortizzer Mennonitenbezirkes (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1851), S. 73-77, hier S. 74) und gemäß Zjablovskij im Jahre 1805 noch weitere 42 nach Südrussland (vgl. Zjablovskij, Statističeskoe opisanie, S. 236).

³⁷⁷ Vgl. O. V.: Die Ansiedlungen unserer Glaubensbrüder im südlichen Russland, in: Mennonitische Blätter 2 (1855), S. 16-19, hier S. 17; Fleischhauer, Zarenreich, S. 158.

³⁷⁸ Vgl. Konovalova, Pis'ma, S. 219f.

³⁷⁹ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 138.

Auswanderungsbegeisterung anderer nicht beeinträchtigen wollte und die Arbeiter unter ihnen ohnehin kein Land oder Geldkredit wünschten, sondern nur nach Reiseproviant und -geld verlangten³⁸⁰.

Im Jahre 1804 erhielten die Mennoniten daraufhin ein großes und fruchtbares Land (mit insgesamt 120.000 Dessjatine) von der russischen Regierung in Neurussland zugewiesen, sodass sie im selben Frühjahr in das ihnen zugeteilte Siedlungsgebiet an der Molotschna ziehen und ebenda die zweite Ansiedlung anlegen konnten³⁸¹.

4 Entwicklung der beiden Mennonitenansiedlungen im südrussischen Zarenreich (1789-1855)

4.1 Beschwerliche Anfangsphase der Chortitzaer Ansiedlung (1789-1810)

Von Beginn an konzentrierten sich die Neuankömmlinge auf die Organisation sowohl des hauswirtschaftlichen als auch des religiösen Lebens in der Chortitzaer Ansiedlung. Mit besonderer Unterstützung der mennonitischen Vorsteher in Westpreußen gelang es ihnen, die ersten beiden Mennonitengemeinden in Südrussland ab 1791 aufzubauen und diese mit der Errichtung von zwei Gemeindehäusern in den Jahren 1791 und 1796 zu etablieren³⁸². Die neue und ungewohnte Situation³⁸³ der Mennoniten im Zarenreich (durch die Zusicherung der Autonomie und der Glaubensfreiheit) löste in den ersten zwanzig Jahren immer wieder interne Spannungen und Konflikte unter ihnen – in Bezug auf die Souveränität der weltlichen und geistlichen Ämter – aus, deren Schlichtung und Klärung unter anderem die russischen Behörden vornehmen mussten³⁸³. Neben den inneren Schwierigkeiten trugen vorrangig die äußeren Umstände zur misslichen Lage der Mennoniten bei. Die Armut der ersten Einwanderer sowie die unregelmäßige Unterstützung und die fehlende Fürsorge seitens der zuständigen Behörden führten zur Verzögerungen im Häuserbau und zum Unmut über die schlechte Lage, das nicht zuletzt

³⁸⁰ Vgl. Konovalova, Pis'ma, S. 220f.

³⁸¹ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 359; Woltner, Gemeindeberichte, S. 89; Görz, Heinrich: Die Molotschnaer Ansiedlung. Entstehung, Entwicklung und Untergang (Historische Schriftenreihe des Echo-Verlags, Buch 7), Steinbach 1950/51, S. 11.

³⁸² Vgl. Harder, Chortitzer Brief, S. 69f.; Peters, Johann: Einfache Erzählung der Auswanderung der Chortitzer Mennoniten nach Rußland, ihrer Ansiedlung und weiteren Schicksale, Chortitz 1857, S. 5f.; Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 83-94, 105ff. Die intensive Korrespondenz zwischen den preußischen und russischen Mennoniten innerhalb von 1790 und 1794 zeichnete sich durch Beratungen und Mitteilungen über Gemeinde-, Familien- und Alltagsangelegenheiten aus (vgl. Wiebe, Elbing-Ellerwald, S. 182-186 (1790), 195-199 & 205-213 (1791), 222-230 (1792), 233-238 (1792), 242-251, 253-264 (1793), 266-277, 288-294 (1794)).

³⁸³ Vgl. Hildebrand, Auswanderung S. 34-45; Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 398f., 411.

durch die Unerfahrenheit der Neuansiedler einen Kleider- und Nahrungsmittelengpass verursachte und die Sterberate erhöhte³⁸⁴. Im konkreten Fall fand die Auszahlung der vollständigen Darlehensgelder in Höhe von 500 Rubel pro Familie nicht innerhalb der festgesetzten Frist von fünf Monaten, sondern binnen zehn Jahren statt³⁸⁵, sodass von den „313 mennonitischen Familien“ nur „ein Fünftel ein Haus“ und „die übrigen völlig ungenügende oder gar keine Behausungen“ besaßen³⁸⁶.

4.1.1 Neuordnung durch den neurussischen Vormundschaftskontor (ab 1800)

Die allgemeinen Unregelmäßigkeiten in der Provinz Neurussland veranlassten die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft zur Durchführung einer Revisionsreise und der Gründung eines neurussischen Vormundschaftskontors für die ausländischen Ansiedler im Jahre 1800³⁸⁷. Der veröffentlichte Revisionsbericht vom 6. April 1800 konstatierte den Fleiß und die Ordnungsliebe sowie den schlechten Zustand der Chortitzaer Mennoniten, welche Samuel Kontenius auf die ungünstige Gegebenheiten des Landes und auf die Vernachlässigung der russischen Behörden zurückführte³⁸⁸. Auf Initiative des Oberrichters des neurussischen Vormundschaftskontors und mit Genehmigung des Zaren Alexander I. fand im Jahre 1802 eine Umsiedlung von 66 Mennonitenfamilien in ein benachbartes, neu angekauftes Landstück und im darauffolgenden Jahr die Gründung von zwei Kolonien³⁸⁹ sowie kurze Zeit später (vermutlich 1804) die Überweisung von 150 weiteren Familien in die zweite

³⁸⁴ Vgl. Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Kronsgarten vom 6. Mai 1848, in: Woltner, Gemeindeberichte, S. 27f., hier S. 28; Heese, Chortitzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 66, 68, Heese, Chortitzer Mennonitenbezirk 10 (1851), S. 73; Klaus, Unsere Kolonien, 1887, S. 224.

³⁸⁵ Vgl. Brandes, Ansiedlung von Ausländergruppen, S. 309.

³⁸⁶ Vgl. Ebd., S. 310.

³⁸⁷ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 116; Peters, Chortitzer Mennoniten, S. 6f. Mit einem Dekret vom 22. März 1818 übertrug die russische Regierung dem neurussischen Vormundschaftskontor die Hauptverwaltung für die südrussischen Kolonien und weitete ihren Zuständigkeitsbereich auf alle Kolonien Südrusslands aus (vgl. № 27.312, 22 Marta 1818: Vysočajše utverždennoe položenie. - O glavnom upravlenii kolonistov južnogo kraja Rossii. [22. März 1818: Allerhöchst genehmigte Eingabe. - Über die Hauptverwaltung der Kolonisten in Südrussland.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXXV, S. 154-159; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 165). Die Umbenennung in „Fürsorgekomitee für ausländische Ansiedler im südlichen Russland“ fand noch im selben Jahr statt (vgl. Görz, Molotschnaer Ansiedlung, S. 18, Froese, Leonhard: Das pädagogische Kultursystem der mennonitischen Siedlungsgruppe in Russland (Dissertation, Philosophische Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen), Göttingen 1949, S. 57). Nichtsdestotrotz wird zur besseren Verständlichkeit die ausschließliche Verwendung des „Vormundschaftskontors“ in dieser Arbeit gewählt.

³⁸⁸ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 117.

³⁸⁹ Vgl. Abschrift der Familien-Liste vom 27. April 1802 über die im Chortitzer Gebiet angesiedelten Mennoniten der Colonie Neuendorf, in: Unruh, Ostwanderungen, S. 254ff.

mennonitische Ansiedlung an der Molotschna statt³⁹⁰, sodass den verbleibenden Mennoniten in Chortitza etwa 35.000 Dessjatine Land zur Verfügung stand³⁹¹. Außerdem verlängerte die russische Regierung die Freijahre der Umsiedler auf zehn und der Eingesessenen auf fünf Jahre³⁹². Im Jahre 1808 erweiterte man angesichts des Landmangels die Chortitzaer Ansiedlung um eine Fläche von 12.000 Dessjatine und legte hierbei vier oder sechs neue Kolonien an³⁹³. Infolge der Fürsorge des Vormundschaftskontors³⁹⁴ und die damit verbundene Beseitigung der Willkür und der Missstände in den mennonitischen Kolonien (durch die Umsetzung von klaren und weitreichenden Maßnahmen, wie die Unterstützung der Schafzucht) sowie der wieder einsetzenden Zuwanderung von wohlhabenden Mennoniten aus Preußen verbesserte sich der Zustand der Chortitzaer Mennoniten zusehends³⁹⁵.

4.2 Konsolidierungsphase der Chortitzaer und Molotschnaer Kolonien (1804-1855)

4.2.1 Autonomie und Sonderstellung

Die Neuordnung der deutschen Kolonien in der Provinz Neurusslands geschah sowohl mit dem Aufbau des Vormundschaftskontors im Jahre 1800 – welche die deutschen Kolonisten aus dem allgemeinen russischen Verwaltungsbereich der Provinzregierung und -behörden entzog und sie unter die Leitung und der Fürsorge der neugegründeten Behörde stellte, die dem Innenministerium (1800-1837) und dem Ministerium der

³⁹⁰ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 119; PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 1241; Heese, Chortitzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 69; Klaus, Unsere Kolonien, S. 225.

³⁹¹ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 225

³⁹² Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 120; PSZRI, Sobr. 1, T. XXVIII, S. 1241.

³⁹³ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 175; Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Einlage angesiedelt den 20. September 1808, in: Unruh, Ostwanderungen, S. 257-261; Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Rosenthal angesiedelt den 20. September 1808, in: Ebd., S. 261-266; Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Neuendorf angesiedelt den 20. September 1808, in: Ebd., S. 266-273; Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Burwalde angesiedelt den 20. September 1808, in: Ebd., S. 274-277. Nach diesen Angaben etablierte man insgesamt 174 Familien (933 Personen) in die vier neugegründeten Kolonien, in denen 137 besitzende (792 Personen) und 37 landlose Familien (141) wohnten.

³⁹⁴ Dies war hauptsächlich auf die eifrige Sorge um das Wohlergehen und die Verbesserung des Zustandes der Mennoniten vom Oberrichter Kontenius sowie einer Intensivierung dessen durch einen Befehl des russischen Innenministers an Herrn Kontenius im Oktober 1802 zurückzuführen (vgl. Pisarevskij, Pereselenie, S. 14f.).

³⁹⁵ Vgl. Wollter, Gemeindeberichte, S. 28; Peters, Chortitzer Mennoniten, S. 6f.; Klaus, Unsere Kolonien, S. 224f.

Reichsdomänen (1837-1871) direkt untergeordnet war³⁹⁶ – als auch mit der Herausgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur inneren Ordnung und Verwaltung der ausländischen Kolonien in Neurussland am 16. Mai 1801³⁹⁷, womit den deutschen Ansiedlern und den Mennoniten eine Sonderstellung sowie eine eigene, selbstständige und unabhängige innere Bezirks- und Kolonialverwaltung einberaumt wurde und sie somit gewissermaßen einen eigenen Staat im russischen Zarenreich bis 1871 bildeten³⁹⁸. Das Dekret zur inneren Ordnung und Verwaltung von 1801 unterschied zwischen einer Dorf- und Bezirksverwaltung, denen jeweils ein gewählter Schulze bzw. Oberschulze mit seinen Beisitzern und Schreibern vorstanden und die mit weitreichenden Rechten und Pflichten versehen³⁹⁹ die einzelnen Kolonien oder den Kolonienverbund und -bezirk leiteten⁴⁰⁰. Des Weiteren folgte eine Bekanntgabe der Vorrechte und Verpflichtungen der Dorfbewohner wie der Gehorsam gegenüber den Glaubensregeln ihrer Gemeinde und die Pflichten des Gemeindeführenden zu den Mitgliedern und den Behörden, denen er halbjährlich eine aktuelle Populationsliste (mit Geburts-, Todes- und Heiratseinträge) vorzulegen hatte⁴⁰¹. Die Bezirksämter waren daraufhin verpflichtet, bei dem Vormundschaftskontor der ausländischen Ansiedler in Neurussland, mit denen sie im regem Kontakt standen, regelmäßig ein Verzeichnis über die Einwanderer, der Neugeborenen und der Verstorbenen einzureichen⁴⁰².

³⁹⁶ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 26f.; Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 114, 118; Froese, Kultursystem, S. 57.

³⁹⁷ Vgl. № 19.873, 16. Mai 1801: Instrukcija dlja vnutrennego rasporjadka i upravlenija Novorossijskix inostrannyx kolonij. [16. Mai 1801: Anweisungen zur inneren Ordnung und Verwaltung der ausländischen Kolonien in Neurussland.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 635-649; Klaus, Unsere Kolonien, S. 185f.

³⁹⁸ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 183; O. V., Südliches Russland, S. 17; Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 114.

³⁹⁹ Die Dorfschulzen waren für die (polizeiliche) Sicherheit, den Feuerschutz, die Ordnung, die Bestrafung und Wiedergutmachung sowie für die Verhinderung von Ernteaussfällen, die Kultivierung und den Ernteerfolg, die Anlegung lukrativer Wirtschaften und für die Belehrung des richtigen Wirtschaftens in den Kolonien verantwortlich (vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 643-649).

⁴⁰⁰ Vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 636-649; Klaus, Unsere Kolonien, S. 186ff.; Hummel, Theodor: 100 Jahre Erbhofrecht der deutschen Kolonisten in Russland, Berlin 1936, S. 17f.

⁴⁰¹ Vgl. Ebd., S. 635f.

⁴⁰² Die Korrespondenz der mennonitischen Bezirksämtern Chortitza und Molotschna mit dem Vormundschaftskontor reichte über die Einreichung von Bestandslisten bis hin zu Hilfsanfragen bei Missernten. Siehe dazu: Raport des Molotschnaer Gebietsamtes über die Einreichung der Bestandsliste bis zum 1. Januar 1805 an das Tutelcomptoir der neuußischen ausländischen Colonien vom 20. Mai 1805, in: GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 208, Bl. 28; Bericht des Raditschever Mennonisten Brüdergemeine Aeltesten Waldners über die Öffnung des Vorratsmagazins aufgrund des vorherrschenden Mangels seit dem Sommer 1814 an das Vormundschaftscomptoir der Neurussischen ausländischen Kolonien vom 1. März 1815, in: GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 890, Bl. 12; Rapport des Chortitzer Gebietsamtes über die Einreichung der Bestandsliste vom Dezember 1816 an das Neuußische Tutelcomptoir der ausländischen Kolonien vom 10. Januar 1817, in: GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 1024, Bl. 101.

Dieses Kommunalsystem unterstützte und beförderte das Familien-, Glaubens- und Wirtschaftsleben der Mennoniten insoweit, dass sie selbst über ihren Landbesitz und das Gemeindeleben bestimmen⁴⁰³ und am 12. November 1830 die Eröffnung des „Vereins zur förderbaren Verbreitung des Gehölz- [sic!], Garten-, Seiden- und Weinbaues“ im Molotschnaer Bezirks mit Zustimmung des Vormundschaftskontors vollziehen konnten⁴⁰⁴. Im Jahre 1832 erfolgte die Gründung des Chortitzaer „Verein[s] zur förderbaren Verbreitung der Landwirtschaft und Gewerbe“ durch den Oberrichter Fadejew⁴⁰⁵. Für die Freiheiten und Zugeständnisse leisteten die Mennoniten verschiedene jährliche Abgaben in Form von Grundsteuern (pro Dessjatine) und anderen Landgebühren sowie eines Kopfgeldes (ab 14 bis 60 Jahre)⁴⁰⁶.

4.2.2 Freies Familien- und Glaubensleben

Trotz der großen Entfernung zu Preußen praktizierten die Chortitzaer Mennoniten zwei Berichten von 1817 und 1822 zufolge hier in Südrussland die „gleiche[n] Sitten und Gebräuche wie ihre Voreltern“⁴⁰⁷ und behielten ihre „frühere Lebensweise“⁴⁰⁸ bei. Freiherr von Haxthausen stellte in seiner Untersuchungsreise von 1843 ferner fest⁴⁰⁹, dass die Sprache und Einrichtung sowie das Vieh der Mennoniten des Chortitzaer Bezirkes im Unterschied zur Wolga-Kolonie ausnahmslos deutsch war und dass die 17 Kolonien eine gemeinsame Verwaltung (in Form eines Gemeindeamtes, Obervorstehers und Kolonieschreibers) und Brandversicherungsgesellschaft sowie zwei Bethäuser besaßen. In der neugegründeten Molotschnaer Ansiedlung erfolgte bereits 1804/05 die Organisation des Gemeindelebens und der Aufbau zweier steinerner Bethäuser in den Jahren 1809/10⁴¹⁰, welche der Herrscher Alexander I. mit 6.000 Rubel unterstützte⁴¹¹.

⁴⁰³ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 200.

⁴⁰⁴ Vgl. O. V., Südliches Russland, S. 17; Issac, Molotschnaer Mennoniten, S. 16f.

⁴⁰⁵ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 120.

⁴⁰⁶ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 187. Einen genauen Einblick in die Situation der Steuer- und Abgabenzahlungen der Mennoniten und der ausländischen Siedler in den Jahren 1823/24 gibt eine Senatsverordnung des Ministerkomitees vom 23. Dezember 1824: PSZRI, Sobr. 1, T. XXXIX, S. 666-671.

⁴⁰⁷ Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 184.

⁴⁰⁸ Schlatter, Südliches Rußland, S. 25.

⁴⁰⁹ Vgl. Elschenbroich, Adalbert: Haxthausen, August Franz Ludwig Maria Freiherr von, in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 140f., hier S. 140; Fleischhauer, Zarenreich, S. 229f.

⁴¹⁰ Vgl. Harder, Chortitzer Brief, S. 69; Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 291; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 91.

⁴¹¹ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 91.

Daniel Schlatter fand schließlich im Jahre 1825 ein reges und geordnetes Glaubensleben in fünf Versammlungshäusern und eine Feuerversicherung der Mennoniten in dieser Gegend vor⁴¹². Dreißig Jahre später lernte Alexander Petzholdt den Mennoniten in seiner Reise im Jahre 1855 „als ein nüchterner und sittlicher Mensch“⁴¹³, als „religiös und gottesfürchtig“⁴¹⁴ sowie als „ein loyaler Unterthan [sic!]“⁴¹⁵ kennen. Zudem äußerte er:

„Es bietet dieses Völkchen dem Beobachter ein grosses [sic!] Interesse; einmal, weil man sieht, wie sich deutsche Sitte, deutscher Fleiss [sic!], deutsche Sparsamkeit mitten unter Russen und Tataren in einer Weise erhalten hat, wie es wohl nicht so leicht anderwärts bei deutschen Auswanderern gefunden wird; zweitens aber, weil man wahrnimmt, welchen segensreichen Einfluss diese Leute auf ihre Umgebung ausüben“⁴¹⁶.

Die südrussischen Mennoniten führten insgesamt unter den Regenten Alexander I. und Nikolaus I. bis 1855 ihre schlichte und fromme Lebensweise ungehindert fort und verharteten in ihrem Fleiß, ihrer Sittlichkeit und ihren Glaubensüberzeugungen⁴¹⁷, weil ihnen die versprochenen Privilegien und religiösen Freiheiten weiterhin galten⁴¹⁸.

4.2.3 Etablierung eines gehobenen Schulwesens

Von Beginn an existierten in allen Kolonien der beiden Niederlassungen sogenannte Dorfschulen⁴¹⁹, welche der einzigen und freien Obhut der jeweiligen religiösen und politischen Ortsführung unterstanden, da keinerlei Vorschriften hinsichtlich des Schulwesens seitens des Staates vorlagen⁴²⁰. Die fehlende Bildung der haupt- oder nebenberuflichen Lehrer⁴²¹ führte dazu, dass der einfache und unterentwickelte Unterricht, in dem nur ein oberflächliches Lesen Lernen und die Vermittlung des Katechismus im allgemeinen und die Besprechung einiger mathematischen Grundlagen

⁴¹² Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 363f.

⁴¹³ Petzholdt, Alexander: Reise im westlichen und südlichen europäischen Russland im Jahre 1855, Leipzig 1864, S. 182.

⁴¹⁴ Ebd., S. 184.

⁴¹⁵ Ebd., S. 183.

⁴¹⁶ Ebd., 1855, S. 146f.

⁴¹⁷ Vgl. O. V., Südliches Russland, S. 17ff.

⁴¹⁸ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 25; O. V., Südliches Russland, S. 19.

⁴¹⁹ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 183; Neufeld, Abram: Die Chortitzer Centralschule 1842-1892. Zum fünfzigsten Jahrestag der Schule, Berdjansk 1893, S. 12; Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 122; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 273.

⁴²⁰ Vgl. Froese, Kultursystem, S. 54, 56.

⁴²¹ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 174; Fröse, Kultursystem, S. 58, 61.

im Speziellen stattfanden⁴²², welche den Schülerinnen und Schülern keine ausreichende religiöse und intellektuelle Bildung bot⁴²³.

Zur Verbesserung der Dorfschulen gründeten die Mennoniten (unter den deutschen Ansiedlern) die ersten drei Zentralschulen⁴²⁴ in Südrussland⁴²⁵. Eine Privatinitiative um Johann Cornies, der zu einer der bekanntesten und prägendsten Persönlichkeiten in Südrussland zählte⁴²⁶ und für seinen Einsatz im Jahre 1844 „die erste große goldene Medaille für Nützlichkeit in der Landwirtschaft“⁴²⁷ erhielt, rief um 1820 einen christlichen Schulverein in der Molotschnaer Kolonie Orloff ins Leben, aus deren Mitteln die Errichtung und der Unterhalt des neuen Schulgebäudes sowie auf ihre Veranlassung hin eine Intensivierung des Unterricht durch die Einstellung gebildeter Lehrer (1822-1842) und die Einführung der russischen Sprache (ab 1829) erfolgte⁴²⁸. Den anderen deutschen Kolonisten diente sie als Muster und zur Anregung für die Begründung einer höheren Schule⁴²⁹. Auf Anordnung des neurussischen Vormundschaftskontors fand 1835 in derselben mennonitischen Ansiedlung der Aufbau einer weiteren Zentralschule in Halbstadt statt, wo das Erlernen der russischen Sprache geboten war⁴³⁰. Im Jahre 1840 zählte die Orloffener Zentralschule 45 und die Halbstädter 25 Schüler⁴³¹. Der Mangel an geeigneten Lehrern in den Chortitzaer Dorfschulen und die Anfrage des Vormundschaftskontors zur Errichtung einer „russischen“ Zentralschule im Chortitzaer Bezirk beförderte die Eröffnung der ersten Zentralschule bzw. Lehrerbildungsanstalt in der Chortitzaer Niederlassung im Jahre 1842⁴³². Trotz vieler

⁴²² Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 183f.

⁴²³ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 122f.; Issac, Molotschnaer Mennoniten, S. 273; Froese, Kultursystem, S. 61.

⁴²⁴ Auch als Vereins- und Fortbildungsschulen bezeichnet.

⁴²⁵ Vgl. Keller, Konrad: Die deutschen Kolonien in Südrussland (Neuaufgabe der Bände 1 und 2, hrsg. v. Historischen Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V., Stuttgart/München 2000, S. 109; Neufeld, Chortitzer Centralschule, S. 6.

⁴²⁶ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 181f. Siehe zum Leben und Wirken des Mennoniten Johann Cornies (1789-1848): Gavel: Johann Cornies, in: Beilage zum Unterhaltungsblatte für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1848), S. 9-18; Quiring, Walter: Johann Cornies. Der russlanddeutsche Bahnbrecher und Reformier, in: Beyer, Hans J. & Lohr, Otto (Hrsg.) Große Deutsche im Ausland. Eine volksdeutsche Geschichte in Lebensbildern, Stuttgart 1939, S. 160-169; Reimer, Johannes: Der Sozialreformer aus den Steppen Südrusslands, Nürnberg 2015.

⁴²⁷ Gavel, Johann Cornies, S. 18.

⁴²⁸ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 364; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 275; Friesen, Peter M.: Die Alt-Evangelische Mennonitische Bruderschaft in Russland (1789-1910) im Rahmen der mennonitischen Gesamtgeschichte. Teil I: Die Mennoniten in Europa, Halbstadt 1911, S. 588; Froese, Kultursystem, S. 61f.

⁴²⁹ Vgl. Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 180f.

⁴³⁰ Vgl. Friesen, Mennonitische Bruderschaft, S. 596.

⁴³¹ Vgl. Neufeld, Chortitzer Centralschule, S. 6.

⁴³² Vgl. Ebd., S. 5ff.; Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 123f.

Widerstände und Schwierigkeiten konnten sich die drei Zentralschulen in den beiden Mennonitenansiedlungen in den 1840er und 50er Jahren gut entwickeln und etablieren⁴³³, auch wenn es der Chortitzaer Zentralschule anfangs an fachmännischer Lehrerausbildung mangelte⁴³⁴. So erfuhr der zweite Schuldirektor der Chortitzaer Zentralschule Heinrich Franz für seine Verdienste im Jahre 1852 eine besondere Auszeichnung vom Ministerium der Reichsdomänen⁴³⁵.

Dass seit 1840 entstehende Interesse des russischen Innenministeriums am deutschen Schulwesen, das durch eine südrussische Inspektionsreise von 1840 ersichtlich wird und dabei ihre mangelhafte Verfassung herausstellte⁴³⁶, veranlasste den Leiter des Vormundschaftskontors, Staatsrat von Hahn, zur Übersendung einer verbindlichen Verfügung an alle deutschen Kolonien am 7. Dezember 1841, worin den Dorfvorstehern eine radikale Durchsetzung des verpflichtenden Schulbesuchs befohlen wurde⁴³⁷. Dem seit 1830 bestehenden landwirtschaftlichen Verein in der Molotschna Ansiedlung⁴³⁸ übertrug Staatsrat von Hahn im Jahre 1843 die Hauptverantwortung über das mennonitische Schulwesen⁴³⁹, deren Vorsitzender Johann Cornies (1830-1848) eine erfolgreiche Neuorganisation der Dorfschulen durch die Installation einer neuen Verwaltung (1845), die Einführung neuer Lehr- und Stundenpläne (1846) sowie einer neuen Schulmethode und der allgemeinen Schulpflicht (1847), die Herausgabe von 88 allgemeinen Regeln für die Schullehrer und durch seinen schriftlichen Appell an die Kolonien erreichte⁴⁴⁰ und außerdem einen Um- und Neubau der Dorfschulen hervorrief, sodass der Verein auch nach dem Tode seines Vorsitzenden (1848) in den 1850er Jahren mit der Durchführung von Kontrollen und Lehrerkonferenzen sowie der Einführung der russischen Sprache eine sichtbare Besserung und Vereinheitlichung des Schulunterrichts

⁴³³ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 364; Neufeld, Chortitzer Centralschule, S. 7-11, 16-22; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 276; Froese, Kultursystem, S. 66, 77, 79, 85f..

⁴³⁴ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 125.

⁴³⁵ Vgl. Chortitzer Centralschule, S. 18.

⁴³⁶ Vgl. Ebd., S. 6, 18.

⁴³⁷ Vgl. Abschrift der Regeln für den Besuch der Dorfschulen und der Kinderlehre an die deutschen Dorfbehörden vom Staatsrat von Hahn am 7. Dezember 1841, in: Keller, Deutsche Kolonien, S. 110f.

⁴³⁸ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 16ff.

⁴³⁹ Vgl. Ebd., S. 276; Froese, Kultursystem, S. 73. Seitdem nannte es sich „Verein zur förderamen Verbreitung des Gehölz-, Garten- und Weinbaues und Erhöhung der Landwirtschaft und Gewerbe und Erhöhung des Schulwesens“ (vgl. Froese, Kultursystem, S. 73). Im Jahre 1847 wurde auch das Chortitzaer Schulwesen auf Veranlassung vom Reichsdomänenministerium formell dem landwirtschaftlichen Verein unterstellt (vgl. Froese, Kultursystem, S. 83).

⁴⁴⁰ Vgl. Cornies, Johann: Ueber die landwirtschaftlichen Fortschritte im Molotschner Mennoniten-Bezirk in dem Jahre 1845 (Fortsetzung und Beschluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 2 (1846), S. 10; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 280-290; Froese, Kultursystem, S. 74ff., 83.

bewirke⁴⁴¹. Im Jahre 1855 übten die Schülerinnen und Schüler in den Molotschnaer Dorfschulen „Lesen, Schreiben, Rechnen“ und „Singen“ und erhielten zudem einige Einblicke in die „biblische Geschichte, Geographie und Weltgeschichte“⁴⁴². Die Gesamtzahl der SuS in den Molotschnaer Kolonien lag im Jahre 1845 bei 2.304 und zehn Jahre später bei 3.251 sowie die der Lehrkräfte im Jahre 1845 bei 44 und eine Dekade später bei 50⁴⁴³.

4.2.4 Wirtschaftsleistung und Wohlstand

4.2.4.1 Chortitzaer Ansiedlung

Die miserable wirtschaftliche Situation in der ersten Mennonitenansiedlung seit der Ansiedlung begann sich hinsichtlich der Spezialisierung auf die veredelte Schafzucht, welche auf die besondere Unterstützung des Oberrichters Samuel Kontenius zurückzuführen ist, und die damit einhergehende Gründung der Gemeindegewinnerei im Jahre 1803 allmählich zu bessern⁴⁴⁴. Der Gewinn aus den 7.973 veredelten und 464 spanischen Schafe bis zum Jahre 1817 nutzten sie zur Darlehenstilgungen und zur Unterhaltung der Fabriken und öffentlichen Einrichtungen⁴⁴⁵. Auch der einsetzende Ackerbau um 1810 brachte mit der Zeit gute Erträge ein, sodass der Agrarexperte Freiherr von Haxthausen bei seiner Russlandreise im Jahre 1843⁴⁴⁶ hier eine blühende Ansiedlung vorfand⁴⁴⁷. Die Anzahl der vorhandenen Pflüge (631), Eggen (1.028) und Wagen (1.194) verdoppelte sich demnach im Lauf der letzten 24 Jahre, die Menge der Pferde (3.476) legte geringfügig und die der Schafe (47.241) um das Vierfache im gleichen Zeitraum von 1819 bis 1843 zu⁴⁴⁸. Ein Gemeindebericht von 1848⁴⁴⁹ und ein landwirtschaftliches Bestandsverzeichnis von 1849/50⁴⁵⁰ belegt den Wohlstand der 18

⁴⁴¹ Vgl. Cornies, Molotschner Mennoniten-Bezirk 2 (1846), S. 10; O. V.: Übersicht des landwirtschaftlichen Zustandes des deutschen Kolonien Südrußlands zu Ende d. J. 1854 (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 7 (1855), S. 53-60, hier S. 60; Froese, Kultursystem, S. 79, 85ff.

⁴⁴² Petzholdt, Reise 1855, S. 182.

⁴⁴³ Vgl. Cornies, Molotschner Mennoniten-Bezirk 2 (1846), S. 10; O. V.: Deutsche Kolonien Südrußlands 7 (1855), S. 60.

⁴⁴⁴ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 176ff., 191; Peters, Chortitzer Mennoniten, S. 7.

⁴⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 178f.; Oldenkop, August (Hrsg.): St. Petersburgerische Zeitschrift, Bd. 18, St. Petersburg/Leipzig 1825, S. 32.

⁴⁴⁶ Vgl. Elschenbroich, Haxthausen, S. 140; Fleischhauer, Zarenreich, S. 229f.

⁴⁴⁷ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 172, 178.

⁴⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 177.

⁴⁴⁹ Vgl. Wollter, Gemeindeberichte, S. 28.

⁴⁵⁰ Vgl. Siemens, Johann: Kurze Übersicht der im chortitzer Mennonitenbezirke zum 1. Januar 1850 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz-

Chortitzaer Kolonien – aufgrund der lukrativen Landwirtschaft und des Gewerbes durch Unterstützung des landwirtschaftlichen Vereins⁴⁵¹ – am Ende der 1840er Jahre. Trotz wiederkehrender Missernten (1823/24, 1833, 1835, 1842), Viehseuchen (1804, 1809/10, 1812/13, 1828, 1833) und Überschwemmungen (1820, 1829, 1845) prosperierte die Wirtschaft des Chortitzaer Mennonitenbezirks⁴⁵² und verzeichnete im Jahre 1849 eine Gesamteinnahme von 76.719 Rubel und 79 Kopeken⁴⁵³.

4.2.4.2 Molotschnaer Ansiedlung

Das wirtschaftliche Leben der mennonitischen Kolonien an der Molotschna kam von Beginn immer wieder durch fehlende Mitteln und Absatzmöglichkeiten sowie durch Diebstähle, verheerende Missernten und Viehseuchen zum Erliegen⁴⁵⁴. Kennzeichnend dafür sind die Jahre 1814 bis 1816, in welcher 14 von 20 Kolonien⁴⁵⁵ von großen Ernteausfällen hart getroffen wurden, sodass insgesamt 109 Familien am 6. März 1816 die Ausgabe von Sommersaat und Brotkörnern aus dem Vorratsmagazin beim Vormundschaftskontor beantragten⁴⁵⁶. Nichtsdestotrotz brachte die seit 1805 begonnene veredelte Schafzucht vor allem durch die Gründung der Gemeindegewinnerei im Jahre 1807 und die besseren Verkaufsmöglichkeiten den Mennoniten an der Molotschna in den Jahren 1816/17 gute Einkünfte von über 5.000 Rubel ein⁴⁵⁷. Im Jahre 1817 besaßen

Obst- Obst-, Seiden- und Honigbau und die Fortschritte in der Landwirtschaft und den Gewerben. Anfertigt fürs Jahr 1849, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 9 (1850), S. 66ff.; Siemens, Johann: Kurze Übersicht der im chortitzer Mennonitenbezirke zum 1. Januar 1850 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz- Obst- Obst-, Seiden- und Honigbau und die Fortschritte in der Landwirtschaft und den Gewerben. Anfertigt fürs Jahr 1849 (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1850), S. 73f.

⁴⁵¹ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 120.

⁴⁵² Vgl. Peters, Chortitzer Mennoniten, S. 7.

⁴⁵³ Vgl. Siemens, Chortitzer Mennonitenbezirk 10 (1850), S. 73. Der Rubel entsprach von 1845 bis 1855 durchschnittlich 24,4 Euro, sodass der Betrag umgerechnet 1.871.900 Euro wäre (vgl. Wolff, F. (Hrsg.): J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscourse u. s. w. für Banquiers und Kaufleute, 16. Aufl., Berlin 1842, S. 62f.; Feller, Friedrich E. & Grimm, F. W.: J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, der Wechsel-, Geld- und Fondes-Course u. s. w. nebst alphabetischem Verzeichniß der Actien-Gesellschaften, 18. Aufl., Berlin 1858, S. 57, 393; Deutsche Bundesbank, Kaufkraftäquivalente; Verdenhalven, Alte Maße, S. 7).

⁴⁵⁴ Vgl. Wollter, Gemeindeberichte, S. 90f., 94f., 111, 116f.; Braunes, Journal, S. 26.

⁴⁵⁵ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 12.

⁴⁵⁶ Vgl. GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 890, Bl. 12; Liste über die nothbedürftige Wirthe welche wünschen aus die Vorrathsmagazin etwas Brodkorn und Sommersaat auszuliehen, unter der Bedingung selbiges nach verrichteter Ernte wieder abzugeben. Anfertigt den 6. März 1816, in: Ebd., Bl. 62-65.

⁴⁵⁷ Vgl. Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 12; Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 289f.; Braunes, Journal, S. 26.

die Mennoniten „3013 Pferde, 4775 Hornvieh, 208 Merinosschafe“ und „1348 veredelte Schafe“⁴⁵⁸. Zwei Jahre zuvor legte der reiche Unternehmer Johann Klassen mit dem Mechaniker Fein eine Tuchfabrik in der Kolonie Halbstadt an, welche zu „eine der ersten großen Manufakturen in Neurussland“⁴⁵⁹ zählte und bereits im Jahre 1817 Tücher im Wert von 9.000 Rubel verkaufte⁴⁶⁰. In den 20er bis 50er Jahren des 19. Jahrhunderts trug die Ausweitung und Intensivierung der Vieh- und Schafzucht, aber auch die enorme Verbesserung des Ackerbaus⁴⁶¹, des Gewerbe- und Bauwesens durch den landwirtschaftlichen Verein sowie die bedeutende Seidenzucht seit 1835 zum Wohlstand der zweiten mennonitischen Ansiedlung bei⁴⁶², die sehr stark vom Handel in der nahegelegenen und seit 1827 bestehenden Hafenstadt Berdjansk⁴⁶³ profitierte⁴⁶⁴. Dies bestätigen zwei ausführliche Berichte des Vorsitzenden Johann Cornies über den Bestand, die Entwicklung und Einnahme der Landwirtschaft und des Gewerbes der Molotschnaer Ansiedlung aus den Jahren 1845 und 1847, die einen Jahresumsatz von 498.055 Rubel und 32 Kopeken (1845) sowie 389.832 Rubel und 73 Kopeken (1847) verzeichneten⁴⁶⁵. Laut den statistischen Wirtschaftsdaten des Herrn Petzholdt bewirtschafteten im Jahre 1855 im Ganzen 1.327 Familien durchschnittlich 22,83 Dessjatine Ackerland⁴⁶⁶. Darüber hinaus besaßen die Mennoniten 12.908 Pferde (1854), 13.390 Rinder (1854), 8.540 Milchkühe (1855), 71.026 Schafe (1854) sowie 350

⁴⁵⁸ Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 18, S. 37.

⁴⁵⁹ Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 411.

⁴⁶⁰ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 290; Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 411.

⁴⁶¹ Von der Gewinnsteigerung des Ackerbaus in den 1830er und 40er Jahren zeugt das Aussaat-Ernte-Verzeichnis eines Mennoniten von 1806 bis 1846 (vgl. O. V.: Genaue Berechnung aus dem Wirtschaftsbuche des Wirths in der Molotschner Kolonie Münsterberg, Mennoniten Jacob Neumann, über seine Aussaaten und Ernten aller Getreidearten auf einem und demselben Acker von 1806 bis 1846, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 8 (1846), S. 57f.).

⁴⁶² Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 25, 361; Woltner, Gemeindeberichte, S. 91, 95, 112f.; Petzholdt, Reise 1855, S. 146, 166ff., 184ff., 197; Klaus, Unsere Kolonien, S. 251; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 15ff.

⁴⁶³ Vgl. Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Conversations-Lexikon. Neuestes encyclopädisches Wörterbuch aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 3, 6. Aufl. Oberhausen/Leipzig 1875, sw „Berdjansk“, S. 194.

⁴⁶⁴ Vgl. Woltner, Gemeindeberichte, S. 91, 95, 112; Cornies, Johann: Ueber die landwirtschaftlichen Fortschritte im Molotschner Mennoniten-Bezirk in dem Jahre 1845, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 1 (1846), S. 3-6, hier S. 3.

⁴⁶⁵ Vgl. Cornies, Molotschner Mennoniten-Bezirk 1 (1846), S. 3-6; Cornies, Johann: Kurze Übersicht der im molotschner Mennoniten-Bezirk zum 1. Januar 1848 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz-, Obst- und Seidenzucht, Tabaksbau und dem Fortschreiten in der Landwirtschaft und den Gewerben, im Jahre 1847“, in: Beilage zum Unterhaltungsblatte für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 3 (1848) S. 1-4.

⁴⁶⁶ Vgl. Petzholdt, Reise 1855, S. 166.

Betriebe (1854) und 541 Handwerker (1854) mit einer daraus erzielten Gesamteinnahme von 216.298 Rubel⁴⁶⁷.

4.2.4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Mennoniten im Vergleich zu den deutschen Kolonisten

Auf einen besseren Zustand der mennonitischen zu den deutschen Kolonien um 1820 verweist ein Bericht aus dem Jahre 1817⁴⁶⁸, eine Reisebeschreibung von 1822⁴⁶⁹ und ein Beschluss des Staatsrats, welches die Erhöhung der mennonitischen Kreditrückzahlungen und die Gleichsetzung der ersten Kolonisten Neurusslands mit den russischen Bauern vorsah⁴⁷⁰. Abgesehen davon war der große Wohlstand, den die deutschen und mennonitischen Ansiedlungen im südlichen Zarenreich aufgrund ihrer Sonderstellung am Ende der Regentschaft des Zaren Nikolaus I. erreichten, tatsächlich bemerkenswert⁴⁷¹, denn ihr erwirtschafteter finanzieller Überschuss lag 1853 bei 1.864.180 Rubel, wobei die Mennonitenfamilien von Chortitza hierbei durchschnittlich am Besten abschnitten (160,7 Rubel pro Familie), gefolgt von den Molotschnaer Kolonisten (151,7) und Mennoniten (148,2)⁴⁷². Im Verkauf von Agrarerzeugnissen nahm der Mennonitenbezirk an der Molotschna im vorhergehenden Jahr 286.553 Rubel ein, das rund ein Sechstel (17 Prozent) des Gesamtverdienstes aller Kolonien Südrusslands (1.672.453 Rubel) entsprach und ihnen die führende Stellung in der Agrarproduktion bescherte⁴⁷³. In landwirtschaftlicher (Getreide, Vieh, Butter/Käse und Seide) und gewerblicher Hinsicht (350 Manufakturen und 541 Handwerker) überbot die Molotschnaer Ansiedlung alle anderen deutschen Kolonisten im Jahre 1854 bei weitem mit einem Jahreseinkommen von 214.878 Rubel⁴⁷⁴. Abschließend sei der Eindruck eines unbekanntenen Reisenden über den Stand der Mennoniten im Jahre 1856 wiedergegeben: „Die Thätigkeit [sic!] der Colonisten [sic!] [Mennoniten] und die wohlthätigen

⁴⁶⁷ Vgl. Petzholdt, Reise 1855, S. 166ff., 184ff.

⁴⁶⁸ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 14, S. 288.

⁴⁶⁹ Vgl. Schlatter, Südliches Rußland, S. 28.

⁴⁷⁰ Vgl. № 27.149, 19 Nojabrja 1817: Vysočajše utverždennoe mněnie Gosudarstvennago Sověta. - Ob umnoženii na Menonistov plateža dolgovoj summy i o sravnenii staryx Novorossijskix Kolonistov s kazennymi krest'janami. [19. November 1817: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates. - Über die Erhöhung des zu zahlenden Schuldenbetrags der Mennoniten und über die Gleichstellung der alten neurussischen Kolonisten mit den Staatsbauern.], in: PSZRI, Sobr. 1, T. XXXIV, S. 879ff.

⁴⁷¹ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 226.

⁴⁷² Vgl. Ebd., S. 228.

⁴⁷³ Vgl. Ebd., S. 231.

⁴⁷⁴ Vgl. O. V., Deutsche Kolonien Südrusslands 7 (1855) S. 53, 55f.

Massregeln [sic!] der Regierung haben in verhältnissmässig [sic!] kurzer Zeit diese ganze Gegend zu einem wahren Paradiese umgeschaffen⁴⁷⁵.

4.2.5 Bevölkerungsentwicklung und Besitzverhältnisse

4.2.5.1 Chortitzaer Bezirk

Von 1808 bis 1817 erlebten die Mennoniten einen Geburtsüberschuss von 530 Kindern, wodurch nunmehr in den 14 Kolonien 474 Familien und 2.702 Personen ansässig waren⁴⁷⁶. Die stete Zunahme der Bevölkerung und die geltende Erbverordnung⁴⁷⁷ nötigten die Verantwortlichen im Jahre 1824 dazu, 65 Familien auf die bestehenden Kolonien und 49 Familien auf den seit 1804 zur Verfügung stehenden, freien Ländereien des Bezirks in drei Kolonien anzusiedeln⁴⁷⁸. Da sich die mennonitische Bevölkerungszahl im Schnitt innerhalb von 25 bis 30 Jahren verdoppelte⁴⁷⁹ und die Zahl der landlosen erstmals die der landbesitzenden Familien im Jahre 1832 überschritt, welche eine Zählung insgesamt 445 Hofbesitzern (2.670 Personen) und 509 Einwohnern (2.353) aus dem Jahre 1833 belegt⁴⁸⁰, und sich die Not des Landmangels im Jahre 1835 zuspitzte, begannen 145 Chortitzaer Familien zwischen 1836 und 1852 mit der Bildung von fünf neuen Kolonien auf einem von der russischen Regierung zugewiesenen Landstück von 9.492 Dessjatine (1836-1839), welche sich ab 1852 als dritte mennonitische Ansiedlung im Mariupoler Bezirk etablierte⁴⁸¹. Zur gleichen Zeit wurde die Aufteilung der Wirtschaften in den Kolonien, im Gegensatz zu den Molotschnaer Mennoniten, auf zwei (je 32,5 Dessjatine) oder vier Parzellen (je 16,25 Dessjatine) vorangetrieben, um die weiter ansteigende Landknappheit, welche auch die

⁴⁷⁵ Vgl. O. V.: Die deutschen Colonien in der Nähe der Krymschen Halbinsel und die Rossherden in den südlichen Steppen. Schilderungen aus Kleinrussland, in: Erman, Adolf (Hrsg.): Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland, Bd. 16, Berlin 1857, S. 371-391, hier S. 376.

⁴⁷⁶ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 18, S. 32.

⁴⁷⁷ Nach dem Kolonistengesetz erbte in der Regel der (jüngste) Sohn oder ein anderer Nachkomme die ganze Wirtschaft (Grundstück von 65 Dessjatine und Wohngebäude) seines Vaters oder Verwandten und zudem war ein Verkauf oder eine Vermietung des ganzen oder eines Teils des Grundstücks aus Sicherheitsgründen nur mit Genehmigung der Dorfbehörde zulässig (vgl. PSZRI, Sobr. 1, T. XXVI, S. 641 (§ 32); Hummel, Erbhofrecht, S. 23, 25). Eine Teilung der Wirtschaft konnte nur dann erfolgen, wenn sowohl die Familie, die Verwandten und die Dorf- und Gebietsvorsteher damit einverstanden waren, als auch die Teilung nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen und Wohl diente und die aufgeteilten Wirtschaften über ausreichend Ländereien verfügten (vgl. Hummel, Erbhofrecht, S. 23f.).

⁴⁷⁸ Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 70; Klaus, Unsere Kolonien, S. 227.

⁴⁷⁹ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 212.

⁴⁸⁰ Vgl. Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 120.

⁴⁸¹ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 227f.; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 179.

anderen Kolonisten betraf⁴⁸², in den Griff zu bekommen⁴⁸³. Trotz einer annähernden Verdopplung der Wohnhäuser von 476 (1819) auf 850 (1843), wovon mehr als Hälfte über genug Land zur Ausübung der Agrarwirtschaft verfügte⁴⁸⁴, lebten hier 1847 in den 18 Kolonien dennoch 673 wirtschaftslose Familien neben den 460 Landwirten⁴⁸⁵. Auch die Familien- und Einwohnerzahlen stiegen binnen 1843 und 1847 von 873 (6.376)⁴⁸⁶ auf 1.133 Familien (7.217)⁴⁸⁷. Am 1. Januar 1855 erreichte der Chortitzaer Mennonitenbezirk eine Gesamtbevölkerungszahl von 7.699 Köpfen⁴⁸⁸.

4.2.5.2 Molotschnaer Bezirk

Gemäß einer am 27. Oktober 1808 aufgestellten Revision der 18 Molotschnaer Kolonien befanden sich 342 Familien (etwa 1.886 Seelen) im Besitz einer Wirtschaft (mit 65 Dessj. Land) und sieben Familien (22 Personen) verfügten hingegen noch über keinen eigenen Landbesitz⁴⁸⁹. 1817 lebten hier schon 442 Familien mit insgesamt 2.556 Personen⁴⁹⁰ und 18 Jahre später vermehrte sich die Bevölkerung um das Dreieinhalbfache auf nahezu 9.255 Mennoniten sowie die Anzahl der Kolonien auf 41⁴⁹¹. Um 1835 überschritten die russischen Mennoniten die Einwohnerzahl ihrer preußischen Glaubensgemeinschaft, welche 1834 bei 14.495 und 1837 bei 13.373 Personen lag⁴⁹². Im Jahre 1842 zählte der Molotschnaer Bezirk bereits 12.516 Menschen und 2.517 Familien, von denen 41,4 Prozent zu den Landwirten und 58,6 Prozent zu den Landlosen gehörten⁴⁹³. Damit erreichte das Problem der Landlosigkeit, welche durch die natürliche Bevölkerungsvermehrung und durch die Zuwanderung aus Preußen von über 810 Familien innerhalb der Jahre 1808 bis 1845⁴⁹⁴, ihren erstmaligen Höhepunkt, sodass

⁴⁸² In Südrussland besaßen rund 487.000 Kolonisten gerade mal zwei oder ein Dessjatine Land, wohingegen über 120.000 unter einem Dessjatine oder überhaupt kein Land aufwiesen (vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 220).

⁴⁸³ Vgl. Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 121; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 179.

⁴⁸⁴ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 177.

⁴⁸⁵ Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 70f.

⁴⁸⁶ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 176.

⁴⁸⁷ Vgl. Heese, Chortizzer Mennonitenbezirk 9 (1851), S. 71.

⁴⁸⁸ Vgl. O. V., Deutsche Kolonien Südrußlands 7 (1855) S. 59.

⁴⁸⁹ Vgl. Unruh, Ostwanderungen, S. 304-330.

⁴⁹⁰ Vgl. Oldenkop, Zeitschrift, Bd. 18, S. 36f.

⁴⁹¹ Vgl. Epp, Johann: Die Volkszählung im Molotschnaer Mennonitengebiet von 1835, Bielefeld 2004, S. 1-261.

⁴⁹² Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. XXXI., Nr. 2, vol. 5, Bl. 5.

⁴⁹³ Vgl. Haxthausen, Studien, S. 187.

⁴⁹⁴ Vgl. Ehart, Mennonitentum, S. 22; 1846_01-06, Cornies, Molotschnaer Mennoniten-Bezirk 1 (1846), S. 3; O. V., Südliches Russland, S. 17.

die Gründung einer Handwerkerkolonie im Jahre 1841 inmitten der Ansiedlung von Seiten des landwirtschaftlichen Vereins und der russischen Regierung beschlossen wurde⁴⁹⁵. Diese scheiterte jedoch am erfolgreichen Widerstand der betroffenen Landwirte, die keine Teilung ihrer Wirtschaften zulassen wollten, um es den landlosen Familien zu übergeben, und an ihrer Stellung als Musterwirte mit einer Wirtschaftsgröße von 65 Dessjatine festhielten⁴⁹⁶. Zur selben Zeit besaßen gerade einmal sechs Mennonitenfamilien Privatländereien in der Größe von rund 42.500 Dessjatine⁴⁹⁷. Anschließend erreichte der Molotschnaer Mennonitenbezirk im Vergleich zu den anderen 15 südrussischen Ansiedlungen am 1. Januar 1855 die mit Abstand höchste Einwohnerzahl von 17.834 Seelen und verbuchte einen Geburtsüberschuss von 447 Kindern und 173 Eheschließungen⁴⁹⁸. Da das Problem der vielen land- und wahlrechtlosen Familien durch die 39 neu angelegten Kolonien (pro Grundstück 65 Dessjatine⁴⁹⁹) auf dem eigenen Reserveland zwischen 1811 und 1865⁵⁰⁰ nicht behoben werden konnte, ordnete die russische Regierung höchstpersönlich die Umsetzung der am 2. Juli 1841 genehmigten Gründung der Handwerkerkolonie per Dekret im Jahre 1866 an und versprach den betroffenen Wirten eine Entschädigung für den entstandenen Landverlust⁵⁰¹. Trotzdem verfügte über ein Drittel der Einwohner weiterhin über keinen eigenen Grundbesitz⁵⁰², worauf es in den nächsten Jahrzehnten zu vermehrten großen Landkäufen und Errichtungen von sogenannten Tochterkolonien der Mennoniten kam⁵⁰³.

⁴⁹⁵ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 251ff.; № 14.703, 2 Ijulja 1841: Vysočajše utverždennoe položenie Komiteta Ministrov. - O dozvolonii moločanskim Menonistam učredit osobuju koloniju iz remeslennikov. [2. Juli 1841: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Ministerkomitees. - Über die erteilte Erlaubnis an die Molotschnaer Mennoniten, eine besondere Handwerkerkolonie zu gründen.], PSZRI, Sobr. 2, T. XVI, S. 685f.

⁴⁹⁶ Vgl. Ebd., S. 237f., 253ff.; Myeshkov, Schwarzmeerdeutsche, S. 121. Nach Klaus erzielten die mennonitischen Musterwirtschaften zwischen 1855 und 1865 einen durchschnittlich fünffach höheren Gewinn als die Nachbarwirtschaften der Kolonisten mit 60 Dessjatine Land (vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 250).

⁴⁹⁷ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 228.

⁴⁹⁸ Vgl. O. V., Deutsche Kolonien Südrußlands 7 (1855) S. 59.

⁴⁹⁹ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 25f.

⁵⁰⁰ Im Molotschnaer Gebiet legten die Mennoniten zwischen 1804 und 1865 insgesamt 57 Kolonien und drei Gutsdörfer an (vgl. Reger, Adina & Plett Q. C., Delbert: Diese Steine. Ein Bildband zur Geschichte der Russlandmennoniten, 1. Aufl., Steinbach 2001, S. 227; Klaus, Unsere Kolonien, S. 228; Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 12f, 18, 26; Görz, Molotschnaer Ansiedlung, S. 17).

⁵⁰¹ Vgl. Klaus, Unsere Kolonien, S. 225; Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 179.

⁵⁰² Vgl. Brandes, Ansiedlung von Ausländern, S. 179.

⁵⁰³ Vgl. Görz, Molotschnaer Ansiedlung, S. 110-118.

4.2.6 Privilegierung unter den Zaren Alexander I. und Nikolaus I.

Abgesehen von der Förderung der mennonitischen Auswanderung aus Preußen nach Südrussland und der Zusicherung der Gnadenprivilegiums seines Vaters von 1800 schätzte Zar Alexander I. den Zustand der Mennoniten und würdigte sie durch seine Besuche im Jahre 1818 noch kurz vor seinem Tode 1825⁵⁰⁴. Sein Nachfolger, Nikolaus I., bestätigte den südrussischen Mennoniten in einem Schreiben vom 2. Dezember 1838 die versprochenen Privilegien und Freiheiten vom Zaren Paul I.⁵⁰⁵ und bestimmte 1845 die Einsetzung des Staatsrats Eugen von Hahn als Vorsitzenden des Vormundschaftskontors⁵⁰⁶. Im Jahre 1837 reiste der Monarch höchstpersönlich zu den Mennonitenkolonien, besichtigte diese und kehrte bei Johann Cornies ein⁵⁰⁷. Die besondere Stellung der Mennoniten und ihre Wertschätzung beim russischen Herrscher, aufgrund ihrer Tüchtigkeit und Ordnung, drückt ein an die Molotschnaer Mennonitengemeinden adressierter Brief des Ministers der Reichsdomänen Graf Kisselew von 1841 aus⁵⁰⁸, wonach der Zar „in Betrachtung des Eifers der Mennoniten-Gemeinde“ befahl, „der Gemeinde Sr. Kaiserlichen [sic!] Majestät Landesherrliches [sic!] Wohlwollen zu erkennen zu geben“⁵⁰⁹.

5 Auswanderung der südrussischen Mennoniten nach Amerika (1870er Jahre)

Die vom Zaren Alexander II. eingeleiteten Reformen in den 60er und 70er Jahren im vorletzten Jahrhundert bezweckten eine formelle Gleichstellung der deutschen Kolonisten mit den russischen Staatsbürgern (Bauern)⁵¹⁰. Der teilweisen Aufhebung

⁵⁰⁴ Vgl. Woltner, Gemeindeberichte, S. 115; O. V., Südliches Russland, S. 17; O. V., Deutsche Colonien, S. 378.

⁵⁰⁵ Vgl. Abschrift einer Mitteilung des Fürsorgekomitees über die ausländischen Siedler im südlichen Russland an den Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt vom 2. Dezember 1838 über die weitere Zusicherung der Privilegien von 1800 an die Mennoniten vom Zaren Nikolaus I. am 9. November 1838, in: Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 21f.

⁵⁰⁶ Vgl. Woltner, Gemeindeberichte, S. VII, 104f.

⁵⁰⁷ Vgl. O. V., Deutsche Colonien, S. 378.

⁵⁰⁸ Vgl. Abschrift eines „Schreibens vom Minister der Reichsdomänen, dem General-Adjutanten Graf Kisselew an die Mennoniten-Gemeinden an der Molotschna vom 13. März 1841 über das ausgedrückte Wohlwollen des Zaren Nikolaus I. an die Mennoniten aufgrund des guten Zeugnisses vom Staatsrat von Bradtky“, in: Isaac, MM 1908, S. 22f.

⁵⁰⁹ Abschrift eines Schreibens vom Minister der Reichsdomänen, dem General-Adjutanten Graf Kisselew an die Mennoniten-Gemeinden an der Molotschna vom 13. März 1841 über das ausgedrückte Wohlwollen des Zaren Nikolaus I. an die Mennoniten aufgrund des guten Zeugnisses des Ministers der Reichsdomänen von Bradtky, in: Isaac, Molotschnaer Mennoniten, S. 22f., hier S. 22.

⁵¹⁰ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 278f.; Benecke, Werner: Die Allgemeine Wehrpflicht in Russland: Zwischen militärischem Anspruch und zivilen Interessen, in: Journal of Modern European History,

ihrer Sonderstellung und Selbstverwaltung im Jahre 1860 und 1864⁵¹¹ folgte ferner die Abschaffung ihres privilegierten Kolonistenstandes mit einem allerhöchst genehmigten Erlass vom 31. Mai 1871⁵¹² und im selben Jahr die Einstellung der Arbeit des Vormundschaftskontors⁵¹³.

Als den Mennoniten zu Beginn des Jahres 1871 bekannt wurde, dass eine allgemeine Rekrutierung in die russische Armee bevorstände, sandten sie sofort im Februar einige Bevollmächtigte nach St. Petersburg, wo sie neben der Fürsprache beim Minister der Reichsdomänen auch dem Leiter der gesetzesausarbeitenden Kommission eine „Denkschrift über die Frage der Wehrlosigkeit der Mennoniten“⁵¹⁴ überreichten und ein kurzes Gespräch mit dem Zaren führten⁵¹⁵. Obwohl ihnen bei der ersten Reise versichert wurde, dass sie sich nicht zu sorgen bräuchten, reisten sie weitere zweimal (im Februar und im Herbst/Winter des Jahres 1873) nach St. Petersburg⁵¹⁶, um eine Änderung des Gesetzes beim Staatsratspräsidenten oder beim Reichsdomänenminister zu bewirken und sie zur Weitergabe einer Bittschrift an den Zaren zu bewegen, worauf sie die Zusage erhielten, dass sie anstelle des Waffendienstes zu zivilen Diensten verpflichtet werden würden⁵¹⁷.

Währenddessen zogen vier Abgesandte der südrussischen Mennoniten im Februar 1873 nach Amerika, um sich in den Vereinigten Staaten und in Kanada nach potentiellen Ansiedlungsgebieten umzusehen und bei den Regierungen für ihre Reise, Stellung und

Bd. 5, 2 (2007), 244-263, hier S. 246.

⁵¹¹ Vgl. Fleischhauer, Zarenreich, 278f.

⁵¹² Vgl. № 49.705, 4/16 Ijunja 1871: Vysočajše utverždennyja Pravila ob ustrojstvě poseljan-sobstvennikov (byvšix kolonistov), vodvorennyx na kazennyx zemljax v gubernijax: S. - Peterburgskoj, Novgorodskoj, Samarskoj, Saratovskoj, Voronežskoj, Černigovskoj, Poltavskoj, Ekaterinoslavskoj, Xersonskoj i Tavričeskoj i v oblasti Bessarabskoj. Mněnie Gosudarstvennago Sověta, Vysočajše utverždennoe 31 Maja 1871 goda, raspublikovannoe 5 Ijulja. [4./16. Juni 1871: Allerhöchst genehmigte Regeln für die Bewohner und Eigentümer (ehemalige Kolonisten), welche sich auf Staatsland in den Provinzen St. Petersburg, Nowgorod, Samara, Saratow, Woronesch, Tschernigow, Poltawa, Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien sowie in der Region Bessarbien niederließen. Eingabe des Staatsrates, allerhöchst genehmigt am 31. Mai 1871, veröffentlicht am 5. Juli.], in: PSZRI, Sobr. 2, T. XLVI, S. 813-819.

⁵¹³ Vgl. Epp, George K.: Geschichte der Mennoniten in Russland. Die Gemeinschaft zwischen Fortschritt und Krise, Bd. 2, 1. Aufl., Lage 1998, S. 70.

⁵¹⁴ Eine Abschrift dieser Denkschrift (2. März 1871) findet sich in: Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 154-158.

⁵¹⁵ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 150-154, 158ff.; Wiebe, Gerhard: Ursachen und Geschichte der Auswanderung der Mennoniten aus Rußland nach Amerika [Lebensbericht], Winnipeg 1900, S. 20; Peters, Klaas: Die Bergthaler Mennoniten und deren Auswanderung aus Russland und Einwanderung in Manitoba. Die wichtigsten Ereignisse vom Jahre 1872 bis auf die Zeit, wo die ersten Ansiedler von ihnen ihr Pionierleben in Manitoba überstanden hatten. Zum fünfzigjährigen Jubiläum, Hillsboro 1925, S. 4

⁵¹⁶ Vgl. Wiebe, Auswanderung nach Amerika, S. 20f.

⁵¹⁷ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 161-170.

Niederlassung günstige Bedingungen auszuhandeln⁵¹⁸. Nachdem sie in einer geheimen Vereinbarung mit dem kanadischen Landwirtschaftsminister am 28. Juli 1873 die Reservierung eines Landstücks in der Provinz Manitoba (im östlichen Kanada) mit einer Zuteilung von jeweils 160 Acres⁵¹⁹ pro Haushalt erwirkt sowie die Zusicherung einer gänzlichen Befreiung vom Militärdienst, die uneingeschränkte Ausübung ihrer religiösen Grundsätze, die freie schulische Erziehung ihrer Kinder, die Annahme der Bejahung anstelle einer Eidesleistung und die finanzielle Unterstützung der Einwandererfamilien zuerkannt bekommen hatten⁵²⁰, kehrten sie anschließend von ihrer sechsmonatigen Reise, mit dem schriftlichen Privilegium versehen, nach Südrussland zurück⁵²¹.

Am 1. Januar 1874 trat schließlich ein Manifest und eine vom Zaren genehmigte Eingabe zur Einführung des allgemeinen Militärdienstes in Kraft, welche alle Gesellschaftsklassen und russischen Staatsbürger zur Ableistung des Wehrdienstes verpflichtete und die weitere konkrete Umsetzung dessen klärte⁵²². Der General-Adjutanten von Todleben versicherte den Mennoniten daraufhin am 20. April 1874 ganz ausdrücklich im Namen des Zaren ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit, um sie von einer bereits angekündigten Auswanderung nach Amerika⁵²³ abzuhalten, indem er – bezugnehmend auf den 157. Artikel der Wehrpflichtcharta vom 1. Januar 1874⁵²⁴ – ihren

⁵¹⁸ Vgl. Peters, Bergthaler Mennoniten, S. 10ff., 15.

⁵¹⁹ Damit ist eine englische Feldmaßeinheit gemeint, die folgendermaßen umgerechnet wird: 1 Acre entsprechen 4046,78078 qm; demzufolge ergeben 160 Acres eine Fläche von 64,75 ha oder 59,26 Dessjatine (vgl. Noback, Friedrich: Das Münz Geld-, Maass- und Gewichtswesen, die Wechsel- und Geldkurse, das Wechselrecht und die Usanzen, 2. Aufl., Leipzig 1877, S. 271, 530, 622).

⁵²⁰ Die Genehmigung dieser 15 Artikeln umfassenden Vereinbarungsschrift erfolgte schließlich am 13. August 1873: Canada, Privy Council, Order-in-Council 1873-0957 (1873/2016): Submits for approval an arrangement for the settlement of the Mennonite emigrants to Manitoba of the Minister of Agriculture of 28 July, 1873, in: Library and Archives Canada - Orders-in-Council Database, unter: <https://www.bac-lac.gc.ca/eng/discover/politics-government/orders-council/Pages/item.aspx?IdNumber=9708> (aufgerufen am 19.02.2021).

⁵²¹ Vgl. Peters, Bergthaler Mennoniten, S. 15f.

⁵²² Vgl. № 52.982, 1 Januarja 1874: Manifest. - O vvedenii vseobščej voinskoj povinnosti. [1. Januar 1874: Manifest. - Über die Einführung des allgemeinen Militärdienstes.], in: PSZRI, Sobr. 2, T. XLIX, S. 1f.; № 52.983, 1 Januarja 1874: Vysočajše utverždennoe mnënie Gosudarstvennogo Sovëta. - O vvedenii obščej voinskoj povinnosti. [1. Januar 1874: Die allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates. - Über die Einführung des allgemeinen Militärdienstes.], in: Ebd., S. 2-29. Dies bildete den letzten Baustein der großen Reformen des russischen Herrschers, sodass es nach Einschätzung von Fleischhauer und Benecke im Grunde nichts anderes als eine Reaktion auf die bestehenden Missverhältnisse im russischen Militärwesen und auf die niedrige Zahl der einsatzbereiten Soldaten im Kriegsfall darstellte (vgl. Fleischhauer, Zarenreich, S. 309; Benecke, Werner: Allgemeine Wehrpflicht, S. 244, 247).

⁵²³ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 166;

⁵²⁴ Dort heißt es, dass die Mennoniten nur den zivilen Stellen wie den Krankenhäusern, den Werkstätten, den Marineabteilungen und ähnlichen Einrichtungen zugewiesen werden und darüber hinaus vom Tragen einer Waffe befreit sind (vgl. PSZRI, Sobr. 2, T. XLIX, S. 21).

Ausschluss aus dem Heer bestätigte und auf den alternativen Dienst der Mennoniten in Hospitälern und Fabriken sowie im Wald, bei der Feuerwehr oder Eisenbahn hinwies⁵²⁵. Da jedoch die Skepsis vieler Mennoniten über die ungewisse Zukunft im Zarenreich überwog und die Aussichten für eine erfolgreiche Ansiedlung in Kanada auf Grund der versprochenen Vorteile vielversprechend waren, hielten einige Mennoniten beim General von Todleben im Mai 1874 um eine Erlaubnis zur Ausreise an, die er ihnen gestattete⁵²⁶. Zeitgleich erschien am 14. Mai 1874 eine Resolution des Zaren, worin das genaue Verfahren zur Entlassung aus der russischen Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einer Auswanderung aus Russland wegen einer Ablehnung des Militärdienstes vorgestellt wurde⁵²⁷. Am 16. Juni 1874 machten sich die ersten Auswandererfamilien auf dem Weg nach Kanada, denen viele weitere folgten⁵²⁸, sodass im Folgejahr mit finanzieller Unterstützung der kanadischen Führung die Ansiedlung der Mennoniten an Ort und Stelle beginnen konnte⁵²⁹. Laut den Schiffsanlege- und Passagierlisten von Quebec gelangten von 1874 bis 1880 insgesamt 6.947 südrussische Mennoniten mit dem Schiff in die ostkanadische Hafenstadt und so in die Neue Welt⁵³⁰. Damit bildeten sie annähernd die Hälfte der deutschen Emigranten, die zwischen der Bekanntgabe der allgemeinen Militärpflicht und dem Jahre 1880 das Zarenreich in Richtung Amerika verließen⁵³¹.

Eine Sonderregelung zur Ableistung eines verpflichtenden Ersatzdienstes, welche bereits im Artikel 157 der Wehrverfassung verankert war, erhielten die russischen

⁵²⁵ Vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 172-177.

⁵²⁶ Vgl. Ebd., S. 164, 183; Wiebe, Auswanderung der Mennoniten, S. 29-32; Peters, Bergthaler Mennoniten, S. 6f.

⁵²⁷ Vgl. № 53.521, 14. Maja 1874. Vysočajše utvrždennoe mněnie Gosudarstvennogo Sověta, raspublikovannoe 10 Ijunja. - O razjasnenii porjadka, v koem byvsie kolonisty mogut byt uvol'njaemy iz Russkogo poddanstva i vyseljat'sja iz Rossii do otybytija imi voinskoj povinnosti. [14. Mai 1874: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates, veröffentlicht am 10. Juni. - Über die Klärung des Verfahrens, womit den ehemaligen Kolonisten die Möglichkeit sowohl zur Entlassung aus der russischen Staatsbürgerschaft als auch zum Auszug aus Russland gegeben wird, um eine Ableistung des Militärdienstes zu entgehen.], in: PSZRI, Sobr. 2, T. XLIX, S. 772.

⁵²⁸ Aus der Chortitzaer Ansiedlung siedelten 21 Familien (1874), 294 (1875), 159 (1876), 32 (1877), 42 (1878), 25 (1879) und 7 (1880) nach Kanada mit einer Personenzahl von 3.240 über (vgl. Epp, Chortitzer Mennoniten, S. 183).

⁵²⁹ Vgl. Peters, Bergthaler Mennoniten, S. 18-45; Wiebe, Auswanderung der Mennoniten, S. 32f., 39.

⁵³⁰ Vgl. Dyck, John (1993/2001): Quebec Passenger Lists 1874-1880, in: Canadian Mennonite Genealogical Resources, unter: <http://www.mennonitegenealogy.com/canada/quebec/passenger.html> (aufgerufen am 18.02.2021).

⁵³¹ Vgl. Dönninghaus, Victor: Das Verhältnis von Deutschen und Russen zum Militärdienst (1874-1914) am Beispiel des Wolgagebiets, in: Herdt, Victor & Neutatz, Dietmar (Hrsg.): Gemeinsam getrennt. Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches in multiethnischen Regionen am Schwarzen Meer und an der Wolga (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, Bd. 7), 1. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 104-118, hier S. 109.

Mennoniten letzten Endes in einer allerhöchsten Resolution vom 8. April 1875, welche die von der Waffe befreiten Mennoniten⁵³² den verpflichtenden Dienst in den Werkstätten der Marineabteilung, in den Feuerwehrmannschaften und in besonders mobilen Mannschaften der Forstabteilung, nach speziell festgelegten Regeln, gestattete⁵³³.

6 Schluss

Die Geschichte der Mennoniten war seit ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert bis heute von Wanderungen geprägt, denn bereits in den ersten Jahrzehnten wanderten viele nach Preußisch-Polen und später nach Ostpreußen in das sogenannte Weichselmündungsgebiet aus⁵³⁴. Ein Dutzend der Nachfahren dieser Einwanderer verließ ihre preußische Heimat wiederum im 18. und 19. Jahrhundert, um weiter nach Südosten ins russische Zarenreich zu ziehen. In dieser zweiten großen Auswanderung spielten sowohl äußere als auch innere Push- und Pull-Faktoren eine entscheidende Rolle.

Zu den abstoßenden Faktoren im preußischen Königreich zählten politische Maßnahmen, welche die mennonitische Kultur und Wirtschaft in Westpreußen und Danzig tief erschütterten. Dies begann mit der Übernahme Westpreußens im Jahre 1772 von Friedrich dem Großen. Trotz uneingeschränkter Religions- und Gewissensfreiheit verpflichtete er die westpreußischen Mennoniten ab dem 1. Juni 1773 zu einer jährlichen Zahlung von 5.000 Reichstalern als Ausgleich für ihre geforderte Wehrdienstbefreiung, das sich in der Folge für die Glaubensgemeinschaft als eine zusätzliche finanzielle Belastung herausstellte. Hinzu kam, dass der Ankauf von neuen, unter der Kantonpflicht stehenden Grundstücke, ausschließlich mit einer Extragenehmigung erfolgen durfte. Ein jähes Ende der Großzügigkeit und Nachsicht von Friedrich II. durch die Erlaubnis zahlreicher Landkäufe fand zu Beginn der Amtszeit seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm II., mit der Herausgabe des sogenannten Mennonitenediktes von 1789, statt. Trotz eines Rückgangs der zusätzlichen Grundbesitzerwerbungen und die damit verbundene Erhöhung der finanziellen Belastungen

⁵³² Dazu zählten nur diejenigen Mennoniten, welche bereits vor der Veröffentlichung des Wehrgesetzes in Russland ansässig waren.

⁵³³ Vgl. № 54.568, 8 Aprēlja 1875: Vysočajše utverždennoe mnēnie Gosudarstvennogo Sovēta, raspublikovannoe 14 Maja. - Ob otbyvanii objazatel'noj služby menonitami. [8. April 1875: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates, veröffentlicht am 14. Mai. - Über den Pflichtdienst der Mennoniten.], in: PSZRI, Sobr. 2, T. L, S. 340f.

⁵³⁴ Vgl. Penner, Ansiedlung, S. 5-66; Unruh, Ostwanderungen, S. 88-96, 100-161.

für die Mennoniten verschärfte Friedrich Wilhelm III. das Edikt seines Vorgängers mit der Veröffentlichung einer Deklaration vom 17. Dezember 1801. Damit wurde das Fass zum Überlaufen gebracht, indem der Neukauf von Grundstücken verboten und eine Weitergabe dessen zusammen mit der Wehrpflichtbefreiung lediglich im Erbfall gestattet war. Im Großen und Ganzen änderte auch eine nachträgliche Änderung und Aufweichung des letzten Aspekts (der mennonitischen Grundstücksübergabe) nichts an der Tatsache, dass viele landbedürftige westpreußische Mennoniten vor die Wahl gestellt wurden, ihren Grundsatz der Wehrlosigkeit aufzugeben oder nach einer besseren Alternative Ausschau zu halten.

Den Mennoniten bot sich am Ende der 1780er Jahre bis über die Jahrhundertwende hinaus die Möglichkeit, ins russische Zarenreich umzusiedeln und der angespannten Situation zu entkommen. Erst als ein guter Ansiedlungsvertrag im Jahre 1787 geschlossen war, der ihnen eine ewige Befreiung von der Wehrpflicht und die freie Religionsausübung zusicherte und den Grunderwerb und finanzielle und wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellte, entschieden sich viele arme und besitzlose Mennoniten 1788/89 und innerhalb von 1793 und 1796 zur Auswanderung nach Südrussland und zur Gründung der Chortitzaer Ansiedlung. Die Ausstellung des Gnadenprivilegiums von 1800 unter Paul I., die Zusicherung von vielversprechenden Konditionen zu Beginn der Regierungszeit von Alexander I. und die Neuorganisation und Verbesserung der Verhältnisse in der ersten Ansiedlung veranlassten viele Mennoniten, von denen die meisten ein kleines bis großes Vermögen aufwiesen, während 1803 und 1806 aus Westpreußens nach Südrussland umzuziehen und sich dort an der Molotschna niederzulassen.

Neben den angeführten abstoßenden Faktoren in der Heimat und den anziehenden Faktoren im Zarenreich äußerlicher Art in Form von politisch-religiösen Handlungen der preußischen und russischen Regierungen wirkten zudem innere Faktoren mit, die den Entschluss zur Emigration im Grunde genommen entscheidend bestimmten. Dazu zählte das Mennonitentum an sich, welche durch das Bekenntnis der Wehrlosigkeit im klaren Widerspruch zur militärischen Herrschaftsordnung Preußens stand und durch ihr Kinderreichtum und der grundsätzlichen Orientierung und Praktizierung des Bauerntums auf ausreichend Grundbesitz angewiesen war⁵³⁵. Außerdem beförderte die nicht unbedeutende Zahl der Lohnarbeiter und der besitzlosen Personen, die Menge der

⁵³⁵ Vgl. Ehrt, Mennonitentum, 15f., 24.

in schlechten oder ungünstigen Verhältnissen lebenden Familien und die finanziellen Belastungen und Engpässe den Wanderungstrieb der Mennoniten. Die russische Regierung ging auf die inneren und persönlichen Nöte der Glaubensgemeinschaft ein und versprach ihnen und ihren Nachkommen genügend Land, religiöse und wirtschaftliche Freiheiten wie auch autonome Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Erwartung der ersten Einwanderer erfüllten sich aufgrund der nicht eingehaltenen Versprechen, welche die sofortige Darlehensauszahlungen und den Schutz der Ansiedler betrafen, nicht, wovon die ärmlichen Verhältnisse in den 1790er Jahren und die Auswanderungsunterbrechung zwischen 1796 und 1803 zeugen. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Chortitzaer Mennoniten und die aktive Aufsicht und Unterstützung durch den 1800 begründeten Vormundschaftskontor der neurussischen Ansiedler schuf die Basis für das Wohlergehen und die Selbstständigkeit der mennonitischen Niederlassungen in Südrussland. Die Autonomie und die zugesicherten Freiheiten bedingten die Weiterentwicklung und Intensivierung der mennonitischen Kultur und hoben den wirtschaftlichen Zustand, sodass die Ansiedlungen in den 1840er Jahren zum Wohlstand gelangten und sich die Molotschnaer Ansiedlung im Jahre 1855 zu dem wirtschaftsstärksten Bezirk der Deutschen in Südrussland entwickelte. Mit der Zunahme des Wohlstandes und mit der Überlegenheit im Schulsektor beschäftigte die Mennoniten immer mehr die Frage der Landlosigkeit, welche zu sozialen Spannungen innerhalb der Gemeinschaft führte. Um 1840 begannen die Chortitzaer Mennoniten mit der Teilung ihrer standardisierten Grundstücke, um das Problem zu beheben, wozu die Molotschnaer Mennoniten später im Jahre 1866 von der russischen Regierung gezwungen wurden. Schlussendlich erfolgte die Gründung von neuen Tochterkolonien außerhalb des Bezirks.

Die Aufhebung der mennonitischen Privilegien unter dem Zaren Alexander II., welche ihnen noch Alexander I. und Nikolaus I. bis 1855 bestätigt hatten, anhand der Gleichstellung aller Kolonisten in Russland im Juni 1871 und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 1. Januar 1874 führte in den nachfolgenden Jahren zur großen Auswanderung der Mennoniten nach Amerika, wobei den Mennoniten im Jahre 1875 ein eigener Pflichtdienst einberaumt und gestattet wurde.

Bestimmt verursachten noch weitere (persönliche) Gründe die Auswanderung der Mennoniten nach Russland, die in der Studie nur am Rande gestreift oder gar nicht

erwähnt oder berücksichtigt wurden. Andererseits stellt man fest, dass die große Mehrheit der Mennoniten trotz der vorherrschenden wirtschaftlichen und kulturellen Schwierigkeiten und inneren Glaubensnöten in der preußischen Heimat blieb und erst gar nicht auswanderte. Dies bestätigt auch die Wanderungstheorie nach Lee, welche besagt, dass es vor allem an den persönlichen Gründen und den zu überwindenden Hindernissen liegt, ob eine Auswanderung erfolgt oder nicht.

Für viele vor oder nach der Auswanderung geborenen Mennoniten erfüllten sich die gehegten Erwartungen der ausgewanderten Generation auf vielerlei Art und Weise. Nichtsdestotrotz zeigt die Studie, dass etliche aufgrund von wirtschaftlichen, familiären oder religiösen Gründen, aber auch aufgrund von Landmangel keine Teilhabe am prosperierenden System und am Erfolg der Mennonitenkolonien erlebten. Das ist die andere Seite der Medaille, welche jedoch aufgrund der Begrenztheit der Arbeit nicht im Detail berücksichtigt werden konnte. Um einen umfassenden und tiefen Einblick in die familiären, religiösen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Mennoniten in Südrussland von 1789 bis 1855 zu erhalten, wäre es nötig, alle vorhandenen Aufzeichnungen der Mennoniten (Lebensberichte, Familien- und Tagebücher), deren Anzahl für das erste halbe Jahrhundert verschwindend gering ist, durchzusehen und darüber hinaus alle Akten des neurussischen Vormundschaftskontors (Fürsorgekomitees) von 1800 bis 1877 im Odessaer Staatsarchiv herauszusuchen und hinsichtlich der Thematik auszuwerten.

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Benutzte Archivbestände

7.1.1 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) Berlin

GStA PK, I. HA., Rep. 76 - III, Sekt. 1, Abt. XIIIa: Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten, Geistliche und Unterrichts- Abtheilung, Nr. 2: Secten und Judensachen, vol. 1: Acta betreffend: die Angelegenheiten der Mennoniten, von Februar 1812 bis Dezember 1823, 267 Bl.:

- Abschrift einer Confirmation des, deren sämtlichen Mennoniten in Preußen, unterm 29ten März 1780 ertheilten Gnaden-Privilegii vom 24. April 1787, Bl. 5.
- Abschrift einer Resolution des Königs Friedrich Wilhelm III. an die Mennoniten-Gemeinde in Ost- Westpreussen und Litthauen vom 24. November 1803, Bl. 15f.

GStA PK, I. HA, Rep. 77: Ministerium des Innern, Tit. XXXI., Nr. 2: Mennonitensachen, vol. 5: Acta betr. die in Ansehung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Mennoniten vorgenommenen Verordnungen, vom 5. September 1841 bis 25. Februar 1851, 254 Bl.:

- Ein Bericht der Untergebenen im November 1841 an den König Friedrich Wilhelm IV. über seine Frage, ob die bisherigen Erwerbsbeschränkungen der Mennoniten zu belassen sind oder nicht und eine darauf Bezug nehmende geschichtliche Rekapitulation der Beschränkungen, welche den Mennoniten bisher auferlegt wurden, Bl. 5-21.

GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 1: Mennonitensachen, vol. 1: Acta wegen des von denen Mennoniten Gemeinden in Ost, West Preußen und Litthauen nachgesuchten Privilegii ..., 1775-1787, 305 Bl.:

- Ein Bericht der westpreußischen Kammer wegen des von der Mennoniten Gemeinde aus Ost- und Westpreußen auch Litthauen nachersuchten Gnaden Privilegii zur Enrollirungs Freiheit ihrer Söhne vom 3. August 1775, Bl. 11f.
- Eine Special-Consignation aller in West-Preußen befindlichen Mennoniten-Familien im Jahr 1776, Bl. 17-125.

GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 1: Mennonitensachen, vol. 2: Acta wegen der mit den Mennoniten in Preußen zu nehmenden Maasregeln, zur Verhütung ihrer intendirten Emigration, ohne Nachsicht des Cantons der Regimenten in dortiger Provinz. Darin befindet sich das Mennoniten Edict vom 20. Julij 1789 und unsre Generalia über das Mennoniten Wesen, 1787-1798, 389 Bl.:

- Ein Bericht an das Department der auswärtigen Angelegenheiten über die intendirte Emigration von (...) Mennoniten Familien aus West Preußen nach Rußland vom 10. Mai 1788, Bl. 3f.
- Ein Schreiben an das königliche Departement der auswärtigen Angelegenheiten wegen der mit den Mennoniten in Preussen zu nehmenden Maasregeln vom 12. August 1788, Bl. 15.
- Ein Aufforderungsschreiben von König Friedrich Wilhelm II. an die Ost Preussische-Kammer, in der sie Vorschläge thun soll, wie mit Verhinderung der Emigration der Mennoniten, ihrer zu grossen Ausbreitung Grenzen gesetzt werden könnten, vom 12. August 1788, Bl. 18.
- Eine Anordnung von König Friedrich Wilhelm II. an die Ost-Preussische Cammer, wie sie sich in Ansehung der zum Auswandern etwa geneigten Mennoniten zu verhalten habe, vom 12. August 1788, Bl. 20.
- Eine Anweisung des General-Directoriums an den königl. General Major Grafen v. Henckel, zu Königsberg in Preussen, wegen der Auswanderung der Mennoniten, vom 6. September 1788, Bl. 34.
- Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen Mennonitenfamilien, die sich auf die Reise nach Russland befanden: Actum Königsberg den 16. August 1788, Bl. 30.

- GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 1: Mennonistensachen, vol. 3: Acta wegen der mit den Mennonisten in Preußen zu nehmenden Maasregeln, zur Verhütung ihrer intendirten Emigration, ohne Nachsicht des Contors der Regimenten in dortiger Provinz, 1795-1802, 270 Bl.:
- General-Nachweisung von denen im Westpreussischen Cammer-Department befindlichen Mennonisten, welche seit Emanierung des Edicts wegen Einrichtung des Mennonisten Wesens d. d. Berlin den 30 July 1789 in den Städten sowohl als auf dem platten Lande Grundstücke acquiriret haben, gefertigt aus den Special-Tabellen vom Kammer Calculator Huhn vom 19. September 1798, Bl. 37-60.
- GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 1: Mennonistensachen, vol. 4: Acta das Mennonisten-Wesen betreffend, 1802-1803, 206 Bl.:
- Bericht des Direktors der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer Grafen von Dohna über die Auswanderung der Mennonisten nach Rußland, vom 24. Januar 1803, Bl. 128-131.
- GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 1: Mennonistensachen, vol. 5: Acta wegen der mit den Mennonisten in Preußen zu nehmenden Maasregeln, zur Verhütung ihrer intendirten Emigration, ohne Nachsicht des Cantons der Regimenten in dortiger Provinz 1803-1805, 142 Bl.:
- Abdruck vom Edikt, die künftige Einrichtung des Mennonisten-Wesens in sämtlichen Königlichen Provinzen exclusive des Herzogtums Schlesien betreffend, den 30. Juli 1789, Bl. 1-5.
 - Ein Untersuchungsbericht des Grafen von Dohna über die Ursachen der Auswanderung der Mennonisten vom 25. Juni 1803, Bl. 6ff.
- GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. CIX., Nr. 17: Mennonistensachen: Acta betref. die Emigration verschiedener mennonistischen Familien aus West-Preussen, 1803-1806, 174 Bl.:
- Ein Extract an den Staats- und Besiz Ministers Freyherrn von der Reck über die Auswanderung der Mennonisten aus Westpreußen nach Rußland vom 28. April 1803, Bl. 1.
 - Abschrift eines Protokolls von zwölf vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Tiegenhof den 28. März 1803, Bl. 3ff.
 - Abschrift eines Protokolls von 13 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Marienburg den 18. März 1803, Bl. 11ff.
 - Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Continuetum den 19. März 1803, Bl. 14.
 - Abschrift eines Protokolls von zwei vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum, Marienburg vom 26. März 1803, Bl. 15.
 - Abschrift eines Berichts von dem preußischen Justizminister Schrötter und Freiherrn von der Reck an die Marienwerdersche Regierungskammer vom 23. Januar 1803, Bl. 16.
 - Abschrift eines Protokolls von 13 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Tiegenhof den 6. Juni 1803, Bl. 22ff.
 - Abschrift eines Protokolls von 23 vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Verhandelt Intendante Elbing den 7. November 1803, Bl. 64-70.
 - Abschrift eines Protokolls von vier vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Verhandelt Intendantum Elbing den 11. November 1803, Bl. 71f.
 - Abschrift eines vernommenen, ausreisewilligen Mennonitenfamilien: Actum Intendante Elbing den 4. Februar 1805, Bl. 151.
 - Ein Schreiben des Freiherrn von der Reck wegen dem Auswanderungsgesuch des Dietrich Albrecht an die westpreußische Regierungskammer vom 29. August 1805, Bl. 164.
 - Ein Auswanderungsgesuch von Dietrich Albert: Actum aus dem Rathause zu Danzig vom 29. Dezember 1803, Bl. 166.

GStA PK, II. HA.: General-Directorium, Abt. 9: Westpreussen u. Netzedistrikt, Städte-Sachen (1699-1810), Stadt Marienburg:

- Nr. 21: Acta wegen der dem Mennonisten Warkenthin zu Marienburg zu ertheilenden Erlaubnis zum Ankauf eines Hauses daselbst, 1781, 3 Bl.:
 - Approbationsschreiben des Königs Friedrich II. vom 17. Mai 1781 an die Westpreußische Cammer, wo dem Mennonisten Johann Werkenthien zu Marienburg die zum Ankauf eines Hauses daselbst nachgesuchte Erlaubniß erteilet wird, Bl. 2
- Nr. 41: Acta den Verkauf eines Hauses an den Mennonisten Mantler zu Marienburg betreffend, 1790, 4 Bl.:
 - Berichtserstattung der westpreußischen Kammer an die königliche Kammer über den Verkauf eines Hauses zu Marienburg an den Mennonisten Mantler vom 27. April 1790, Bl. 1.
 - Approbationsschreiben von Friedrich II. an die westpreußische Kammer über den Verkauf des Grantzoschen Hauses zu Marienburg an den Mennonisten Mantler vom 8. Juli 1790, Bl. 4.
- Nr. 43: Acta den Verkauf eines Hauses zu Kaldowe an den Mennonisten Johann Penner zur der Stadt Marienburg gehörig betr., 1791, 3 Bl.:
 - Bittschreiben der westpreußischen Kammer an die königliche Kammer, daß der lutherische Einsaße Mereddig sein Haus in Kaldowe an den Mennonisten Penner verkaufen dürfe, vom 16. April 1791, Bl. 1.
 - Approbationsschreiben von Friedrich II. an die westpreußische Kammer über den Verkauf eines Hauses in Kaldowe an den Mennonisten Johann Penner vom 19. Mai 1791, Bl. 2.

GStA PK, VIII. HA.: Siegel-, Wappen- und familiengeschichtliche Sammlungen, Militärkirchenbücher, EKB/M:

- Nr. 3630: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Thiensdorf (1776-1834). Tauf-, Trauungs- und Sterberegister.
- Nr. 3631: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Markushof (1787-1818). Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, Übertritte, Kirchengzucht, Lehrerwahl.
- Nr. 3632: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Thiensdorf (1792-1807). Tauf-, Trauungs- und Sterberegister.
- Nr. 3661: Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Montau-Gruppe (1781-1856). Geburten, Trauungen, Sterbefälle.

7.1.2 Gosudarstvennyj Arxiv Odesskoj Oblasti (GAOO), Deržavnij Arxiv Odes'koi Oblasti [Staatsarchiv der Region Odessa]

Fond 6: Popečitel'nyj komitet ob inostrannyx poselencax Južnogo kraja Rossii [Fürsorgekomitee für ausländische Ansiedler in Südrussland], 1800-1877.

GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 208 (6 Marta [März] 1805 - 23 Oktjabrja [Oktober] 1806):

- Raport des Molotschnaer Gebietsamtes über die Einreichung der Bestandsliste bis zum 1. Januar 1805 an das Tutelcomptoir der neurußischen ausländischen Colonien vom 20. Mai 1805, Bl. 28.

GAOO, Fond 6, Opis' 1, Delo 890 (2 Marta 1814 - 11 Oktjabrja 1815):

- Bericht des Raditschever Mennonisten Brüdergemeine Aeltesten Waldners über die Öffnung des Vorratsmagazins aufgrund des vorherrschenden Mangels seit dem Sommer 1814 an das Vormundschaftscomptoir der Neurussischen ausländischen Kolonien vom 1. März 1815, Bl. 12.
- Liste über die nothbedürftige Wirthe welche wünschen aus die Vorrathsmagazin etwas Brodkorn und Sommersaat auszuliehen, unter der Bedingung selbiges nach verrichteter Ernte wieder abzugeben. Angefertigt den 6. März 1816, Bl. 62-65.

GAOO, Fond 6, Opis⁴ 1, Delo 1024 (27 Oktjabrja 1816 - 20 Marta 1817):

- Rapport des Chortitzer Gebietsamtes über die Einreichung der Bestandsliste vom Dezember 1816 an das Neurußische Tutelcomptoir der ausländischen Kolonien vom 10. Januar 1817, Bl. 101.

7.1.3 Archiwum Państwowe w Gdańsku (APG) [Staatsarchiv Danzig]

APG, Zes. 62, Nr. 141: Acta die Mennonistische Besitzungen betr. de Anno 1802 (1802-1810):

- Declaration des Edicts vom 30. Juli 1789. und des darauf Bezug nehmenden §. 28. des Kanton-Reglements vom 12. Febr. 1792. wegen der Befugniß der Mennonisten, Grundstücke zu erwerben, vom 17. Dezember 1801, Bl. 2-7.
- Abschrift eines Schreibens des Grafen von Dohna aus der Königl. Westpreuß. Krieger- und Dom. Kammer über die Meldung und Ahndung im Falle eines ausgestoßenen Mennoniten vom 24. Oktober 1803, Bl. 9.

APG, Oddział w Gdyni (Außenstelle Gdingen), Zes. 98, Nr. 3894:

- Grundbuch von Altschottland, Bd. 4, Blatt 83-104: Das unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadt-Gerichts zu Danzig daselbst in der Vorstadt Alt-Schottland gelegene in drei wüsten Baustellen bestehende Grundstück, auf welchem vormals drei Wohnhäuser, ein Brauhaus, zwei Speicher, eine Brennerei und einige Stallungen gestanden haben, dieses Blatt ist Nr. 98, 99 und 100, S. 166-171.

APG, Zes. 836, Nr. 1: Donner, Hendrich: Anno 1774. d. 20. September: Habe ich in diesem Buch angefangen anzuschreiben, was sich in unserer Gemeinde, zeit meiner Bedienung merkwürdiges zugetragen, Schönesee [Chronik von Schönesee 1774-1803].

7.1.4 Archiwum Państwowe w Malborku (APE) [Staatsarchiv Malbork]

APE, Nr. 61, Poz. 4: Acta des Königlichen Landraths-Amtes Marienburg, betreffend: die jährlich einzusendende Nachweisung von den mennonitischen Familien, deren Besitzungen und Gewerbe, 1798-1812:

- Untersuchungsrecess vom 7. Februar 1800 über die Mennonisten, welche ohne Consens der Cantons Revisionscommission sich von Enrollirten des Regiments v. Hanstein Grundstücke angekauft haben, Bl. 44-48.

7.2 Benutzte Quellen aus den ehemaligen Mennonitengemeinden

7.2.1 Mennonitische Forschungsstelle (MFSt) Bolanden-Weierhof

MFSt, Sign. KB OR 01: Donner, Heinrich & Donner, Johann: Chronik von Orloffelfelde (1562-1817), in: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Orloffelfelde (1726-1858). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Übertritte, Kirchenzucht, Chronik, Relation; S. 1-70 (77-146).

- Abschrift einer Resolution an die Mennonitengemeinden von der königlich preußischen, Marienwerderschen Kriegs- und Domänenkammer vom 6. Oktober 1772, S. 23.
- Abschrift eines Gnadenprivilegiums von König Friedrich II. an die preußischen Mennonitengemeinden vom 29. März 1780, S. 27.
- Abschrift eines Bittschreibens von Peter Siemens an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vom 29. Januar 1799, S. 57f.
- Abschrift eines Glückwunschschriftens der Aeltesten und Lehrer der sämmtl. Mennoniten Gemeinde in Westpreußen an seine königl. Majestät vom 24. Dezember 1797, S. 51.
- Abschrift eines Antwortschriftens des Königs Friedrich Wilhelm II. vom 31. Dezember 1797, S. 52.

- Abschrift eines Bittschreibens des Peter Siemens an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vom 29. Januar 1799, S. 57f.
- Abschrift einer königlichen Resolution an die Mennonitengemeinden in West- und Ostpreußen vom 2. März 1799, S. 56.

MFSt, Sign. KB EL 03-1: Wiebe, Gerhard: Verzeichnis der gehaltenen Predigten, samt andern vorgefallenen Merkwürdigkeiten in der Gemeinde Gottes in Elbing & Ellerwald. Von Anno 1788 den 1. Januar 1778 [Amtstagebuch der Mennoniten-Gemeinde Elbing-Ellerwald 1778-1795].

- Abschrift eines Memorials der mennonistischen Gesandten Heinrich Donner und Johann Busenitz an König Friedrich II. vom 21. Februar 1780, S. 25f.
- Abschrift einer Resolution des Königs Friedrich II. an die Bevollmächtigten aller Mennonitengemeinden in Ost- und Westpreußen vom 27. Februar 1780, S. 26f.

MFSt, Sign. KB EL 07: Dück, Peter: Amtstagebuch der Mennoniten-Gemeinde Elbing-Ellerwald 1800-1814.

MFSt, Sign. KB EL 08: Schutz und Gemeinten Gelder Berechnungs-Buch der Elbing und Ellerwaldschen Mennoniten Gemeinde, den 6. Juli 1806 [Kassenbuch von 1806-1820].

MFSt, Sign. KB DA 01: Kirchenbuch der flämischen Mennoniten-Gemeinde zu Danzig-Stadtgebiet (1598-1808). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Predigerliste.

MFSt, Sign. KB HE 06: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Heubuden (1773-1815). Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.

MFSt, Sign. KB OR 01: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Orlofffelder (1726-1858). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Übertritte, Kirchenzucht, Chronik. Trauungen 1772-1816.

MFSt, Sign. KB PE 01: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Tiegenhagen/Petershagen (1780-1831). Geburten, Trauungen, Sterbefälle.

MFSt, Sign. KB LA 01: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Ladekopp (1775-1829).

MFSt, Sign. KB TR 01: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Tragheimerweide (1772-1862). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle.

7.2.2 Mennonite Library and Archives (MLA) Bethel College, North Newton, Kansas

MLA, Zufällige Funde, Folder 1f: Abschrift einer Supplique von Heinrich Donner und Johann Busenitz an das General Direktorium in Berlin vom 3. September 1777 (https://mla.bethelks.edu/archives/V_18/01/, aufgerufen am 05.10.2020).

MLA, Zufällige Funde, Folder 1e: Resolution Friedrichs II. durch das General-Direktorium in Berlin vom 26. September 1777 auf das Gesuch der beiden mennonitischen Gesandten J. Busenitz und H. Donner vom 3. September 1777 (https://mla.bethelks.edu/archives/V_18/01/, aufgerufen am 05.10.2020).

MLA, CONG 15, PRZ: Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Przechowka (1661-1818). Geburten, Taufen, Trauungen, Sterbefälle (https://mla.bethelks.edu/archives/cong_15/prz/, aufgerufen am 11.11.2020).

7.3 Veröffentlichte und gedruckte Quellen

7.3.1 Mennonitische Glaubensbekenntnisse

Confession Oder Kurtze und Einfältige Glaubens-Bekentnis/ derer/ so man nennet/ Die vereinigte Flämische, Friesische und Hochdeutsche Tauffs-gesinnete/ oder Mennonisten in Preussen. Ausgegeben von denen obigen Gemeinen daselbsten. Gedruckt im Jahr Christi 1660.

Christliche Glaubens-Bekentnis Der waffenlosen/ und fürnehmlich in den Niederländern (unter dem nahmen der Mennonisten) wohlbekanten Christen. In Amsterdam im Jahr 1664.

Confession oder Kurtze und einfältige Glaubens-Bekänetenüsse derer Mennonisten in Preußen. So man nennet die Clarichen [Flamen]. Im Jahr Christi unsers Erlösers 1678 [Lateinisch-Deutsch].

Ris, Cornelis: Die Glaubens-Lehre der wahren Mennoniten oder Tauf-Gesinnten aus deren öffentlichen Glaubensbekenntnissen zusammen gezogen, nebst einem erläuternden Vorbericht und Anhang, Hamburg 1776.

Glaubensbekenntniß der Mennoniten in Preußen und Rußland, Berdjansk 1874.

Glaubensbekenntnis der Mennoniten in Preußen. Zusammengestellt auf Grund der heiligen Schrift, als der einzigen untrüglichen Quelle göttlicher Offenbarung, Marienburg 1895.

Glaubensbekenntnis der Vereinigten Christlichen Taufgesinnten Mennonitischen Brüdergemeinde in Rußland, Halbstadt 1902.

7.3.2 Berichte

Braunes, Friedrich: Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen, Bd. 7, Berlin 1810.

Contentius, Samuel: Über den Zustand Neureussens im südlichen Rußland, und die dortigen ausländischen Kolonien im Jahre 1809 (Beschluß), in: Miscellen für die Neueste Weltkunde 26 (1810), S. 102ff.

Harder, Franz: Ein Chortitzer Brief aus dem Jahre 1805. Zur Frühgeschichte der Ansiedlung altpreußischer Mennoniten in Südrußland, in: Kauenhowen, Kurt: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann 3 (1940), S. 68-71.

Hartknoch, Christoph: Preussische Kirchen-Historia / Darinnen Von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande / wie auch von der Conservation, Fortpflanzung / Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird. Nebst vielen denckwürdigen Begebenheiten / so sich biß an diese Zeiten in dem Kirchen-Wesen daselbst zugetragen / Aus vielen gedruckten und geschriebenen Documenten, nicht allein den Innohnern dieser Lande / sondern auch wegen der genauen Connexion deß Geschicht-Wesens / allen Teutschen zu gut / mit sonderbarem Fleiß zusammen getragen, Frankfurt a. M./Leipzig/Danzig 1686.

Haxthausen, August Freiherr von: Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Zweiter Theil, Hannover 1847.

Hildebrand, Peter: Erste Auswanderung der Mennoniten aus dem Danziger Gebiet nach Südrußland [Erstveröffentlichung 1888], in: Peters, Victor (Hrsg.): Zwei Dokumente.

Quellen zum Geschichtsstudium der Mennoniten in Rußland (Historische Schriftenreihe des Echo-Verlags, Buch 14), Winnipeg 1965, S. 11-46.

Konovalova, Ol'ga Vladimirovna: Pis'ma gercoga Armana Èmmanuila de Rišel'e Samuilu Kristianoviču Konteniusu 1803-1814 gg., Odessa 1999.

- Abschrift von: Predstavlenie I otdelenija Èkspedicii gosudarstvennogo xozjstva V. P. Kočubeju odnositel'no mennonitov, iduščix iz Prussii na poselenie v Novorossijskij kraj. Ijunja/Ijulja 1804 g. [Die Eingabe I. der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft an (den Innenminister) V. P. Kotschubei über die Mennoniten, die von Preussen nach Neurusland ziehen, um sich dort niederzulassen. Juni/Juli 1804], S. 219ff.

O. V.: Die Ansiedlungen unserer Glaubensbrüder im südlichen Russland, in: Mennonitische Blätter 2 (1855), S. 16-19.

O. V.: Die deutschen Colonien in der Nähe der Krymschen Halbinsel und die Rossherden in den südlichen Steppen. Schilderungen aus Kleinrussland, in: Erman, Adolf (Hrsg.): Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland, Bd. 16, Berlin 1857, S. 371-391.

Oldenkop, August (Hrsg.): St. Petersburische Zeitschrift, Bd. 14, St. Petersburg/Leipzig 1824.

Oldenkop, August (Hrsg.): St. Petersburische Zeitschrift, Bd. 18, St. Petersburg/Leipzig 1825.

Petzholdt, Alexander: Reise im westlichen und südlichen europäischen Russland im Jahre 1855, Leipzig 1864.

Schlatter, Daniel: Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogajen-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830.

Wiebe, Gerhard: Ursachen und Geschichte der Auswanderung der Mennoniten aus Rußland nach Amerika [Lebensbericht], Winnipeg 1900.

7.3.3 Zählungen

Epp, Johann: Die Volkszählung im Molotschnaer Mennonitengebiet von 1835, Bielefeld 2004.

Goertz, Adalbert: Erwerbungen westpreußischer Mennonitenhöfe in den Jahren 1789-1798, in: Ostdeutsche Familienkunde, Bd. 12, 1 (1991), S. 316-319.

Goertz, Adalbert: Mennonites of the Danzig Territory in 1793, in: Mennonite Family History, Bd. 10, 1 (1991), S. 20f.

7.3.4 Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Russland

Cornies, Johann: Ueber die landwirtschaftlichen Fortschritte im Molotschner Mennoniten-Bezirke in dem Jahre 1845, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 1 (1846), S. 3-6.

Cornies, Johann: Ueber die landwirtschaftlichen Fortschritte im Molotschner Mennoniten-Bezirke in dem Jahre 1845 (Fortsetzung und Beschluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 2 (1846), S. 10.

Cornies, Johann: Kurze Übersicht der im molotschner Mennoniten-Bezirke zum 1. Januar 1848 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz-, Obst- und Seidenzucht, Tabaksbau und dem Fortschreiten in der Landwirtschaft und den Gewerben, im Jahre 1847“, in: Beilage zum Unterhaltungsblatte für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 3 (1848) S. 1-4.

- Gavel: Johann Cornies, in: Beilage zum Unterhaltungsblatte für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1848), S. 9-18.
- Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortizzer Mennonitenbezirkes, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 8 (1851), S. 57-60.
- Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortizzer Mennonitenbezirkes (Fortsetzung), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 9 (1851), S. 66-71.
- Heese, Heinrich: Kurzgefasste geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonien des chortizzer Mennonitenbezirkes (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1851), S. 73-77.
- O. V.: Genaue Berechnung aus dem Wirtschaftsbuche des Wirths in der Molotschner Kolonie Münsterberg, Mennoniten Jacob Neumann, über seine Aussaaten und Ernten aller Getreidearten auf einem und demselben Acker von 1806 bis 1846, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 8 (1846), S. 57f.
- O. V.: Übersicht des landwirtschaftlichen Zustandes des deutschen Kolonien Südrußlands zu Ende d. J. 1854 (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 7 (1855), S. 53-60.
- Siemens, Johann: Kurze Übersicht der im chortizer Mennonitenbezirke zum 1. Januar 1850 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz- Obst- Obst-, Seiden- und Honigbau und die Fortschritte in der Landwirtschaft und den Gewerben. Anfertigt fürs Jahr 1849, in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 9 (1850), S. 66ff.
- Siemens, Johann: Kurze Übersicht der im chortizer Mennonitenbezirke zum 1. Januar 1850 in Bestand befindlichen Obst-, Maulbeer- und Gehölzbäume, nebst einigen Anmerkungen über Gehölz- Obst- Obst-, Seiden- und Honigbau und die Fortschritte in der Landwirtschaft und den Gewerben. Anfertigt fürs Jahr 1849 (Schluß), in: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland 10 (1850), S. 73f.

7.3.5 Gemeindeberichte von 1848

- Woltner, Margarete: Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer (Sammlung Georg Leibbrandt, Bd. 4), Leipzig 1941.
- Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Krongarten vom 6. Mai 1848, S. 27f.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Halbstadt vom April 1848, S. 88-93.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Muntau vom 30. April 1848, S. 94ff.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Schönau vom 9. April 1848 S. 96ff.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Lindenau vom 1. Mai 1848, S. 99f.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Tiege von 1848, S. 102-105 .
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Tiegenhagen vom 29. April 1848, S. 105f.,
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Petershagen von 1848, S. 106-109.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Ladekopp vom 30. April 1848, S. 110-113.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Altona von 1848, S. 113-116.
 - Abschrift des Gemeindeberichts der Kolonie Münsterberg von 1848, S. 116f.

7.3.6 Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen

Rabe, Carl L. H.: Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben, nach der Zeitfolge geordnet. Enthaltend die Jahre 1802 und 1803, Bd. 7, Halle/Berlin 1818.

- Rescript des Justizministeriums an die westpreußische Regierung vom 10. Juni 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennonisten, S. 471f.

- Cabinets-Ordre vom 24. November 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennonisten, S. 529.

- Rescript des Justizministeriums an die ost- und westpreußischen Landes- Justiz-Collegien vom 5. Dezember 1803 über die Gerechtsame und Verpflichtungen der Mennonisten, S. 533.

7.3.7 Vollständige Gesetzessammlung des russischen Reiches (PSZRI)

Erste Sammlung (1649-1825)

№ 11.880, 22 Ijulja 1763: Manifest. - O dozvolenii vsim inostrancam, v Rossiju vizžajuščim, poseljatsja v kotoryx Gubernijax oni poželajut i o darovannyx im ravax. [22. Juli 1763: Manifest. - Über die Erlaubnis für alle Ausländer, nach Russland einzureisen, sich in den Provinzen niederzulassen, und über die ihnen gewährten Rechte.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudaryni imperatricy Ekateriny vtoroj s 28 Ijunja 1762 po 1764 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XVI, Sanktpeterburg 1830, S. 313-316.

№ 17.813, 17 Fevralja 1797: Imennyj, objavlennyj General-Prokurorom. - O poselenii Menonistov v Novorossijskoj Gubernii. [17. Februar 1797: Eine Bekanntmachung des Generalstaatsanwalts im Namen des Zaren. - Über die Ansiedlung der Mennonisten in Neurussland.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Pavla pervago s 6 Nojabrja 1796 po 1798 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXIV, Sanktpeterburg 1830, S. 339.

№ 19.372, 6 Aprělja 1800: Vysočajše utverždennyj doklad Senata. - O predpolagaemyx sredstvax k popravleniju sostojanija Novorossijskix inostrannyx poselencov, i ob učreždenii pod vedomstvom Ėkspedicii Gosudarstvennago Xozjajstva, Kontory Opekunstva Novorossijskix inostrannyx poselencev. [6. April 1800: Allerhöchst genehmigter Bericht des Senats. - Über die mutmaßlichen Mittel zur Korrektur des Zustands der ausländischen Siedler in Neurussland und die Einrichtung des Vormundschaftskontors der ausländischen Siedler in Neurussland durch die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Pavla pervago 1800-1801 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVI, Sanktpeterburg 1830, S. 115-128.

№ 19.546, 6 Sentjabrja 1800: Vysočajšaja gramota Menonistam. - O podtverždenii obeščannoju im svobody v otravlennii veroispovedanija po cerkovnym ix ustanovlenijam i obyčajam. [6. September 1800: Allerhöchste Urkunde für die Mennonisten. - Über die Bestätigung der Freiheit, die ihnen bei der Ausübung der Religion nach ihren kirchlichen Regeln und Bräuchen versprochen wurde.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Pavla pervago 1800-1801 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVI, Sanktpeterburg 1830, S. 286-287.

- № 19.873, 16 Maija 1801: Instrukcija dlja vnutrennego raspordadka i upravljenja Novorossijskix inostrannyx kolonij. [16. Mai 1801: Anweisungen zur inneren Ordnung und Verwaltung der ausländischen Kolonien in Neurussland.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Pavla pervago 1800-1801 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVI, Sanktpeterburg 1830, S. 635-649.
- № 20.690, 28 Marta 1803: Imennyj, dannyj Nikolaevskomu Voennomu Gubernatoru Beklešovu. - O dozvolenii menonistam, v okružnosti Èl'binga i Marienburga živuščim, vodvorit'sja v Rossii. [28. März 1803: Eingabe des Zaren an den Militärgouverneur Bekleschow. - Über die Erlaubnis der Mennonisten aus dem Elbinger und Marienburger Gebiet nach Rußland umzusiedeln.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1802-1803 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVII, Sanktpeterburg 1830, S. 516-517.
- № 20.705, 10 Aprělja 1803: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra Vnutrennix Děl. - Ob otpuskju Deneg iz Kaznalejst'a na vspomoženie ožibaemym iz Elbinga i Marienburga Menonistam. [10. April 1803: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministeriums. - Über die Freigabe der Hilfgelder aus dem Finanzministerium für die erwarteten Mennonisten aus Elbing und Marienburg.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1802-1803 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVII, Sanktpeterburg 1830, S. 533.
- № 21.163, 20 Fevralja 1804: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra vnutrennix děl. - O pravilax dlja prinjatija i vodvorenija inostrannyx kolonistov. [20. Februar 1804: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministers. - Über die Regeln zur Aufnahme und Ansiedlung ausländischer Kolonisten.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1804-1805 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVIII, Sanktpeterburg 1830, S. 137-140.
- № 21.909, 9 Sentjabrja 1805: Vysočajše utverždennyj doklad Ministra Vnutrennix děl. - O vzyskanii kazennogo dolga s Xortickix Menonistov i Iozefstal'skix kolonistov, i o plateži imi pozemel'nyx deneg. [9. September 1805: Allerhöchst genehmigter Bericht des Innenministers. - Über das Eintreiben der Staatsschulden der Chortitzaer Mennonisten und Josephtaler Kolonisten, und über ihre Zahlung des Landgelds.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1804-1805 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXVIII, Sanktpeterburg 1830, S. 1241ff.
- № 27.149, 19 Nojabrja 1817: Vysočajše utverždennoe mněnie Gosudarstvennago Sověta. - Ob umnoženii na Menonistov plateža dolgovoju summy i o sravnenii staryx Novorossijskix Kolonistov s kazennymi krest'janami. [19. November 1817: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates. - Über die Erhöhung des zu zahlenden Schuldenbetrags der Mennonisten und über die Gleichstellung der alten neurussischen Kolonisten mit den Staatsbauern.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1817 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXXIV, Sanktpeterburg 1830, S. 879ff.
- № 27.312, 22 Marta 1818: Vysočajše utverždennoe položenie. - O glavnom upravljenii kolonistov južnogo kraja Rossii. [22. März 1818: Allerhöchst genehmigte Eingabe. - Über die Hauptverwaltung der Kolonisten in Südrussland.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1818 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXXV, Sanktpeterburg 1830, S. 154-159.

№ 30.172, 23 Dekabrja 1824: Senatskij, po Vysočajše utverždenomu položeniju Komiteta Ministrov. - O podatjax i povinnostjax inostrannyx vyxodcev, prinadležaščix k sostojaniju krest'jan. [23. Dezember 1824: Allerhöchst genehmigte Senatsverordnung des Ministerkomitees. - Über die Steuern und Abgaben ausländischer Einwanderer, die dem Bauernstand angehören.], in: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra pervago 1824 (Pervoe sobranie s 1649 po 1825), Tom XXXIX, Sanktpeterburg 1830, S. 666-671.

Zweite Sammlung (1825-1881)

№ 14.703, 2 Ijulja 1841: Vysočajše utverždenoe položenie Komiteta Ministrov. - O dozvolenii moločanskim Menonistam učredit osobuju koloniju iz remeslennikov. [2. Juli 1841: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Ministerkomitees. - Über die erteilte Erlaubnis an die Molotschnaer Mennonisten, eine besondere Handwerkerkolonie zu gründen.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Nikolaja pervago 1841 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom XVI, Sanktpeterburg 1842, S. 685f.

№ 49.705, 4/16 Ijunja 1871: Vysočajše utverždennyja Pravila ob ustrojstvě poseljan-sobstvennikov (byvšix kolonistov), vodvorennyx na kazennyx zemljax v gubernijax: S. - Peterburgskoj, Novgorodskoj, Samarskoj, Saratovskoj, Voronežskoj, Černigovskoj, Poltavskoj, Ekaterinoslavskoj, Xersonskoj i Tavričeskoj i v oblasti Bessarabskoj. Mněnie Gosudarstvennago Sověta, Vysočajše utverždenoe 31 Maja 1871 goda, raspublikovannoe 5 Ijulja. [4./16. Juni 1871: Allerhöchst genehmigte Regeln für die Bewohner und Eigentümer (ehemalige Kolonisten), welche sich auf Staatsland in den Provinzen St. Petersburg, Nowgorod, Samara, Saratow, Woronesch, Tschernigow, Poltawa, Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien sowie in der Region Bessarbien niederließen. Eingabe des Staatsrates, allerhöchst genehmigt am 31. Mai 1871, veröffentlicht am 5. Juli.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra vtorago 1871 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom XLVI, Sanktpeterburg 1874, S. 813-819.

№ 52.982, 1 Janvarja 1874: Manifest. - O vvedenii vseobščej voinskoj povinnosti. [1. Januar 1874: Manifest. - Über die Einführung des allgemeinen Militärdienstes.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra vtorago 1874 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom XLIX, Sanktpeterburg 1876, S. 1f.

№ 52.983, 1 Janvarja 1874: Vysočajše utverždenoe mněnie Gosudarstvennogo Sověta. - O vvedenii obščej voinskoj povinnosti. [1. Januar 1874: Die allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates. - Über die Einführung des allgemeinen Militärdienstes.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra vtorago 1874 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom XLIX, Sanktpeterburg 1876, S. 2-29.

№ 53.521, 14 Maja 1874. Vysočajše utverždenoe mněnie Gosudarstvennogo Sověta, raspublikovannoe 10 Ijunja. - O razjasnenii porjadka, v koem byvsie kolonisty mogut byt uvol'njaemy iz Russkogo poddanstva i vyseljat'sja iz Rossii do otbytija imi voinskoj povinnosti. [14. Mai 1874: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates, veröffentlicht am 10. Juni. - Über die Klärung des Verfahrens, womit den ehemaligen Kolonisten die Möglichkeit sowohl zur Entlassung aus der russischen Staatsbürgerschaft als auch zum Auszug aus Russland gegeben wird, um eine Ableistung des Militärdienstes zu entgehen.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra vtorago 1874 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom XLIX, Sanktpeterburg 1876, S. 772.

№ 54.568, 8. Apríļa 1875: Vysočajše utverždennoe mněnie Gosudarstvennogo Sověta, raspublikovannoe 14. Maja. - Ob otbyvanii objazatel'noj služby menonitami. [8. April 1875: Allerhöchst genehmigte Eingabe des Staatsrates, veröffentlicht am 14. Mai. - Über den Pflichtdienst der Mennoniten.], v: Tip. 2-go Otd-nija Sobstv. E.I.V. Kanceljarii: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Carstvovanie gosudarja imperatora Aleksandra vtorago 1875 (Vtoroe sobranie s 1825 po 1881), Tom L, Sanktpeterburg 1877, S. 340f.

7.3.8 Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)

SLUB, Sign. Hist. Boruss. 87,59 bx: Edict die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend, De Dato Potsdam, den 9. Julii 1788.

7.4 Veröffentlichte Literatur

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1352), 2. Aufl., Göttingen 1977.

Bär, Max: Westpreussen unter Friedrich dem Großen, Bd. 1, Leipzig 1909.

Benecke, Werner: Die Allgemeine Wehrpflicht in Russland: Zwischen militärischem Anspruch und zivilen Interessen, in: Journal of Modern European History, Bd. 5, 2 (2007), 244-263.

Birtsch, Günter: Religions- und Gewissensfreiheit in Preussen von 1780 bis 1817, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 11, 2 (1984), S. 177-204.

Brandes, Detlef: Die Ansiedlung von Ausländern im Zarenreich unter Katharina II., Paul I. und Alexander I., in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, Bd. 34, 2 (1986), S. 161-187.

Brandes, Detlef: Die Deutschen in Rußland und der Sowjetunion, in: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., München 1993, S. 85-134.

Brandes, Detlef: Die Ansiedlung von Ausländergruppen an der unteren Wolga und in Neurussland unter Katharina II.: Plan und Wirklichkeit, in: Hübner, Eckhard; Kusber, Jan & Nitsche, Peter (Hrsg.): Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 26), Köln 1998, S. 303-314.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015 vom Dezember 2016.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017 vom Januar 2019.

Büsch, Otto: Militärsystem und Sozialleben im alten Preussen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin 1962.

Crichton, Wilhelm: Zur Geschichte der Mennoniten, Königsberg 1786.

Dönninghaus, Victor: Das Verhältnis von Deutschen und Russen zum Militärdienst (1874-1914) am Beispiel des Wolgagebiets, in: Herdt, Victor & Neutatz, Dietmar (Hrsg.): Gemeinsam getrennt. Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches in multiethnischen Regionen am Schwarzen Meer und an der Wolga (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, Bd. 7), 1. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 104-118.

- Dueck, Abe J. (Hrsg.): Celebrating 150 Years. Die Mennoniten-Brüdergemeinden in aller Welt [Aus dem Engl. übers.], Schwarzenfeld 2010.
- Ehrt, Adolf: Das Mennonitentum in Rußland von seiner Einwanderung bis zur Gegenwart, Langensalza/Berlin/Leipzig 1932.
- Epp, David H.: Die Chortitzer Mennoniten. Versuch einer Darstellung des Entwicklungsganges derselben, Odessa 1889.
- Abschrift eines Extrakts des Reichsfürsten von Potemkin Tawritscheskoj, über das den Deputierten der Danziger Mennoniten bewilligte und von Ihrer Russisch-Kaiserlichen Majestät Allerhöchste bestätigte Privilegium, aus dem Jahre 1787, beglaubigt vom Russisch-Kaiserlichen Reichs-Kollegii Assessor Sokolowsky aus Danzig am 3. März 1788, S. 24-32.
 - Abschrift eines Speziellen Befehls Ihrer Kaiserlichen Majestät von Graf Alexander von Besborodko vom 7. September 1787, S. 41f.
 - Abschrift eines Einladungsschreibens von Herrn Trappe an die Danziger Mennonitengemeinde zum 19. Januar 1788 in das kaiserlich-russische Gesandtschafts-Palais in Danzig vom 29. Dezember 1787, S. 47f.
- Epp, George K.: Geschichte der Mennoniten in Russland. Die Gemeinschaft zwischen Fortschritt und Krise, Bd. 2, 1. Aufl., Lage 1998.
- Ette, Andreas & Sauer, Lenore: Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger, 1. Aufl., Wiesbaden 2010.
- Eylert, Rulemann F. (Hrsg.): Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., 2. Teil u. 1. Abt., Magdeburg 1844.
- Fleischhauer, Ingeborg: Die Deutschen im Zarenreich. Zwei Jahrhunderte deutsch-russische Kulturgemeinschaft, Stuttgart 1986.
- Friesen, Peter M.: Die Alt-Evangelische Mennonitische Bruderschaft in Russland (1789-1910) im Rahmen der mennonitischen Gesamtgeschichte. Teil I: Die Mennoniten in Europa, Halbstadt 1911.
- Froese, Leonhard: Das pädagogische Kultursystem der mennonitischen Siedlungsgruppe in Russland (Dissertation, Philosophische Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen), Göttingen 1949.
- Gans, Michael: Der Erwerb Westpreußens durch Friedrich des Großen 1772, in: Preussen Kurier. Heimatnachrichten für Ost- und Westpreußen in Bayern 2 (2011), S. 10-19.
- Görz, Heinrich: Die Molotschnaer Ansiedlung. Entstehung, Entwicklung und Untergang (Historische Schriftenreihe des Echo-Verlags, Buch 7), Steinbach 1950/51.
- Harder, Franz: Die Auswanderung aus der Danziger Mennoniten-Gemeinde nach Rußland, in: Kauenhowen, Kurt: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann 4 (1937), S. 98-106.
- Hege, Christine: Kurze Geschichte der Mennoniten, Frankfurt a. M. 1909.
- Hummel, Theodor: 100 Jahre Erbhofrecht der deutschen Kolonisten in Russland, Berlin 1936.
- Isaac, Franz: Die Molotschnaer Mennoniten. Ein Beitrag zur Geschichte derselben. Aus Akten älterer und neuerer Zeit, wie auch auf Grund eigener Erlebnisse und Erfahrungen dargestellt, Halbstadt 1908.
- Abschrift eines Schreibens von Herrn Trappe an die Danziger Mennoniten aus dem Jahre 1787/88, S. 2-5.
 - Abschrift des Gnadenprivilegiums des Zaren Paul I. an die Mennoniten vom 6. September 1800, S. 5ff.

- Abschrift einer Mitteilung des Fürsorgekomitees über die ausländischen Siedler im südlichen Russland an den Molotschnaer Mennoniten-Gebietsamt vom 2. Dezember 1838 über die weitere Zusicherung der Privilegien von 1800 an die Mennoniten vom Zaren Nikolaus I. am 9. November 1838, S. 21f.
 - Abschrift eines Schreibens vom Minister der Reichsdomänen, dem General-Adjutanten Graf Kisselew an die Mennoniten-Gemeinden an der Molotschna vom 13. März 1841 über das ausgedrückte Wohlwollen des Zaren Nikolaus I. an die Mennoniten aufgrund des guten Zeugnisses des Ministers der Reichsdomänen von Bradtky, S. 22f.
- Karge, Paul: Die Auswanderung west- und ostpreussischer Mennoniten nach Südrussland, (nach Chortiza und der Molotschna) 1787-1820, in: Elbinger Jahrbuch 3 (1923), S. 65-98.
- Keller, Konrad: Die deutschen Kolonien in Südrußland (Neuaufgabe der Bände 1 und 2, hrsg. v. Historischen Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V., Stuttgart/München 2000.
- Abschrift der Regeln für den Besuch der Dorfschulen und der Kinderlehre an die deutschen Dorfbehörden vom Staatsrat von Hahn am 7. Dezember 1841, S. 110f.
- Klaus, Alexander: Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rußland [Aus dem Russ. übers. von J. Töws], Odessa 1887.
- Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung, in: Széll György (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze, München 1972.
- Lehmann, Emil: Die deutsche Auswanderung, Berlin 1861.
- Luft, Stefan: Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen, München 2016.
- Mannhardt, G.: Die Mennoniten unter den preußischen Königen, in: Mennonitische Volkswarte 12 (1935), S. 431-443.
- Mannhardt, Hermann G.: Die Danziger Mennonitengemeinde. Ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569-1919 (Denkschrift zur Erinnerung an das 350 jährige Bestehen der Gemeinde und an die Jahrhundertfeier unseres Kirchenbaus am 14. September 1919), Danzig 1919.
- Mannhardt, Wilhelm: Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten. Eine geschichtliche Erörterung, Marienburg 1863.
- Auszug von: „Wiebe, Gerhard: Glaubensbekenntniß der Mennoniten in Preußen von 1792, Elbing 1837“, S. LVI-LVII.
- Montanari, Massimo: Der Hunger und der Überfluß. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa [Aus dem Ital. übers. von M. Rawert], München 1993.
- Müller, Ulrich: Die Stadt Chełmno/Culm und die Erste Teilung Polens. Sprachliche und soziale Aspekte von Begegnung, Austausch und Verflechtung vor dem Hintergrund des Herrschaftswechsels 1772 (Disseratation, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin), Berlin 2014.
- Myeshkov, Dmytro: Die Schwarzmeerdeutschen und ihre Welten 1781-1871 (Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, Bd. 30), 1. Aufl., Essen 2008.
- Neufeld, Abram: Die Chortitzer Centralschule 1842-1892. Zum fünfzigsten Jahrestag der Schule, Berdjansk 1893.
- Penner, Horst: Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit, in: Mennonitischer Geschichtsverein Weierhof (Hrsg.): Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 3 (1940), S. 1-90.

- Penner, Horst: Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Bd. 1 von 1526 bis 1772, Weierhof 1978.
- Reimer, Gustav E.: Ein Mennonitenverzeichnisses aus dem Jahre 1776 (Konsignation), S. 414-468.
- Penner, Horst: Weltweite Bruderschaft. Ein mennonitisches Geschichtsbuch, 6. Aufl. überarb. u. erg. von Horst Gerlach, Kirchheimbolanden 2010.
- Peters, Johann: Einfache Erzählung der Auswanderung der Chortitzer Mennoniten nach Rußland, ihrer Ansiedlung und weiteren Schicksale, Chortitz 1857.
- Peters, Klaas: Die Bergthaler Mennoniten und deren Auswanderung aus Russland und Einwanderung in Manitoba. Die wichtigsten Ereignisse vom Jahre 1872 bis auf die Zeit, wo die ersten Ansiedler von ihnen ihr Pionierleben in Manitoba überstanden hatten. Zum fünfzigjährigen Jubiläum, Hillsboro 1925.
- Pfister, Ulrich: Gewalt, institutionelle Schocks und Entwicklung. Wirtschaftliche Folgen der Koalitions- und napoleonischen Kriege (1792–1815) in Deutschland, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1 (2020), S. 9-46.
- Pisarevskij, Grigorij Grigor'evič: Pereselenie prusskix mennonitov v Rossiju pri Aleksandre I [Die Umsiedlung preußischer Mennoniten nach Russland unter Alexander I.], Rostov na Donu 1917.
- Auszug von: Perevod pis'ma ot glavnogo sud'i novorossijskoj opekunskoj kontory koll. sov. Konteniusa k tovarišču upravljajuščego èkspediceju gosudarstvennogo xozjajstva tajnomu sovetniku i kavaleru Gablicu ot 20 ijunja 1802 goda [Übersetzung eines Briefes des Oberrichters Kontenius an den Geheimrat und Kavalier Gablitz von der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 20. Juni 1802], S. 18.
 - Abschrift von: V sekretnom predstavlenii èkspedicii gosud. xoz. ministru vn. del Grafu V. P. Kočubeju ot 7 okt. 1802 g. [Eine geheime Eingabe des Innenministers V. P. Kotschubei an die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 7. Oktober 1802], S. 14f.
 - Auszug von: Pis'mo Kočubeja k Konteniusu ot 10 okt. 1802 g. [Ein Brief des Innenministers Kotschubei an den Oberrichter Kontenius vom 10. Oktober 1802], S. 15.
 - Auszug von: Pis'mo Konteniusa ot 31 oktjabri 1802 g. iz Novorossijska (Ekaterinoslava) [Ein Briefes des Kontenius (an den Innenminister Kotschubei) vom 31. Oktober 1802 aus Neurussland (Jekaterinoslaw)], S. 15f.
 - Auszug von: Raport kontory v èkspediciju gosud. xoz. ot 3 sentjabrja 1803 g. [Ein Bericht des Vormundschaftskontors an die Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft vom 3. September 1803], S. 27.
 - Auszug von: Predstavlenie èkspedicii gosud. xoz. ministru vn. del ot 7 okt. 1802 g. [Eine Eingabe der Expeditionsabteilung der Staatswirtschaft an den Innenminister vom 7. Oktober 1802], S. 30f.
 - Auszug von: Kopija pis'ma ot menonistov staršiny i propovednika Korneliusa Varkentina ot 8/20 oktjabrja 1802 goda iz Rozenorta bliz Èlbinga [Eine Kopie des Briefes des mennonitischen Ältesten und Predigers Kornelius Warkentin an Kontenius vom 8./20. Oktober 1802 aus Rosenort bei Elbing], S. 31f.
 - Auszug von: Predstavlenie èkspedicii ot 3 aprelja 1803 goda [Eine Eingabe der Expeditionsabteilung (der Staatswirtschaft an den Innenminister Kotschubei) vom 3. April 1803], S. 31.
 - Auszug von: Ukaz èkspedicii novoros. kontore ot 13 apr. 1803 g. [Ein Dekret der Expeditionsabteilung (der Staatswirtschaft) an das neurussische Vormundschaftskontor vom 13. April 1803], S. 35.
- Quiring, Horst: Die Auswanderung der Mennoniten aus Preussen 1788-1870, in: Auslandsdeutsche Volksforschung 2 (1938), S. 66-71.

- Recke-Volmerstein, Graf Constantin von der & Recke, Baron Otto von der (Hrsg.): Geschichte der Herren von der Recke. Mit 14 Illustrationen, Breslau 1878.
- Reger, Adina & Plett Q. C., Delbert: Diese Steine. Ein Bildband zur Geschichte der Russlandmennoniten, 1. Aufl., Steinbach 2001.
- Reiswitz, Georg L. Freiherr von & Wadzeck, Friedrich (Hrsg.): Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika, statistischen, historischen und religiösen Inhalts, Berlin 1821.
- Abschrift eines Patents von König Friedrich Wilhelm I. vom 22. Februar 1732, S. 189ff.
 - Abschrift eines Schreibens der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer vom 24. März 1732, S. 191-198.
 - Abschrift einer Consignation aller in Westpreußen befindlichen Mennoniten-Familien (von 1789), S. 321-330.
 - Auszug, aus der Populationsliste des marienwerderschen Kammer-/Regierungs-Department, die Copulierten, Gebohrnen, Gestorbenen und die Communicanten der mennonitischen Familien von 1774 bis 1798, nach S. 330.
 - Auszug der Anzahl der mennonitischen Familien in Westpreußen, Ostpreußen und Danzig, ohne Litthauen, in den Jahren 1800-1809, S. 332.
- Schippan, Michael: Der Beginn der deutschen Rußlandauswanderung im 18. Jahrhundert, in: Beer, Mathias & Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4), Stuttgart 1999, S. 47-70.
- Smissen, Carl H. A. van der (Hrsg.): Kurzgefasste Geschichte und Glaubenslehre der Altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Summerfield 1895.
- Smissen, Johannes van der: Ueber die ersten Anfänge der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 4 (1854), S. 29-33.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 5 (1855), S. 55f.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 1 (1857), S. 6ff.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 2 (1857), S. 25f.
- Abschrift der Deklaration des Patents vom 22. Febr. 1732 von König Friedrich II. am 14. August 1740, S. 26.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 3 (1857), S. 27ff.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 4 (1857), S. 39-43.
- Smissen, Johannes van der: Fortsetzung der Geschichte der Mennoniten in Preußen, in: Mennonitische Blätter 5 (1857), S. 52-55.
- Spenkuch, Hartwin: Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648-1947, Göttingen 2019.
- Stumpp, Karl: Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet dem früheren Neu- (Süd-)Russland. Ein siedlungs- und wirtschaftsgeographischer Versuch, Stuttgart 1922.
- Abschrift des Manifestes von der Zarin Katharina II. vom 22. Juli 1763, S. 25-28.

- Stumpp, Karl: Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862, Tübingen 1972.
- Tuchtenhagen, Ralph: Religiöser Dissens, Staat und Auswanderung nach Osteuropa im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Beer, Mathias & Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4), Stuttgart 1999, S. 145-162.
- Unruh, Benjamin H.: Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert, Karlsruhe 1955.
- Abschrift der Revisions-Liste für das Jahr 1795 über die am 1.8.1789 im Gouvernement Jekaterinoslaw eingetroffenen Kolonisten-Mennoniten, S. 237-243.
 - Abschrift der Revisions-Liste für das Jahr 1795 über die im Jahr 1793 angekommenen friesischen Mennoniten, in der Nähe der Festung Alexandrowsk angesiedelt in der Kolonie Schönwiese, einschließlich der 1794 angekommenen, noch nicht angesiedelten flämischen Mennoniten, S. 243f.
 - Abschrift der Familien-Liste vom 27. April 1802 über die im Chortitzer Gebiet angesiedelten Mennoniten der Colonie Neuendorf, S. 254ff.
 - Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Einlage angesiedelt den 20. September 1808, S. 257-261.
 - Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Rosenthal angesiedelt den 20. September 1808, S. 261-266.
 - Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Neuendorf angesiedelt den 20. September 1808, S. 266-273.
 - Abschrift vom Revisions-Buch fürs 1808te Jahr: Nahmentliche Aufschrift über denen Kolonisten der Chortitzer Colonie, welche im Dorfe Burwalde angesiedelt den 20. September 1808, S. 274-277.
 - Abschrift der Revisions-Listen vom 27. Oktober 1808 über die an der Molotschna angesiedelten Mennoniten der folgenden Kolonien: Halbstadt, Muntau, Schönau, Füschnau, Lindenau, Lichtenau, Blumstein, Münsterberg, Altona, Ladekopp, Schönsee, Petershagen, Tiegenhagen, Ohrloff, Tiege, Blumenort, Rosenort, Fürstenau, S. 304-330.
- Wedel, Cornelius H.: Abriß der Geschichte der Mennoniten. Die Geschichte des Täuferturns im 16. Jahrhundert, Bd. 2, Newton 1902.
- Wedel, Cornelius H.: Abriß der Geschichte der Mennoniten. Die Geschichte der niederländischen, preußischen und russischen Mennoniten, Bd. 3, Newton 1901.
- Wenger, John C.: Wie die Mennoniten entstanden sind, überarb. Aufl., Bielefeld 2012.
- Wiggenermann, Uta: Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 150), Tübingen 2010.
- Zjablovskij, Evdokim Filippovič: Statističeskoe opisanie Rossijskoj Imperii v nyněšnem eja sostojanii, S predvaritel'nymi pojasnenijami o Statistike i o Evropě voobščee v statističeskom vidě [Statistische Beschreibung des russischen Reiches in seinem gegenwärtigen Zustand, mit einleitenden Erläuterungen im Allgemeinen zur Statistik und zu Europa in statistischer Form], Kniga pervaja, Sanktpeterburg 1808.

7.5 Handbücher und Lexika

- Aretin, Karl O. Freiherr von: Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 53.
- Brockhaus, Friedrich A. (Hrsg.): Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon). In zwölf Bänden, Bd. 11, 7. Aufl., Leipzig 1827, sw „Taufgesinnte“, S. 71-78.
- Elschenbroich, Adalbert: Haxthausen, August F. L. M. Freiherr von, in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 140f.
- Engelhardt, Johann G. V.: Handbuch der Kirchengeschichte. Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Bd. 3, Erlangen 1833.
- Feller, Friedrich E. & Grimm, F. W.: J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, der Wechsel-, Geld- und Fondes-Curse u. s. w. nebst alphabetischem Verzeichniß der Actien-Gesellschaften, 18. Aufl., Berlin 1858.
- Gerhardt, Marcus R. B.: J. C. Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, 9. Aufl., Berlin 1805.
- Mothes, Oscar (Hrsg.): Illustriertes Bau-Lexikon. Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch im Gebiete des Hoch- und Flachbaues, Land- und Wasserbaues, Mühlen- und Bergbaues, der Schiffs- und Kriegsbaukunst, sowie der Mythologie, Ikonographie, Symbolik, Heraldik, Botanik und Mineralogie, soweit solche mit dem Bauwesen in Verbindung kommen, Band 2, 2. Aufl., Leipzig/Berlin 1866.
- Noback, Friedrich: Das Münz Geld-, Maass- und Gewichtswesen, die Wechsel- und Geldkurse, das Wechselrecht und die Usanzen, 2. Aufl., Leipzig 1877.
- Opgenoorth, Ernst (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655-1807 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 10), Lüneburg 1996.
- Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 2, 4. Aufl., Altenburg 1857, sw „Auswanderung“, S. 76-83.
- Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 13, 4. Aufl., Altenburg 1861, sw „Preußen (Gesch.)“, S. 519-563.
- Pierer, Heinrich A.: Pierer's Universal-Conversations-Lexikon. Neuestes encyclopädisches Wörterbuch aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 3, 6. Aufl. Oberhausen/Leipzig 1875, sw „Berdjansk“, S. 194.
- Preuß, August E. (Hrsg.): Preußische Landes- und Volkskunde oder Beschreibung von Preußen. Ein Handbuch für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, so wie für alle Freunde des Vaterlandes, Königsberg 1835.
- Schmaltz, Eric J.: Georg Leibbrandt, in: Fahlbusch, Michael; Haar, Ingo & Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Teilbd. 1, 2. Aufl., Berlin/Boston 2017, S. 424-428.
- Schmaltz, Eric J. & Sinner, Samuel: Karl Stumpp, in: Fahlbusch, Michael; Haar, Ingo & Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Teilbd. 1, 2. Aufl., Berlin/Boston 2017, S. 816-820.

Verdenhalven, Fritz: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. A. 1968.

Wolff, F. (Hrsg.): J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscourse u. s. w. für Banquiers und Kaufleute, 16. Aufl., Berlin 1842.

7.6 Internetquellen

Canada, Privy Council, Order-in-Council 1873-0957 (1873/2016): Submits for approval an arrangement for the settlement of the Mennonite emigrants to Manitoba of the Minister of Agriculture of 28 July, 1873, in: Library and Archives Canada - Orders-in-Council Database, unter: <https://www.bac-lac.gc.ca/eng/discover/politics-government/orders-council/Pages/item.aspx?IdNumber=9708> (aufgerufen am 19.02.2021).

Deutsche Bundesbank (2020): Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen, in: Statistiken der Deutschen Bank über Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge, unter: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/3334800ed9b5dcc976da0e65034c4666/mL/kaufkraftaequivalentehistorischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf> (aufgerufen am 08.10.2020).

Dyck, John (1993/2001): Quebec Passenger Lists 1874-1880, in: Canadian Mennonite Genealogical Resources, unter: <http://www.mennonitegenealogy.com/canada/quebec/passenger.html> (aufgerufen am 18.02.2021).

Epp, David H. (1957/2017): Kontenius, Samuel (1749-1830), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Kontenius,_Samuel_\(1749-1830\)](https://gameo.org/index.php?title=Kontenius,_Samuel_(1749-1830)) (aufgerufen am 13.01.2021).

Goertz, Adalbert (2003): Mennonites in Prussia 1786-1806, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://www.mennonitegenealogy.com/prussia/Mennonite_Villages_in_Prussia.htm (aufgerufen am 13.11.2020).

Goertz, Adalbert (o. D.): Mennonites in the Gumbinnen District, East Prussia, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: <http://www.mennonitegenealogy.com/prussia/gum.htm> (aufgerufen am 12.11.2020).

- Abschrift einer General-Nachweisung von den possessionierten und nicht possessionierten Mennonisten von Preussen bis 1789/1800.

Goertz, Adalbert (2001/2006): The 1789 Land Census/General-Nachweisung of West Prussian Mennonites, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://mennonitegenealogy.com/prussia/1789_Land_Census_West_Prussian_Mennonites.htm (aufgerufen am 12.08.2020).

Goertz, Hans-Jürgen (2020): Penner, Horst Wilhelm, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Personen (Teil 1), unter: https://www.mennlex.de/doku.php?id=art:penner_horst_wilhelm (aufgerufen am 24.02.2021).

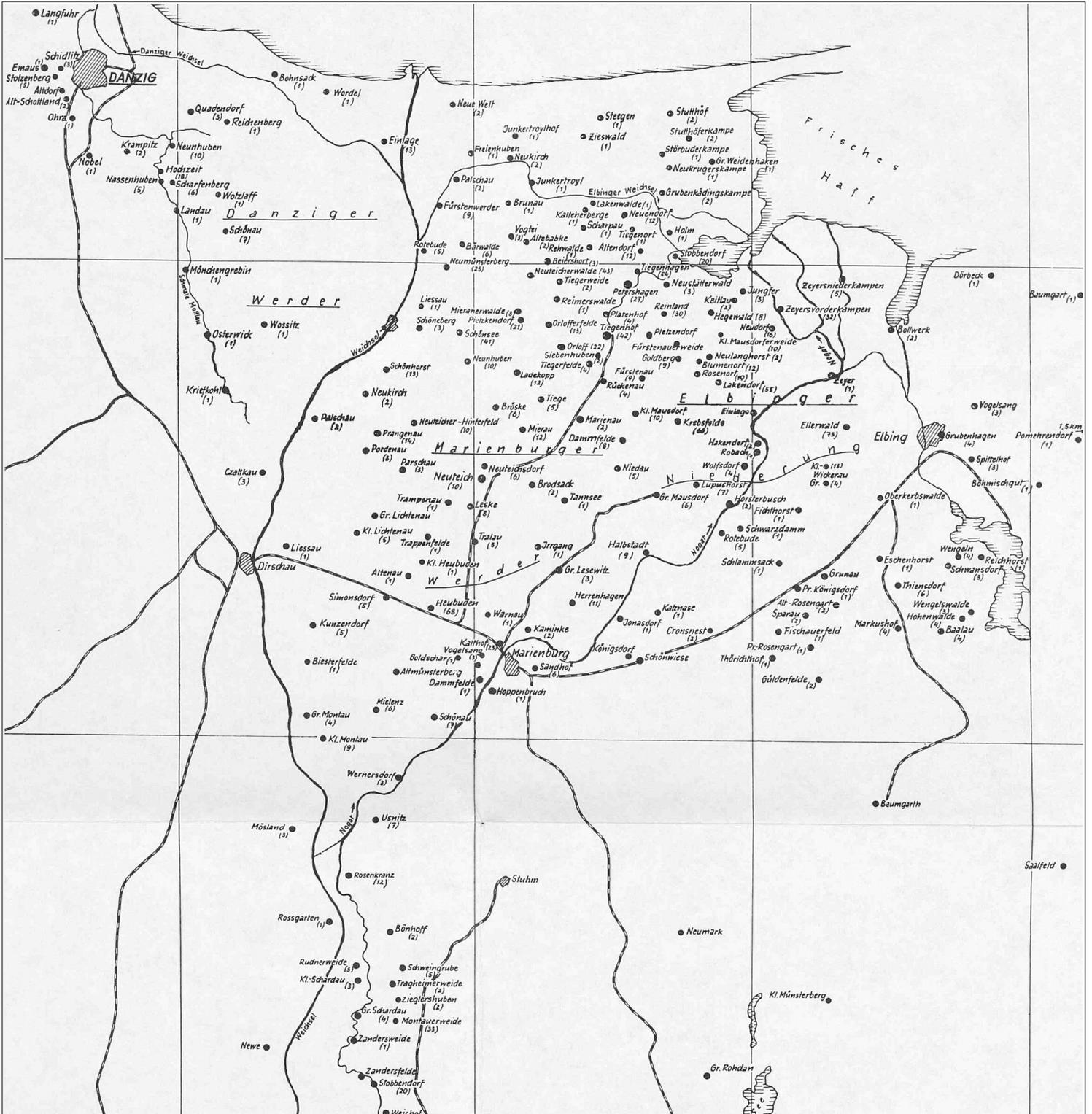
Kaak, Heinrich (2004): Alexander Petzholdt, in: Sächsische Biografie, unter: [https://saebi.isgv.de/biografie/Alexander%20Petzholdt%20\(1810-1889\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Alexander%20Petzholdt%20(1810-1889)) (aufgerufen am 24.02.2021).

Kauenhoven-Janzen, Reinhild: Kauenhoven, (Kauenhowen) Kurt Julius Max, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Personen (Teil 1), unter: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:kauenhoven_kauenhowen_kurt_julius_max (aufgerufen am 26.02.2021).

- Koop, Karl (2020): Bekenntnisse, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Geschichte, Kultur, Theologie (Teil 2), unter: <http://www.mennonitisches-lexikon.de/doku.php?id=top:bekenntnisse> (aufgerufen am 29.09.2020).
- Krahn, Cornelius (2020): Warkentin, Cornelius (1740-1809), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Warkentin,_Cornelius_\(1740-1809\)](https://gameo.org/index.php?title=Warkentin,_Cornelius_(1740-1809)) (aufgerufen am 21.01.2021).
- Lohrey, Erich (2018): Kirchenbücher und Zivilstandsregister der Mennonitengemeinden in Westpreußen, Ostpreußen, Brandenburg (Neumark) und Polen (zwischen Plock und Warschau), in: Mennonite Library and Archives, Bethel College, unter: https://mla.bethelks.edu/information/mpsa/lohrey_kirchenbuecher.pdf (aufgerufen am 11.11.2020).
- Lohrey, Erich (2018): Übersicht der Mennonitengemeinden in Westpreußen, Ostpreußen, Brandenburg (Neumark) und Polen (zwischen Plock und Warschau), in: Mennonite Library and Archives, Bethel College, unter: https://mla.bethelks.edu/information/mpsa/lohrey_uebersicht.pdf (aufgerufen am 07.11.2020).
- Mennonite World Conference (2018): World Map and Statistics of 2018, in: Mennonite World Conference Website, unter: <http://www.mwc-cmm.org/world-map-and-statistics> (aufgerufen am 28.01.2021).
- Neff, Christian & Thiessen, Richard D. (2007/2014): Paul I, Emperor of Russia (1754-1801), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, unter: [https://gameo.org/index.php?title=Paul_I,_Emperor_of_Russia_\(1754-1801\)](https://gameo.org/index.php?title=Paul_I,_Emperor_of_Russia_(1754-1801)) (aufgerufen am 11.01.2021).
- Penner, Glenn H. (2017): The Complete 1776 Census of Mennonites in West Prussia, in: Prussian Mennonite Genealogical Resources, unter: http://www.mennonitegenealogy.com/prussia/1776_West_Prussia_Census.pdf (aufgerufen am 12.08.2020).
- Sostav sobranija: Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii [Zusammenstellung der Sammlung: Vollständige Gesetzessammlung des russischen Reiches], in: Sajt Rossijskaja nacional'naja biblioteka, unter: http://nlr.ru/e-res/law_r/content.html (aufgerufen am 08.02.2021).
- Thiesen, John D. (2020): Danzig, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Verbreitung, Gemeinden, Organisationen (Teil 3), unter: <http://www.mennlex.de/doku.php?id=loc:danzig> (aufgerufen am 17.11.2020).
- Walter, Gerhard (o. D.): Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland, in: Homepage des Historischen Forschungsvereins der Deutschen aus Russland e.V., unter: <https://www.hfdr.de/sub/besonderes.htm> (aufgerufen am 24.02.2021).
- Wiebe, Christoph (2020): Wehrlosigkeit, in: Mennonitisches Lexikon V (MennLex V), Geschichte, Kultur, Theologie (Teil 2), unter: <http://mennlex.de/doku.php?id=top:wehrlosigkeit> (aufgerufen am 30.01.2021).

8 Anhang

8.1 Karte der Siedlungen in Danzig-Westpreußen, aus denen Mennoniten in den Jahren 1789-1807 nach Russland ausgewandert sind



Auszug aus: Stumpp, Karl: Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862, Tübingen 1972, beigelegte Karte VII.

9 Plagiatserklärung

„Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach (inkl. Übersetzungen) anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung gewertet wird.“

Elkenroth, den 1. März 2021

Abraham Friedrichsen